

MITTHEILUNGEN
DER
DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR
NATUR- UND VÖLKERKUNDE OSTASIENS.

Band IX, Theil 1.

Tōkyō, 1901.

ERINNERUNGEN AN PHILIPP FRANZ VON SIEBOLD.

VON

Dr. H. TEN KATE.

(Hierzu Tafel 1 bis 5.)

Unter allen Erscheinungen der Welt giebt es wohl kaum einen mächtigeren Factor als die Zeit. Sie erschafft und sie vernichtet, unaufhörlich, im Grossen und Kleinen: Welten, Völker, Individuen. In vielleicht wenigen Culturländern der Erde drängt sich diese Wahrheit mehr auf als in Japan, wo, wenigstens dem Anschein nach, alles in gewisser Beziehung grösseren und schnelleren Veränderungen unterworfen ist als in Europa.

Besonders derjenige, der sich in frühere historische Erinnerungen, namentlich der Beziehungen Japans mit der Aussenwelt zu vertiefen und die stofflichen Zeugen dieser Vergangenheit der Vergessenheit zu entreissen sucht, wird sich oft enttäuscht finden. In Nagasaki z. B., das länger als jede andere Hafenstadt Japans in beständigem Verkehr mit Fremden, bezw. Holländern, stand, findet man nur noch sehr wenige Dinge, welche reden von früheren Zeiten. Das historisch interessante Deshima hat in den mehr als dritthalb Jahrhunderten, in denen es von Fremden bewohnt gewesen ist, zahlreiche Umwandlungen erlitten.

Sogar aus den letzten fünfzig Jahren giebt es dort nichts mehr, was sich auf frühere Zeiten bezieht. Das älteste Haus Deshimas ist kaum vierzig Jahre alt. Der dort von Siebold angelegte

Botanische Garten ist spurlos verschwunden. Die kleine Insel, einmal, in Napoleons Zeiten, das einzige Stückchen Erde, wo die holländische Flagge straflos wehen konnte, wird bald nur noch einen eingebauten Stadttheil Nagasakis bilden, unerkennbar und vergessen.

Jedoch den Mann, dessen Name so innig mit Deshima und Nagasaki im Speciellen verknüpft ist, haben die Zeit und das Schicksal etwas weniger rücksichtslos behandelt. Es ist nicht meine Absicht die Verdienste von Siebolds als eines der wissenschaftlichen Entdecker Japans zu schildern. Dies ist wiederholt und von berufener Seite geschehen. Ich möchte hier nur hinweisen auf das Wenige, was noch jetzt unmittelbar an den grossen Meister erinnert an dem Ort, wo er einst lebte und so segensreich arbeitete.

Der Same des Wissens, einst von Siebold und den nach ihm lehrenden holländischen Aerzten gestreut, fiel in gute Erde und trug tausendfach Frucht.

Aus den klinischen Stunden Siebolds und dem Unterrichte Pompe van Meerdervoorts, Bauduins und Anderer ging die jetzige Medicinschule Nagasakis hervor. Der Einfluss der deutschen und holländischen medicinischen Wissenschaft in Japan überhaupt ist allgemein bekannt. Wir wollen uns aber bei diesen ideellen Denksteinen nicht länger aufhalten, sondern die Denksteine im buchstäblichen Sinne einer flüchtigen Betrachtung unterziehen.

Wenn man einen der Glanzpunkte Nagasaki's, den Osuwa-Park, mit seinen herrlichen alten Kampferbäumen besucht und einem der aufwärts führenden Pfade folgt, so stösst man links am Fusse des Hügels, in unmittelbarer Nähe des Handelsmuseums, auf drei in einer Reihe stehende Denksteine (Taf. 1) Der kleinste, dreieckige Stein, vom dem Tafel 2 eine ausführlichere Abbildung giebt, ist historisch der älteste und interessanteste. Er wurde von Siebold selbst zum Andenken seiner zwei grossen Vorgänger, des Deutschen Kaempfers und des Schweden Thunbergs, in seinem schon beiläufig oben erwähnten Botanischen Garten auf Deshima 1826 errichtet. Demjenigen, der Siebolds *Flora Japonica* kennt, ist dieser Stein nicht neu. Siebold hat ihn abgebildet auf dem Titelblatt jenes grossen Werkes.*

* Dennoch ist dort der Name Siebolds mit anderen Buchstaben angegeben als die auf dem Stein. Vergl. *Nippon*, Archiv etc. Bd. I. 9.

Die Inschrift unter den Namen der beiden Forscher lautet:

Ecce! Virent vestrae hic plantae florentque quotannis
Cultorum memores sarta feruntque pia.

Der Botanische Garten auf Deshima wurde bekanntlich 1823/24 von Siebold im Auftrage der niederländisch-indischen Regierung angelegt, 1859 aber leider aufgegeben, denn wie Pompe van Meerdervoort* sagt: „er moest ruimte gemaakt worden voor woon- en pakhuizen, ten dienste van den handelstand.“ Die einstige Lage des Gartens ist nur noch fest zu stellen nach dem Plan von Deshima in Band II, Tab. II der zu *Nippon* gehörigen Tafeln. Nach der Aufhebung des Gartens scheint der Kaempfer-Thunbergstein, nach kürzerem oder längerem Aufenthalt auf Zwischenstationen, seinen jetzigen Platz gefunden zu haben.

Wendet man sich jetzt zu dem grossen, einem breiten Menhir ähnlichen Stein, so erfährt man laut der deutschen Inschrift auf der Rückseite (Taf. 3) dass derselbe im März 1879 von seinen japanischen Verehreren errichtet wurde. Es würde zu weit führen, die auf der Vorderseite des Monolithen befindliche japanische Inschrift in Uebersetzung wiederzugeben. Der Schriftkundige, der sich dafür interessirt, sei hiermit verwiesen auf eine japanische Schrift des Dr. S. Kure, † in welcher der Stein abgebildet ist. Auch in der neuen Auflage des *Nippon*, ‡ von Siebolds beiden Söhnen besorgt, ist die Uebersetzung eines kleinen Theiles der Inschrift zu finden. Ich will hier nur hervorheben, dass 1875 sich unter Vorsitz des alten Prinzen Kuroda, eines Freundes von Siebold, eine Commission bildete mit der Absicht zum Andenken Siebolds ein Denkmal zu errichten.

Der mittlere, rundliche Stein der Reihe (Taf. 1) soll angeblich die Namen der Beitragenden zu dem Denkstein enthalten.

* *Vijf Jaren in Japan*, Bd. II, S. 53.—Es ist auffallend, dass der niederländische Marinearzt Pompe, der 1857-62 in Nagasaki medicinischen Unterricht erteilte, also theilweise in derselben Zeit, als Siebold daselbst verweilte, diesen nur ganz beiläufig in seinem Buche erwähnt.

† Philipp Franz von Siebold. Sein Leben und Wirken, etc. Tokyo 1896. Verlag von Masuzo Tanaka.—In diesem Buche befinden sich manche interessante Einzelheiten über Siebolds Privatleben, seine Gefangenschaft 1828/29 und seinen diesbezüglichen Selbstmordversuch betreffend. Auch das 17. Capitel (Schüler und Freunde) ist historisch interessant.

‡ Band I, S. XXXIII.

Als von Siebold 1859 zum zweiten Male nach Nagasaki kam, nahm er zunächst sein Absteigequartier „in einem Tempel“ („Hon-ren-si,“ Honrenji).* In diesem reizend am Abhang eines Hügels gelegenen Tempel (Taf. 4), von welchem der Blick die ganze Hafengebucht umfasst, schrieb von Siebold seine *Open Brieven uit Japan*. Er scheint aber nur einige Monate in diesem Tempel gewohnt zu haben, denn der letzte Brief (vom 12. August 1860) ist von „Villa Narutaki“ datirt, woselbst er, nach seinen Söhnen, † später wieder, wie in den zwanziger Jahren, Aufenthalt nahm.

In dem genannten Narutaki, einem ländlichen Stadttheil Nagasakis, findet man den zweiten zu Ehren Siebolds errichteten Stein (Taf. 5). In Narutaki, in dem lieblichen grünen Thal, stand einmal Siebolds Wohnung. Namentlich dort hat er geforscht und gesammelt, Kranke geheilt und Schüler belehrt.

Ich kann verstehen, dass ihm, dem Naturfreunde, dieses Stückchen Erde lieb war. Umgeben von seinen Getreuen, Menschen und Thieren, konnte er sich hier Allem widmen was ihm am Herzen lag.

Wie oft wird wohl sein sinnender Blick über die waldreichen Abhänge des Thales, nach dem grünen Hikosan in der Ferne geschweift sein! So dachte ich mir jedesmal, wenn ich von seiner früheren Wohnstätte aus das reizende Landschaftsbild betrachtete.

Von der Wohnung Siebolds ist seit Jahren, ausser einem Theil der Fundamente, nichts mehr zu finden. ‡ Als Dr. A. Wernich im December 1876, „in pietätvoller Rückerinnerung,“ die Stätte besuchte, konnte man sich „an den europäischen Verbesserungen und Anbauten des ursprünglich japanischen Hauses noch erfreuen.“ Ferner sagt Wernich diesbezüglich in seiner gewohnten eloquenten Sprache: „im Garten hatte die übermächtige Vegetation ihr Recht gefordert und hatte Bosquets, Gänge und Beete, denen unser grosser Vorgänger seine Erholungsstunden und seinen Fleiss gewidmet, mit undurchdringlichem Gestrüpp, mit starrem, zartere Pflanzen vernichtendem Bambus, mit üppig wucherndem Rankenunkraut überzogen. Manche Culturpflanze hatte aus den hier gepflegten Versuchsbeeten ihren Weg über das Land gefunden

* Nippon, neue Auflage, Bd. I, S. XXVIII.

† Nippon, I.

‡ In dem Kure'schen Buche findet man S. 32 eine Abbildung von Siebolds Wohnstätte, die einzige welche mir bekannt ist.

und Wenige noch ahnten ihre Ursprungsstätte; Andere waren, dem Boden fremdartig, vom Klima feindlich unterdrückt, verkümmert und untergegangen,—untergegangen bis zum vollkommenen Vergessensein von allen Lebenden.“*

Der grauweiss, anscheinend granitische Denkstein zu Narutaki gehörte einmal zu den Fundamentsteinen des Siebold'schen Hauses. Er erhebt sich unter einer Pinie, die Vorderseite dem Osten zugekehrt. Die auf dieser Seite befindliche Inschrift lautet (japanisch und) englisch: „Residence of the late Dr. Ph. von Siebold.“ Die Inschrift auf der Hinterseite, aus dem japanischen übersetzt, lautet wie folgt: †

„Erinnerung an die frühere Wohnstätte des Herrn Siebold. Im Sommer des Jahres Teibi von Mei-ji (1895) suchte ich mit Herrn Omori, Gouverneur von Nagasaki-Ken, die Ueberbleibsel der Wohnung des Oesterreichers (*sic*) Herrn Siebold auf, welche wir in Narutaki-chi fanden. Seit Jahren war diese Stätte verlassen und ganz verödet. Von der Wohnung war nichts mehr übrig geblieben als einige Steine, welche einmal die Grundlage bildeten, und ein zerfallener Brunnen. Das Grundstück war bedeckt mit verwilderten Bäumen und Pflanzen, einst mit eigener Hand von dem Verstorbenen gepflanzt.

Herr Omori hegte den Wunsch, auf dieser Stelle einen Stein zur ewigen Erinnerung zu errichten, aber vielseitiger Beschäftigungen und des Zustandes des Landes wegen, war es ihm nicht erlaubt, seinen Traum verwirklicht zu sehen. Im Frühjahr des Jahres Tei-yen (1897) aber hat Herr Omori, unterstützt von mehreren seiner Freunde, die alten Grundlagen (des Hauses) freilegen und reinigen lassen. Auf der Seite, wo einst die Eingangspforte war, hat er einen Stein errichtet, auf welchem mit grossen und deutlichen Buchstaben geschrieben steht: Ueberbleibsel der Grundlagen des Hauses von Professor Siebold.

Dies ist tief eingemeisselt worden, damit es weder ausgewischt noch vergessen werden kann.

* (Geographisch-medizinische Studien nach den Erlebnissen einer Reise um die Erde. Berlin 1878, S. 280.—Dr. Wernich irrt sich aber, wenn er sagt, dass Siebold „mehr als zwanzig Jahre“ auf dem „Grundstück“ (sc. Narutaki) verlebte. Siebold brachte im Ganzen gut zwölf Jahre in Japan zu! Die Zeit, welche er auf Deshima wohnte, im Honrenji-Tempel, auf Reisen und in Yedo zubrachte, zusammen gewiss einige Jahre, ist überdies von dem eigentlichen Aufenthalt in Narutaki abzuziehen.

† Herrn Leon van de Polder, Sekretär der Niederländischen Gesandtschaft in Tōkyō, bin ich Dank schuldig für diese Uebersetzung.

Ich, der dies geschrieben habe, erinnere mich, dass der Meister sagte, die Lüft und die Erde unseres Nagasaki seien ihm eine zweite Heimath geworden. Ach! wie weit entfernt war er von seinen Verwandten, getrennt durch tausende von *Ri* über das Meer.

Diejenigen, welche wissen wollen, was er für unser Land gethan hat, werden alles lesen können auf dem Denkmal, das ihm in dem Park zu Nagasaki errichtet ist. Ich brauche es also hier nicht zu wiederholen.

Mei-ji 30. Jahr 3. Monat
Zusammengestellt von Yokin Tekisai Saikosen
Egami Yegon
dem Schriftsteller.“

Ausser dem oben beschriebenen Denksteine gibt es noch eine Erinnerungsstätte an Siebold in der Umgegend von Nagasaki. Dieselbe ist jetzt nur noch sehr Wenigen bekannt. Es ist dies ein abgelegenes Grundstück Namens Ippon-gi, am nordwestlichen Abhang eines zur Kompira-yama-gruppe gehörenden Hügels. Hier in der Nähe sammelte Siebold Pflanzen und trieb er seine botanischen Studien. Die rücksichtslose Zeit hat auch hier von dem einstigen Hause nichts mehr zurückgelassen. Die jetztigen japanischen Wohnungen, in der Mitte eines Handelsgartens gelegen, sind aber theilweise, wie ich mich überzeugen konnte, mit dem Holze des alten historischen Hauses aufgebaut.

Dies sind, so viel mir bekannt, alle Erinnerungszeichen an Philipp Franz von Siebold, welche die Zeit in Nagasaki und Umgebung hinterlassen hat.*

Im April 1901.

* In Murray: Handbook for Japan, 5th edition, p. 471 wird gesagt, dass die Wohnung Siebolds in Urakami bei Nagasaki war. Es ist mir trotz aller Mühe an Ort und Stelle nicht möglich gewesen darüber etwas sicheres zu erfahren. Diese Angabe beruht wahrscheinlich auf einem Irrthum.

AUS DER JAPANISCHEN PHYSIOGNOMIK.

VON

Prof. Dr. K. Miura.

(Mit 1 Tafel).

In China scheint man sich schon mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt mit der Physiognomik beschäftigt zu haben. Sie wurde von dort mit der chinesischen Cultur zu uns herübergenommen und bald folgten Publicationen zahlreicher Schriften darüber, entweder in der unveränderten Form oder ins Japanische übersetzt oder von japanischen Verfassern neu zusammengestellt. Sie stimmen alle in den Grundzügen so überein, dass die Quelle immer dieselbe gewesen sein muss. Es entstanden allmählich Leute, welche berufsmässig diese Kunst trieben und weiter verbreiteten. Noch heutzutage findet man hie und da in der Stadt Aushängeschilder, worauf zu lesen ist, dass der Betreffende Ninsō (人相 Physiognomik) treibt. Mit der Entwicklung des modernen Lebens, speciell mit der Ausbildung der Naturwissenschaften ist die Physiognomik so sehr in den Hintergrund des socialen Lebens verdrängt worden, dass sie nur noch von weniger gebildeten und abergläubischen Kreisen befragt wird. Sie hat trotzdem eine mächtige Geschichte hinter sich und fast ein Jeder kennt einige Fragmente davon; es sollte daher nicht ganz unterlassen werden, eine wissenschaftliche Erklärung davon zu geben, soweit es möglich ist.

Die japanische Physiognomik beschäftigte sich mit der Besichtigung des Kopfes, Gesichtes, der Hände und ihrer einzelnen Teile—der Haare, Augen, Ohren, Nase, Zähne, Lippen, Zunge, Muttermale u. dgl.—ferner mit dem Beobachten des Menschen während des Essens und des Trinkens, des Gehens und Handelns, des Schlafens und des Sprechens, ja sogar mit der Form und Gestalt der Geschlechtsteile und der Excremente. In diese Einzelheiten will ich heute nicht eingehen und nur die *Physio-*

gnomik der Hand daraus als den best gepflegten Teil hervorheben und dieselbe mit der europäischen Chiromantie vergleichen.

Die Geschichte der Chiromantie ist ziemlich dunkel. Die Chaldäer und Aegypter scheinen diese Kunst nicht gekannt zu haben, im alten Testamente wird sie auch nicht erwähnt. Erst Cicero und Juvenal bemerken, dass es zu ihrer Zeit Leute gab, die sich besonders damit beschäftigten, aus den Linien der Hand zu weissagen. Sie wurde dann vergessen und im Mittelalter scheinen die Zigeuner die Kunst wieder nach Europa gebracht zu haben. In der Chiromantie spielen die Lineamente der Hand, die sog. sieben Berge, die Beschaffenheit der Finger und der Nägel u. dgl. die Hauptrolle. Wir wollen hier nur diejenigen Punkte daraus hervorheben, welche auch in der japanischen Chiromantie berücksichtigt werden und das Uebrige bei Seite lassen.

Die Chiromantie unterscheidet zunächst auf dem Handteller drei *Hauptlinien*: Die am distalsten gelegene von der Basis des Zeigefingers schief nach der Kleinfingerseite laufende Linie wird Tischlinie, *Mensale* oder auch *Herzlinie* genannt. Sie bedeutet das Hauswesen, das eheliche Glück, sowie die oekonomischen Verhältnisse.

Die mittlere, welche von der Mitte zwischen Daumen und Zeigefinger an der radialen Seite beginnend schief im Bogen nach der Ulnarseite (Kleinfingerseite) zu läuft, wurde *Natur-* oder *Hauptlinie*, von andern auch *tableline* (Farwell) genannt. Aus ihr zog man Schlüsse auf den Zustand der Seele und des Kopfes. Die dritte, weiter nach der Daumenseite gelegene Linie, welche im Ursprung mit der vorhergehenden verbunden nach der Mitte des Handgelenks zu strebt und den Daumenballen nach der Hohlhand zu beginnt, wurde *Lebenslinie*, *Vitale*, von andern auch *Herzlinie* genannt. Sie sollte die Länge des Lebens und den Zustand des Herzens verkünden.

Diesen drei Hauptlinien entsprechen Temmon 天紋, Jimmon 人紋 und Chimon 地紋 der japanischen Chiromantie. Der Tischlinie entspricht Temmon 天紋, die Himmelslinie. Sie bestimmt den Rang, die gesellschaftliche Stellung, den Beruf des Menschen. Die mittlere hiess Jimmon 人紋 die Menschenlinie, weil zwischen Himmel und Erde gelegen, und sollte Intelligenz, Charakter und Reichtum anzeigen. Der Lebenslinie gleich ist endlich Chimon 地紋 die Erdlinie; aus ihr wird die Länge des Lebens, die Familien- und Dienstbotenverhältnisse etc.

abgelesen. Sowol in der europäischen als auch in unserer Chiromantie sollte es im Allgemeinen ein gutes Zeichen sein, wenn eine Linie scharf und deutlich hervortritt, nirgends abgebrochen oder gespalten oder von anderen Linien durchschnitten ist, keine Abknickungen oder abnorme Biegungen erleidet u. s. w.

Die europäische Chiromantie lehrte ferner, dass es desto besser sei, je höher die *Tischlinie* an der Basis des Zeigefingers beginnt. Erreicht sie die Basis des Zeigefingers (Metacarpophalangealgelenk), so ist es ideal. Beginnt sie dagegen auf der Rückseite desselben und geht um den Finger herum, so bedeutet es einen Ueberschuss von Gefühl, woraus sich leicht Eifersucht entwickelt. Teilt sich diese Linie gabelig in ganz gleiche Zweige, so ist es ein unfehlbares Zeichen der Treue; einer solchen Person, sei es Mann oder Weib, kann man sein ganzes Vertrauen schenken. Gehen dagegen zahlreiche Aeste nach der Basis des Zeigefingers zu, so zeigen sie die Anzahl von Personen, die geliebt sind oder werden; ihre Länge und Tiefe entsprechen dann dem Grad der Liebe für eine jede. Entspringt die Tischlinie von der Wurzel des Mittelfingers und sieht wie Ketten aus, oder ist sie in ihrem Laufe von kleinen Linien durchschnitten, so bedeutet es inconstante Liebe. Eine innige Vereinigung dieser Linie mit der Natur- und Lebenslinie ist manchmal das Zeichen eines gewaltsamen Todes. Manche Krankheiten des Herzens oder der grossen Gefässe sollten sich auch hier zeigen, doch müssen sie durch die Leberlungenlinie, wovon später die Rede sein wird, kontrolliert werden.

Was wurde nun für dieselbe Linie von der japanischen Chiromantie gelehrt? Sie sagt: Steigt die Spitze des Temmon nach der Basis des Zeigefingers empor, dann ist der Besitzer meist glücklich. Spaltet sich diese Linie nach der Kleinfingerseite (Ulnarseite) in zwei oder mehrere Zweige, so ändert er seinen vererbten Beruf oder wird in ein fremdes Haus adoptiert; eine Frau verheirathet sich in diesem Falle zwei oder mehrmals. Ist die Linie abgebrochen oder wird sie von einer anderen Linie durchschnitten, dann deutet es auf Vermögensverlust oder auf Hindernisse im Geschäft, beginnt sie zwischen Zeige- und Mittelfinger—auf mangelhafte Ausdauer, ist sie kurz—auf häufige Berufsänderung. Befindet sich neben ihr noch eine ähnliche Linie, so werden Männer von höher stehenden Personen unterstützt, Frauen bekommen gute Kinder. Legt

man beide Hände an der Kleinfingerseite an einander und die Himmelslinien beider Hände treffen dort zusammen, so ist es ein Zeichen des glücklichen Schicksals, es gelingt einem meist alles, was man möchte. Zeigt diese Linie in der Mitte eine bogenförmige Krümmung, so lernt der Besitzer solcher Linie alles rasch, vergisst aber auch rasch und bringt die Sache nicht zu Ende. Erscheint innerhalb dieser Linie gelbe, rothe oder violette Farbe, so ist es gut; schwarz dagegen weist auf Unglück, blau auf Krankheit hin.

Wir kommen jetzt zu der zweiten Linie, der sog. *Natur-* od. *Hauptlinie*. Ist sie lang und gerade, so vorspricht sie gesundes Urtheil und starken Willen. Geht sie durch die ganze Hand hindurch, zeigt sie eine extreme Sparsamkeit, wenn nicht Geiz an und pflegt an der Hand eines Egoisten gefunden zu werden. Geht die Spitze gabelig auseinander, ist der Betreffende unwahr, hört sie in der Mitte des Handtellers auf, statt weiter zu gehen, deutet sie auf Unentschlossenheit. Die Art und Weise der Verbindung von Natur- und Lebenslinie ist von grosser Bedeutung. Laufen sie eine grössere Strecke weit als eine Linie zusammen, so bedeutet es Mangel an Selbstvertrauen, eine frühzeitige Spaltung beider Linien, das Gegenteil.

Ueber dieselbe Linie, welche in der jap. Chiromantie *Jimmon* od. *Menschenlinie* genannt wurde, lehrte man folgendes:

Wer eine lange beinah den ulnaren Rand der Hand erreichende Menschenlinie besitzt, verliert früh seine Eltern oder Kinder; wer dagegen eine kurze, seichte und breite Linie hat, bleibt arm und wird nicht alt. Ist dieselbe zerstückelt und unterbrochen, so hat der Besitzer einer solchen Hand im Leben schwere Krankheiten oder hartes Unglück durchzumachen. Geht die Spitze der Linie nach der Kleinfingerseite des Handgelenks gabelig auseinander, so wird der Betreffende in fremdes Haus adoptirt. Läuft sie nicht, wie gewöhnlich, bogenförmig nach der ulnaren Seite der Hand hin, sondern parallel der ersten Linie quer durch, so deutet es Dummheit und niedrige Gesinnung an, gehen von Anfang bis zum Ende derselben mehrere Seitenzweige ab, ähnlich den Rippen eines Blattes, so weist das auf Verlust des Vermögens und auf kommendes Unglück hin. Besteht das Jimmon aus mehreren Linien, so gelingt dem Betreffenden nichts und er muss als Vagabund leben. Geht eine Linie durch Himmels- und Menschenlinie hindurch, so ist es ein gutes Zeichen, ebenso ist es zu deuten, wenn die

Menschenlinie mit drei seitlichen Ausbuchtungen versehen ist. Erscheine innerhalb dieser Linie gelbe, rothe oder violette Farben, so ist es ein Zeichen des Gelingens, blau deutet auf Aerger oder Krankheit, weiss und schwarz auf Unglück hin.

Endlich kommen wir zum dritten Hauptlineament der Hand, der *Lebenslinie*. Geht sie rund um den ganzen Daumenballen herum, verspricht sie ein hundertjähriges Alter, geht sie nur bis zur Mitte, ein 50 jähriges. Lang und von anderen Linien nicht durchkreuzt, von gutem Farbenton, frei von Flecken und Grübchen bedeutet sie langes glückliches Leben; kurz, blass und kettenartig unterbrochen oder von kleinen Linien durchkreuzt u. s. w. dagegen Schwächlichkeit, gegen Ende gabelig geteilt Schwäche im Alter. Ist sie von vielen kleinen Linien durchschnitten, so kann es auf Schwierigkeiten mit den Verwandten hinweisen, eine Nebenlinie auf dem Daumenballen auf Geisteschwäche. Ein bedenkliches Zeichen ist die vollständige Unterbrechung der Lebenslinie. Richtet sich dabei eine Spitze nach der Daumenseite zu, so deutet dies auf Tod, dreht sie nach dem Handteller, so ist noch Hoffnung vorhanden. Ein kleiner Ring in der Lebenslinie soll Verlust eines Auges, zwei solche den beider Augen' bedeuten.

Der Lebenslinie entspricht *Chimon* 地紋 oder die *Erdlinie* der japanischen Chiromantie. Letztere sagte; Erscheint gelbe, rothe oder violette Farbe auf dieser Linie, so ist gewiss ein freudiges Ereignis bei der Mutter oder am Wohnort zu erwarten. Blau, schwarz und weiss sind dagegen schlimme Zeichen. Läuft die Erdlinie gerade und lang nach dem Handgelenk zu, bedeutet es gute Gesundheit und langes Leben, geht die Spitze nahe dem Handgelenk auseinander, so geht der Betreffende in ein fremdes Land oder führt ein einsames Leben. Wird diese Linie von zahlreichen kleineren Linien durchschnitten, so zeigt es unstetes Leben und wiederholtes Unglück an; zwei kleine Kreuzchen im Verlaufe derselben sind ein Zeichen, dass jemand mit der Mutter Streit hat. Wer neben der Erdenlinie noch eine ähnliche Linie besitzt, bekommt zweimal eine Mutter, eine wahre und eine Stiefmutter. Ist die Linie nur undeutlich gezeichnet, hat der Betreffende öfters Kummer wegen der Wohnung. Soweit über die drei Hauptlinien. Zu den accessorischen weniger constanten Linien gehören;

1. *Hepatica* oder *Leberlungenlinie*, welche nahe dem Handgelenk oder von dem proximalen Ende der Lebenslinie beginnt

und der Basis des Kleinfingers zustrebt. Diese Linie fehlt an manchen Händen und dann deutet es auf Lebhaftigkeit und Behändigkeit. Ist sie klar und deutlich vorhanden und von guter Farbe, deutet es auf gute körperliche und geistige Gesundheit bis zum hohen Alter; ist sie dagegen blass und wird sie von anderen Linien durchkreuzt, weist es auf Schwächlichkeit oder Kränklichkeit hin.

In der morgenländischen Chiromantie wird sie Gwaigeimon 外藝紋 genannt und soll darauf hinweisen, dass der Betreffende ein Künstler sein wird oder dass er im Alter reich und berühmt wird.

2. *Saturnia oder Schicksalslinie*; welche entweder von der Lebenslinie oder von der Hohlhand, vom Kleinfingerballen oder vom Handgelenk ausgehend die Basis des Mittelfingers erreicht. Schneidet sie die Wurzel des Fingers nicht, so bedeutet es Glück, im anderen Falle dagegen Gefahr.

In unserer Chiromantie wird sie Tenkimon 天喜紋 oder Senkinmon 千金紋 genannt, je nachdem sie gerade oder geschwungen verläuft und es stimmt mit der Angabe abendländischer Chiromantie überein, dass das Vorhandensein dieser Linie als glückverheissend betrachtet wird. Steigt sie durch den Mittelfinger hinauf, so heisst sie Shotenmon 衝天紋 und soll höhere Würden verheissen, während sie in der europäischen Chiromantie in diesem Falle geradezu als gefahrbringend bezeichnet wird, weil der Betreffende bei allem, was er thut, geneigt ist zu weit zu gehen.

3. Die *Sonnenlinie* oder die *Linie des Apollo* beginnt von der unteren Ecke des Kleinfingerballens, von der Lebenslinie oder von der Hohlhand und endet an der Basis des Ringfingers (Apolloberg). Im ersten Fall deutet es auf Glück und Erfolg, im zweiten auf Erfolg durch Verdienst, im dritten auf Erfolg nach schwerem Bemühen. In unserer Chiromantie ist sie nicht beschrieben, obwol sie nicht selten vorzukommen pflegt.

Aus den *kleinen Linien* der Hand haben die abendländischen Chiromanten Kreuze, Sternchen, Drei- und Vierecke, die morgenländischen ebenfalls allerlei Figuren oder gewisse chinesische Zeichen herausgelesen und je nach dem Orte, wo sie gefunden werden, deutete man sie auf freudige oder traurige Ereignisse oder auf glückliche oder unglückliche Schicksale im Leben. Die Arten dieser kleinen Linien sind sehr zahlreich; aus

ihnen hebe ich hier einige Figuren hervor, die mit lebhafter Phantasie herausgelesen wurden:

 佛眼紋 Buddha's Augen,  魚紋 Fischfigur
 六花紋 Sternchen mit 6 Hervorragungen, | 懸針紋
 hängende Nadel,  龜形紋 Schildkröten-Zeichnung,
 懸魚紋 hängender Fisch u. s. w. u. s. w.

Von den Linien, die den chinesischen Zeichen ähnlich aussehen sind zu nennen  井字紋 Zeichen für Brunnen,

 人字紋 Zeichen für Menschen,  女紋 Zeichen für Frauen,  用字紋 Zeichen für gebrauchen,  王字

紋 Zeichen für König,  行字紋 Zeichen für Gehen u. s. w. u. s. w. In die Bedeutung aller dieser Zeichnungen in Einzelfällen näher einzugehen, glaube ich unterlassen zu dürfen.

Den 7 Bergen der europäischen Chiromantie kann man die 8 Himmelsrichtungen oder auch 12 Thierkreise der unserigen gegenüberstellen. Die ersteren wurden nach den Planeten genannt und heissen: Jupiter, Saturn, Apollo, Mercur, Mars, Luna und Venus; die 8 Himmelsrichtungen sind Nord, Süd, Ost, West und die dazwischen gelegenen Himmelsgegenden; die 12 Thierkreise Ne, Ushi, Tora, etc., wobei Ne und Nord zusammenfallen. Die mittlere Vertiefung der Hohlhand, welche dort Cavea martis heisst, wurde meidō 明堂 „helles Haus“ genannt.

Die Bedeutung der Berge stimmt mit den Planeten überein, So hat man Schlüsse gezogen vom Jupiterberg auf seelische Eigenschaften und den selbsterworbenen Ruf des Menschen, vom Saturnberg auf oekonomische Verhältnisse, vom Mondberg auf die Constitution etc. Von den Himmelsrichtungen bedeutete Norden Wohnort und Alter, Süden öffentliche Verhältnisse, Osten Schicksal und Verhältnisse zu Geschwistern, Westen Kinder und Familie u. dgl. Sowol hier als auch dort hat man darauf geachtet, ob das Fleisch dick oder mager ist, ob der entsprechende Ort erhaben oder flach, ob die Farbe frisch oder

abgeblasst, oder ob dort verwirrende Linien oder Flecken sich finden. Der letztere Fall weist z. B. auf Unglück hin.

Ueber die *Tastballen* d. h. die wirbelförmige Zeichnung an den Fingerbeeren findet man in der europäischen Chiromantie nichts erwähnt, obwol sie von den Anatomen eifrig untersucht worden sind. Unsere Chiromanten nannten sie *Hamon* 巴紋 wegen der gerollten Form und lehrten, je regelmässiger sie sind, desto besser ist es, und je nachdem dieser oder jener Finger regelmässige oder unregelmässige Wirbel trägt, weist dies auf Glück oder Unglück verschiedener Art hin, insbesondere hat man daraus verschiedene Fähigkeiten des Menschen ablesen wollen.

Ich komme jetzt zur Erklärung der Bildung der Furchen und ihrer Bedeutung in der Chiromantie:

Wir können an den Furchen und Runzeln der Haut im Allgemeinen der Entstehung nach 4 verschiedene Arten unterscheiden. 1. Interpapillare Furchen z. B. Vertiefungen zwischen den Tastleisten, wie man sie auf den Finger- und Zehenballen findet. 2. Musculäre Furchen, welche durch Muskeliäsertion, und Muskelcontraction entstehen z. B. Furchen auf der Stirne. Sie sind anfangs nur temporär während der Contraction vorhanden, um später durch häufige Wiederholung permanent zu werden. 4. Articuläre Furchen, entstanden durch Bewegung der Gelenke, wie man sie am Hand- und Ellbogen-Gelenk findet. 5. Senile Furchen, entstanden durch Verlust des Unterhautfettgewebes und der Elasticität der Haut.

Zu welcher Categorie sind nun die 3 Hauptfurchen der Hand zu rechnen? Unzweifelhaft der Hauptsache nach zu den articulären, zum kleinen Teil zu den musculären Furchen.

Die Tischlinie oder 天紋 Himmelslinie entspricht der Articulatio metacarpophalangea oder dem Gelenke zwischen den Fingern und den Mittelhandknochen. Die Lebenslinie oder 地紋 Erdenlinie ist durch Gegenüberstellung des Daumens zu den übrigen Fingern entstanden und bildet daher die medile Grenze des Daumenballenmuskels; und die mittlere Naturlinie oder 人紋 Menschenlinie durch Faltenlegung der Haut zwischen beiden Linien, da die Haut hier im Handteller mit der Unterlage ziemlich fest verwachsen ist. Die accessorischen kleinen Linien entstehen ebenfalls durch Faltungen der Haut bei den mannigfachen Bewegungen der Hand und der Finger; denn es steigen unzählige feine sehnige Fäden von unten nach der Haut

zu empor, um sie gegen die Unterlage zu befestigen und zwischen ihnen ist dort mehr und hier weniger Fett eingelagert.

Die 3 Hauptlinien sind schon bei der Geburt vorhanden, die übrigen kleinen Linien sind bei den Kindern im Allgemeinen weniger als bei Erwachsenen zu finden, doch wechseln sie je nach dem Ernährungszustande.

Ob die kleinen Linien der Hand zahlreicher sind oder nicht, hängt also vom Alter, Ernährungszustande, von der Dicke und Härte der Haut, von der Entwicklung des Unterhautfettgewebes und der Musculatur und in folgedessen vom Beruf, von der Lebensweise, von Gesundheit und Krankheit u. dgl. ab. Bei den wohlgenährten arbeitenden Klassen sind sie weniger zahlreich als bei schwächeren, mageren alten Leuten. So sind die Erhabenheiten des Handtellers, die die Hohlhand umwallen, ebenfalls von der Entwicklung der Musculatur und des Fettgewebes abhängig und von den genannten Umständen beeinflusst. Sie alle sind also meist Folgen des Glücks und Unglücks, des guten und des schlechten Schicksals, der besseren oder der schlechteren socialen Stellung, der Gesundheit oder der Krankheit, und nicht die Ursache davon. Ihnen ist keine primäre, sondern nur eine secundäre Bedeutung zuzuschreiben. Nur die Tastleisten der Finger haben nicht nur phylogenetische Bedeutung, sondern sie behalten, von der Kindheit bis zum mittleren Alter, vom mittleren Alter bis zum Greisenalter ihre Form unverändert, nicht nur in den fundamentalen Zügen, sondern auch bis zum kleinsten Detail. Die Fingerabdrücke sind daher ein vorzügliches Mittel der Identification und können eine gewisse Bedeutung in der gerichtlichen Medicin erlangen.

DAS HEUTIGE JAPANISCHE GEFÄNGNISWESEN.

VON

Amtsrichter Dr. Crusen, Tokio.

INHALT.

- §. 1. Einleitung.
- §. 2. Das Strafsystem des japanischen Strafgesetzbuchs von 1880.
- §. 3. Die Arten der Gefängnisse.
- §. 4. Gefängnisbau.
- §. 5. Die Verwaltung des Gefängniswesens. Zentral- und Lokal-Verwaltung.
- §. 6. Das Beamtenpersonal der Gefängnis-Verwaltung.
- §. 7. Die Einzelverwaltung der Gefängnisse.
- §. 8. Die Fürsorge für entlassene Gefangene.
- §. 9. Ergebnisse der Strafvollstreckung in Japan.
- §. 10. Litteratur.

Anhang : Drei Gefängnis-Pläne.

§. 1. Einleitung.

Die Gefängniseinrichtungen von Japan¹ sind in Europa viel weniger bekannt, als die seiner Nachbarländer Sibirien und China, über die eine reichhaltige Litteratur existiert. Allgemein bekannt sind die Schilderungen der Zustände in Sibirien durch Dostojewski (Memoiren aus einem Totenhouse) und den amerikanischen Zeitungskorrespondenten George Kennan. Die Behandlung der chinesischen Gefangenen wird fast in jedem Reisewerke über China beschrieben.

Das Interesse für das japanische Gefängniswesen ist für die in Japan lebenden Ausländer aktueller geworden seit Inkrafttreten der revidierten Verträge mit den Grossmächten im Sommer 1899. Früher wurden etwaige Uebertretungen der Strafgesetze durch die Konsulargerichte abgeurteilt; die Vollstreckung der erkannten Freiheitsstrafen erfolgte bei kürzerer Dauer in den Konsulatsgefängnissen, bei längeren Strafen in der Heimat. Jetzt sind—natürlich abgesehen von den Exterritorialen—die japanischen Gerichte zuständig, und die zu Freiheitsstrafen Verurteilten verbüssen diese in den japanischen Gefängnissen.

§. 2. Das Strafsystem des japanischen Strafgesetzbuchs von 1880.

Das Gefängniswesen eines Landes ist abhängig von dem materiellen Strafrecht, zu dessen Durchführung es dienen soll. Zum Verständnis der japanischen Strafvollzugseinrichtungen ist deshalb ein kurzer Blick auf das Strafsystem des geltenden Strafgesetzbuchs von 1880 erforderlich. Es beruht, Dank dem erheblichen Anteil, den der französische Kriminalist Boissonnade an seinem Entstehen hat, vorwiegend auf dem französischen Code pénal von 1810 und teilt dessen Hauptmangel eines viel zu komplizierten und in der Praxis undurchführbaren Strafsystems. Es giebt sechs verschiedene Freiheitstrafen: 1) *Haft*

1). Wer sich für die sehr interessante geschichtliche Entwicklung des japanischen Gefängniswesens interessiert, möge die im Anhange verzeichnete Litteratur, namentlich den Aufsatz von Krauss (in den Blättern für Gefängniskunde Band 30) vergleichen.

(koryu, Dauer 1–10 Tage); 2) *Gefängnis* (kinko, Dauer 11 Tage bis 5 Jahre, in besonders schweren Fällen 7 Jahre); 3) und 4) *eine politische Strafe* in der doppelten Form von einfacher Freiheitsentziehung (kingoku) auf die Dauer von 6–11 Jahren und von Verbannung, (ryukei) auf die Dauer von 12–15 Jahren oder auf Lebenszeit, als nicht entehrende Freiheitstrafen für politische Delikte, entsprechend der deutschen Festungshaft; 5) *Zuchthaus* (choeki, Dauer 6–11 Jahre); endlich 6) *Zwangsarbeit* (tokei, Dauer 12–15 Jahre oder auf Lebenszeit).—Die deutsche Nebenstrafe der Ueberweisung an die Landespolizeibehörde (Deutsches Strafgesetzbuch §. 362), welche der Verwaltungsbehörde die Befugnis giebt, den Verurteilten nach Verbüßung der Hauptstrafe (geschärfte Haft bis zu 6 Wochen) in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden, ist dem japanischen Recht unbekannt.

Arbeitspflichtig sind von den Gefangenen die zu Zwangsarbeit, zu Zuchthaus und zu schwerem Gefängnis (Gefängnis mit Arbeitszwang) verurteilten. Alle anderen brauchen nicht zu arbeiten, nämlich die zu leichtem Gefängnis (Gefängnis ohne Arbeitszwang), zu Verbannung und Einsperrung sowie zu Haft Verurteilten und diejenigen Personen, bei denen eine wegen Vergehen oder Uebertretung erkannte, aber nicht beizutreibende Geldstrafe in Freiheitsstrafe (Gefängnis oder Haft nach dem Satze 1 Yen = 1 Tag) umgewandelt ist. Die in den englisch-japanischen Zeitungen häufig wiederkehrende Meldung, dass jemand wegen einer leichten Strafthat zu mehreren Wochen Gefängnis „with hard labour“ verurteilt ist, bedeutet nur, dass er überhaupt arbeiten soll, nicht dass seine Arbeit besonders schwer sein wird.

§. 3. Die Arten der Gefängnisse.

Sieht man von etwaigen Spezialstrafen für einzelne Stände oder besondere Deliktgruppen (wie Stubenarrest, Festungshaft, Verbannung) ab, so kann man, ohne in überflüssige und kostspielige Künsteleien zu verfallen, thatsächlich nur zwei Hauptarten der Freiheitsentziehung unterscheiden: Strafe mit Arbeitszwang und Strafe ohne Arbeitszwang. Die Unterschiede in der Vollstreckung der sechs Strafarten (deren Zahl übrigens in dem zu erwartenden neuen Strafgesetzbuche vermindert werden wird) stehen deshalb wohl auf dem Papier, verschwinden aber in

der Praxis vollständig. Thatsächlich sind denn auch so viele Arten von Strafanstalten, wie nach dem Gesetze und der Gefängnisordnung da sein sollten, überhaupt nicht vorhanden. Es sollte nämlich geben sechs verschiedene Arten von Anstalten (Gef. Ordnung vom 12 Juli 1887, Art. 1), und zwar: 1) Shujikan (Zentral-Anstalten, Zwangsarbeitshäuser) für die zur Zwangsarbeit, zur Deportation oder nach dem alten Recht zur lebenslänglichen Einsperrung Verurteilten; 2) Kariukan, Transportgefängnisse zur Aufnahme der nach den Shujikan zu verschickenden Gefangenen; 3) Chihokangoku, Lokalgefängnisse für die zu Haft, Gefängnis, Einsperrung und Zuchthaus verurteilten Männer und Weiber und die zu Zwangsarbeit verurteilten Weiber; 4) Kochikan, Untersuchungsgefängnisse; 5) Riuchijo, Polizeigegefängnisse oder Arresthäuser zur vorläufigen Aufnahme von Untersuchungsgefangenen und zur Vollstreckung von kurzen Haft- und Gefängnisstrafen; endlich 6) die Chojjjo, Zwangserziehungsanstalten für Kinder von 8–12 Jahren (welche nach Art. 79 des Strafgesetzbuchs zwar nicht bestraft, aber bis zum vollendeten sechzehnten Jahre in eine Besserungsanstalt gebracht werden können) sowie ausserdem für Taubstumme und für Minderjährige von 12–16 Jahren, bei deren Verurteilung angenommen ist, dass sie ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt haben.

Thatsächlich giebt es aber zunächst besondere *Anstalten zur Verbüssung der beiden politischen Strafen, Transportgefängnisse und Zwangserziehungsanstalten* überhaupt nicht. Für die zur einer der politischen Strafen Verurteilten sollten ursprünglich Spezialanstalten errichtet werden, und zwar für die zur Freiheitsentziehung Verurteilten auf dem Festlande, für die Verbannten auf einer Insel (Strafgesetzbuch Art. 20 und 23). Diese Vorschrift des Gesetzes ist aber nicht ausgeführt, die Verurteilten werden vielmehr in den Lokalgefängnissen und (die Verbannten) in den Zwangsarbeitsanstalten untergebracht; Festungen, die zur Vollstreckung dieser Strafen verwendet werden könnten, giebt es in Japan nicht. Die Transportgefangenen und die Zwangszöglinge werden in die Lokalgefängnisse gebracht. Diese eignen sich zur Aufnahme der letzteren recht wenig. Durch das Zwangserziehungs-Gesetz vom 9 März 1900 sind nun die Bezirke verpflichtet, besondere Zwangserziehungsanstalten auf ihre Kosten zu errichten, wogegen ihnen die Kosten für die Erhaltung der Lokalgefängnisse abgenommen sind. Besondere *Untersuchungsgefängnisse* giebt es nur 5 in Tokio, Fukuoka, Aomori, Akita und Okayama;

in allen übrigen Bezirken bestehen lediglich in den Lokalgefängnissen besondere Abteilungen für Untersuchungsgefängene.

Es gibt also thatsächlich in Japan, wenn man von den wenigen besonderen Untersuchungsgefängnissen absieht, nur drei Kategorien von Gefängnissen: Polizeigegefängnisse, Zwangsarbeitsanstalten und Lokalgefängnisse.

1. *Polizeigegefängnisse* (riuchijo) giebt es zur Zeit (nach der Statistik vom 1 Mai 1901) 1408 mit einem Gefangenenbestande von 1025 Köpfen (243 Untersuchungsgefängenen und 782 zu kurzen Freiheitstrafen verurteilten Personen). Sie sind meist ganz klein und dienen nur zur vorübergehenden Aufbewahrung von Untersuchungsgefängenen und Vollstreckung ganz kurzer Strafen. Sie unterstehen nicht der Gefängnis-, sondern der Polizei-Verwaltung und sind deshalb im Folgenden nicht mit berücksichtigt.

2. *Zwangsarbeitshäuser* (shujikan) giebt es zur Zeit (Dezember 1901) sechs, davon 3 (Kabato, Tokachi, und Abashiri) auf Hokkaido, 2 (Tokio und Sendai) auf Hondo und endlich 1 (in Omuta) auf Kiushiu. In diese Anstalten werden nur zu Zwangsarbeit und „ryukei“ verurteilte Männer aufgenommen; die geringste Strafdauer beträgt in beiden Fällen 12 Jahre. Die zu „tokei“ verurteilten Weiber werden nicht in die „shujikan“, sondern in die Lokalgefängnisse gebracht. Der Ursprung dieser Praxis beruht darin, dass die Zwangsarbeitsstrafe unter vorzugsweiser Verwendung der Gefängenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten eigentlich auf einer Insel vollstreckt werden sollte, wo man Weiber aus Gründen der Moral, der Disziplin und des Arbeitsbetriebes nicht unterbringen wollte. Nachdem thatsächlich die Strafe in den Shujikan verbüsst wird, könnte man in diesen besondere Weiberabteilungen errichten, deren Kosten aber in keinem Verhältnisse zu der geringen Zahl der weiblichen Verurteilten stehen würde. Man schickt sie deshalb besser in die Gefängnisse.

3. *Lokalgefängnisse* (chiho-kangoku) giebt es im ganzen 132, wovon 49 selbständige und 83 Zweiganstalten, die keinen eigenen Direktor haben, sondern unter Verantwortung des Direktors der Hauptanstalt von einem Inspektor verwaltet werden. Die Lokalgefängnisse dienen zur Aufnahme aller Gefängenen, die weder in die Polizeigegefängnisse noch in die Zwangsarbeitsanstalten geschickt werden. Das sind: a) die zur Zwangsarbeit verurteilten Weiber; b) die zu Haft, Gefängnis, einfacher Freiheitsentziehung

verurteilten Männer und Weiber, c) zu Geldstrafe verurteilte Personen, bei denen an Stelle dieser nicht beizutreibenden Strafe Freiheitstrafe getreten ist. Die Zahl der Strafgefangenen in den Lokalgefängnissen und den Zentralanstalten betrug in den Jahren 1893 bis 1900 am 31. Dezember jeden Jahres: 65617, 67261, 65234, 64287, 57127, 58918, 50576, 49260. d) Untersuchungsgefangene beiderlei Geschlechts; ihre Zahl betrug in den Jahren 1893-1900 am 31. Dezember jedes Jahres: 11243, 10895, 10070, 9202, 10050, 9395, 6287, 7275. Die erhebliche Abnahme in den letzten Jahren ist (nach amtlichen Angaben) teilweise auf grössere Nachsicht bei geringfügigen Straftaten (namentlich wohl beim gewerbsmässigen Glückspiel) und auf grössere Beschleunigung des Strafverfahrens zurückzuführen; e) Zwangszöglinge; ihre Zahl betrug in den Jahren 1893-1900 am 31. Dezember jedes Jahres: 230, 252, 209, 157, 185, 213, 174, 144. f) eine Kategorie von Personen, die man kaum in den Gefängnissen vermutet, sind Personen, die ausser zu einer Freiheitstrafe auch noch zur Stellung unter Polizeiaufsicht (zulässig für eine Dauer von zwei Monaten bis zu fünf Jahren) verurteilt sind, aber nach Verbüssung der Hauptstrafe kein Unterkommen nachweisen können. Sie werden, solange sie hierzu nicht im Stande sind, bis zum Ablauf der Frist für die Polizeiaufsicht in der Anstalt zurückbehalten, wo sie von den übrigen Gefangenen abgesondert werden und gewisse Freiheiten geniessen. Ihre Zahl betrug am 31. Dezember der Jahre 1893-1900: 1693, 2192, 1694, 1436, 1551, 1774, 1008, 923.- g) Endlich fällt jedem, der die Frauen-Abteilung eines japanischen Gefängnisses besucht, die verhältnismässig grosse Zahl von ganz kleinen Kindern auf, die dort bei ihren Müttern sind. Ihre Zahl betrug in den Jahren 1893 bis 1899: 392, 401, 344, 341, 352, 332, 102, 100. Die japanische Gefängnis-Ordnung gestattet den Müttern, die in der Anstalt niederkommen oder bei Antritt der Strafe ein kleines Kind haben, es bis zum vollendeten dritten Jahre bei sich zu behalten. Die Vorschrift hängt mit der in Japan sehr lang ausgedehnten Ernährung der Kinder durch Muttermilch zusammen und ist humaner, als die Vorschrift der preussischen Gefängnis-Ordnung, nach der das Kind aus der Anstalt entfernt werden muss, sobald die Trennung von der Mutter *möglich* ist. Die geringe Belästigung, die der Verwaltung die Anwesenheit eines Säuglings verursacht, wird reichlich aufgewogen durch die günstigen Wirkungen auf die Gesundheit des Kindes und den Charakter der Mutter.

Der Uebersichtlichkeit wegen mögen hier die im vorstehenden angeführten Zahlen zu einer Tabelle vereinigt werden. Es waren am 31 Dezember der Jahre 1893 bis 1900 vorhanden:

	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Strafgefangene	65617	67261	65234	64287	57127	58918	50576	49260
Untersuchungsgefangene	11243	10895	10070	9202	10050	9395	6287	7275
Zwangsgöglinge (taubstumme und jugendliche).	230	252	209	157	185	213	174	144
Gefangene unter Polizeiaufsicht.	1693	2192	1694	1436	1551	1774	1008	923
Sänglinge	392	401	344	341	352	332	102	100
Gesamtsumme	79175	81001	77551	75423	69265	70632	58147	57702

Die erhebliche Verminderung der Zahl der Gefangenen im Jahre 1897 beruht darauf, dass bei dem Tode der Kaiserin-Mutter eine umfassende Amnestie erfolgte, durch die allen Verurteilten ein Viertel der Strafe erlassen wurde; von 54627 Gefangenen wurden am Tage der Amnestie 9983 entlassen. Der kleine Nachlass in den folgenden Jahren ist (nach dem amtlichen Rapport sur le système pénitentiaire du Japon von 1900) zurückzuführen auf grössere Nachsicht der Behörden bei der Verfolgung unbedeutender Straftthaten, Beschleunigung des Strafverfahrens, häufigere Anwendung der bedingten Entlassung, vor allem aber auf das erhebliche Steigen der Arbeitslöhne, das trotz gleichzeitiger Erhöhung der Lebensmittelpreise den unteren Volksklassen ein genügendes Auskommen verschaffte, so lange sie überhaupt Arbeit fanden. Das Jahr 1901 hat infolge der chinesischen Wirren allgemeine Geldknappheit, Stocken des Handels nach China und infolgedessen Betriebseinschränkungen in zahlreichen Fabriken gebracht, die wahrscheinlich auch in einem erneuten Anschwellen der Kriminalität zum Ausdruck kommen werden.

§. 4. Gefängnisbau.

Planmässige, den Anforderungen der Strafvollstreckung und der Baukunst gleichmässig entsprechende Gefängnisgebäude werden in Japan erst seit der Mitte der 70er Jahre aufgeführt,

nachdem japanische Beamte der Gefängnisverwaltung die Anstalten in den englischen Kolonien Asiens und später auch in Europa und Amerika kennen gelernt hatten.

In den älteren Zeiten und noch bis zur Wiederherstellung des Kaisertums dienten die Gefängnisse in erster Linie der sicheren Verwahrung und Unschädlichmachung der Verbrecher. Der Gedanke, sie zu bessern und ihnen Leben und Gesundheit zu erhalten, wurde, wenn er auch vielleicht theoretisch schon früh (in dem Taihoritsu² des Mommu Tenno von 702 n. Chr.) anerkannt wurde, jedenfalls in der Praxis—wenigstens unter den Tokugawa—nicht durchgeführt.

Als nun nach der Restauration des Kaisertums im Jahre 1868 der Strafrechtspflege und dem Strafvollzuge erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wurde, benutzte man zunächst die alten, meist sehr mangelhaften, Gefängnisse der Daimios, baute sie notdürftig um oder richtete andere, gerade zur Verfügung stehende Räumlichkeiten (z. B. Daimio-Quartiere), so gut es eben ohne grosse Kosten ging, zu Gefängnissen ein. So entstanden die Anstalten, die ich als *Gefängnisse alten Stils* bezeichnen möchte, und die zur Zeit noch die Mehrzahl bilden. Es sind meist grosse mit Holz- oder Steinmauern, oft auch mit einem Graben umgebene Komplexe rechteckiger Holzbauten, von denen die dem Eingange am nächsten liegenden als Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude dienen, die übrigen teils Arbeitsbaracken, teils Hafräume sind. Die letzteren pflegen aus einem äusseren Umbau japanischen Stils mit Holz- und Papierwänden zu bestehen; im Inneren sind auf einem erhöhten Unterbau die durchweg für gemeinschaftliche Haft bestimmten Zellen, die meist an der Rück- und den Seitenwänden feste Holzbekleidung, an der Vorderseite aber ein durchbrochenes Gitter aus Holzbalken haben, das ihnen das Ansehen von Raubtierkäfigen verleiht. Die Zellen gestatten nur ungenügenden Abschluss gegen die Aussenluft, haben keine Heizvorrichtungen und sind im Winter empfindlich kalt, allerdings nicht viel kälter, als die meisten japanischen Häuser. Die ganze Anlage ist meist sehr wenig übersichtlich und erfordert ein bedeutendes Aufsichtspersonal; da auch jetzt noch dieser Typus vorherrscht, so besteht die Vorschrift, dass auf 500 Gefangene 75 Aufseher kommen müssen. Beispiele solcher Anstalten sind:

2) Das Strafgesetzbuch heisst so, weil es im 2. Jahre der Periode Taihō (701-703) promulgiert wurde. Wir besitzen es aber erst in einer späteren Redaktion aus dem Jahre 718. vergl. Florenz, Nihongi, Einleitung. p. XXX).

Ichigaya in Tokio (ist zum Abbruch bestimmt), Hiogo-Kobe, Osaka (vgl. den im Anhang beigegeführten Plan), Nagasaki (wird zur Zeit durch eine neue Anstalt modernen Stils ersetzt).

Die *Gefängnisse neueren Stils* haben mehr Aehnlichkeit mit den europäischen, sind zum Teil Backsteinbauten mit hölzernem Dachstuhl und in der übersichtlichen Fächerform (mit einem oder zwei Fächern und entsprechend einer oder zwei Zentralen) gebaut. Die Arbeitsbaracken liegen meist zwischen den äusseren Enden der Flügel; ganz vereinzelt, z. B. bei dem Gefängnisse in Nagano, sind auch sie fächerförmig angelegt. Beispiele dieser Bauart sind: die Zentralanstalten in Kosugei bei Tokio (Tokio-Shujikan, 1879 gebaut,) und Sendai (Miagi-Shujikan, ebenfalls 1879 gebaut), die Gefängnisse in Sugamo bei Tokio und Negishi bei Yokohama (vgl. die Pläne), Nagoya, Takamatsu auf Shikoku. Alle diese sind teilweise für Einzelhaft eingerichtet; aber auch für die Gemeinschaftszellen ist das Käfigsystem aufgegeben, sie liegen meist an beiden Seiten der Flügel, sind in der Mitte durch einen Gang getrennt und haben an drei Seiten feste Wände aus Holz oder Stein.

Einzelne dieser neueren Anstalten (z. B. Sendai Shujikan, das Gefängnis zu Nagano) haben 2 Stockwerke; die steigenden Grundstückspreise machen eine bessere Ausnutzung des Raumes wünschenswert. Aber gerade bei Gefängnissen sind natürlich die Bedenken gegen hohe massive Gebäude wegen der Erdbeben- und Feuersgefahr besonders gross.

Gegen die Kälte gewähren auch diese neueren Anstalten keinen genügenden Schutz, weil auch sie (von den nördlichsten Theilen des Landes abgesehen) keine Heizvorrichtungen enthalten.

In allen Anstalten sind die verschiedenen Abteilungen (für Straf- und Untersuchungsgefangene, für Männer und Weiber) durch hohe hölzerne oder steinerne Scheidewände von einander getrennt.

Eine wesentliche Verschiedenheit zwischen dem japanischen und dem deutschen Gefängniswesen zeigt sich in der *Grösse der Anstalten*. In Preussen ist fast mit jedem der 1110 Amtsgerichte ein, allerdings in den meisten Fällen nur kleines, Gefängnis verbunden, das zur Aufnahme von vorläufig festgenommenen Personen, von Untersuchungsgefangenen und von Strafgefangenen mit kurzer Strafdauer dient. Daneben bestehen, zum Teil in Verbindung mit den 94 Landgerichten, grössere Gefängnisse für Untersuchungsgefangene und Strafgefangene und Zuchthäuser. Im

ganzen giebt es in Preussen (nach der Statistik vom 31 März 1899) 1153 Anstalten; von diesen hatten nur 4 eine Belegungsfähigkeit von über 1000 Köpfen, und 31 eine solche von 500-900 Köpfen; 95 Anstalten konnten 100-500 Köpfe fassen und der Rest von 952 weniger als 50. In Japan zeigt sich das Bestreben nach weitgehender Zentralisation auch in der Gefängnisverwaltung. Ausser den für die Strafvollstreckung kaum in Betracht kommenden kleinen Polizeigefängnissen giebt es überhaupt nur 138 Anstalten, die meist in oder bei der Bezirkshauptstadt liegen; im Jahre 1892 gab es noch 163 Anstalten, seitdem sind 25 kleinere Gefängnisse aufgehoben. Die Massregel hat ihre Vorzüge und ihre Schattenseiten: der Strafvollzug ist zweifellos in einer grossen Anstalt besser, geregelter und energischer, als in einer kleinen, meist auch billiger. Andererseits entstehen durch die grösseren Entfernungen und weiteren Transporte für den Staat wie für des Publikum grössere Kosten und Zeitversäumnisse.

In Japan giebt es etwa 19 Anstalten³⁾ mit einer Belegungsfähigkeit von über 1000 Köpfen, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht.

Osaka	3814	Maibashi	1550
Nagoya	2089	Yokohama-Negishi	1025
Tokio-Sugamo	1927	Gifu	1119
Kioto	1481	Hokkaido-Zentralanstalt	1300
Tokio-Ichigaya	1222	Tokio-Zentralanstalt	1000
Hiogo-Kobe	1608	Abashiri-Zentralanstalt	1200
Sendai-Gefängnis	1164	Kumamoto	1006
Miike-Zentralanstalt	1400	Saitama	1114
Hiroshima	1283	Ibaraki	1014
Tokachi-Zentralanstalt	1200		

Die Baukosten für die Gefängnisse sind in den einzelnen Bezirken sehr verschieden und hängen u. a. davon ab, ob in Holz oder Stein gebaut wird und ob Gefangene in grösserer oder geringerer Anzahl verwendet werden. Man nimmt an, dass bei reichlicher Verwendung von Gefangenen ein Gefängnis für 4-800 Gefangene einschliesslich der Grunderwerbskosten 3-400,000 Yen kostet,

3). Genauer lässt sich die Zahl nicht feststellen, weil eine amtliche Ermittlung der Belegungsfähigkeit der Anstalten nicht stattfindet. Die im Text gegebenen Zahlen beruhen teils auf mündlichen Mitteilungen der Anstaltsdirektoren bei Gelegenheit amtlicher Inspektionen, die ich im Auftrage des Ministeriums vorgenommen habe, teils auf den statistischen Angaben über die thatsächliche Belegung der Anstalten am 31 Dezember 1900.

also gegen 500 Yen für den Kopf der höchsten Belegungsfähigkeit. Der Neubau für das Untersuchungsgefängnis in Tokio ist für 1000 Gefangene berechnet und auf 1,000,000 Yen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gefängnisverwaltung in dem Shujikan bei Tokio eine grosse eigene Ziegelei besitzt, also die Materialien für den Ziegelbau billig beziehen kann; dieser Vorteil wird allerdings durch die höheren Arbeitslöhne in Tokio völlig aufgewogen. Für die nächsten Jahre ist die Verwendung von jährlich ungefähr 300,000 Yen zum Neubau von Gefängnissen in Aussicht genommen. Es sollen, ausser dem erwähnten Gefängnis in Tokio, zunächst neu gebaut werden die Gefängnisse in Chiba, Nagasaki, Kagoshima, Ishikawa und Nara; die Gesamtkosten für diese 5 Anstalten sind auf 1,453,063 Yen veranschlagt.⁴

§. 5. Die Verwaltung des Gefängniswesens. Zentral- und Lokal- Verwaltung.

Die Verwaltung des Gefängniswesens zerfällt in die Zentral- und die Lokalverwaltung. Die Oberleitung ist im Laufe der Zeit in verschiedenen Händen gewesen. Seit der Wiederherstellung des Kaisertums waren abwechselnd zuständig: Ministerium für Kriminal- Sachen (1868-1871), Justiz-Ministerium (1871-1876), Ministerium des Inneren (1876 bis 1900). Seit dem 1 Juli 1900 ist der Justizminister oberste Aufsichtsbehörde für das gesamte Gefängniswesen. Zu seiner Unterstützung sind ihm beigegeben: 1 Ministerialdirektor (mit Chokunin-Rang, der preussischen ersten und zweiten Ratklasse entsprechend), 4 Ministerialräte (Sonin-Rang) 1 Hülfсарbeiter, 1 Architekt, dazu die erforderliche Anzahl von Bureau- und Unterbeamten. Ausserdem ist seit Ende 1899 der Verfasser als Beirat der Gefängnisverwaltung thätig. Die Ministerialräte und der Hülfсарbeiter sind früher Gefängnis-

4). Zum Vergleich sei bemerkt, dass in Preussen früher bei den vom Ministerium des Inneren ressortierenden Anstalten die Kosten eines grossen Gefängnisses pro Kopf der Belegungsfähigkeit etwa zwischen 5700 und 3700 Mark betrug. Seit etwa 1885 sind sie erheblich niedriger geworden und schwankten für die in den Jahren 1885-1898 gebauten 5 grossen Anstalten (Strafanstalt in Gross-Strelitz, Gefängnisse in Düsseldorf, Wohlau, Siegburg und Breslau) zwischen 2464 und 2068 Mark. (Statistik der zum Ressort des Kgl. Preussischen Ministerium des Inneren gehörenden Strafanstalten und Gefängnisse für den 1 April 1898-1899, S. XXVI). Neuerdings hofft man durch ausgiebige Verwendung von Gefangenen die Kosten auf 1500 Mark pro Kopf zu ermässigen.

direktoren gewesen. Die Gefängnisabteilung zerfällt in 5 Unterabteilungen für Strafvollzug, Oekonomie-Wesen, Statistik, Rechnungswesen und Bausachen.

Der Minister kann jeder Zeit jedes Gefängnis durch seine Räte revidieren lassen und macht von dieser Befugnis umfassenden Gebrauch. (Art. 4 Abs. 1 der Gef. Ordn.).

Die Shujikan in Sendai, Tokio und Miike unterstehen direkt dem Minister. Bei allen übrigen Anstalten giebt es zwischen diesem und der Lokalverwaltung eine Zwischeninstanz, nämlich: auf der Insel Hokkaido der Gouverneur, in Tokio der Polizeipräsident, für alle übrigen Anstalten der zuständige Regierungspräsident. Alle diese Beamten sollen die ihnen unterstellten Gefängnisse mindestens einmal jährlich revidieren. (Gef. Ordn. Art. 3, Art. 4 Abs. 2.). Eine Verpflichtung zur zeitweiligen Besichtigung der zu ihrem Amtsbezirk gehörigen Gefängnisse besteht ausserdem für die Staatsanwälte und—bezüglich der Untersuchungsgefängnisse—für die Richter. Endlich besteht aus der Zeit, wo die Kosten der laufenden Verwaltung der Lokal-Gefängnisse von den Bezirken getragen wurden, die Bestimmung, dass die Mitglieder der Bezirks-Versammlungen das Recht haben, die Gefängnisse zu besuchen.

§. 6. Das Beamtenpersonal der Gefängnis-Verwaltung.

An der Spitze jedes Gefängnisses steht ein Direktor, von denen insgesamt 55 vorhanden sind. Sie haben den Rang der 8-5. Klasse der Sonin (die 5. Klasse kann jedoch nur von den Direktoren der Shujikan erreicht werden) und müssen vor ihrer Ernennung mindestens 3 Jahre im Gefängnisdienste thätig gewesen sein (Kaiserl. Erlass von 1899). Die Nebenanstalten werden unter Oberaufsicht des Direktors der Hauptanstalt von einem Inspektor geleitet.

Im ganzen sind zur Zeit (Dezember 1901) vorhanden :

55	Direktoren,
603	Sekretäre,
339	Inspektoren (Oberaufseher)
242	Aerzte
177	Geistliche (buddhistische)

8489	Aufseher
633	Hilfsaufseher
450	Aufseherinnen
459	Werkmeister
736	Beamte verschiedener Art, meist Bureau- beamte u. Schreiber.
15	Dolmetscher.
<hr/>	
zusammen	12198

Die Zahl der Aufseher ist sehr hoch: man rechnet auf je 500 Gefangene 75 Aufseher und vermindert oder erhöht das Aufsichtspersonal entsprechend, sobald die Zahl der Gefangenen sinkt oder steigt. Es kommt also auf je 6-7 Gefangene 1 Aufseher. Im Zuchthause Moabit-Berlin, das eine Belegungsfähigkeit von 550 Köpfen in der Hauptanstalt und von 55 Köpfen in der Irrenabteilung hat, sind nur 46 Aufseher, je 1 auf 12-13 Gefangene, vorhanden, in Halle (Strafanstalt und Gefängnis) für 800 Gefangene 40 Aufseher (1: 20) und in den meisten preussischen Anstalten dürfte die Zahl verhältnismässig noch geringer sein.

Der Ueberfluss an unteren Beamten, der mit einem fühlbaren Mangel an wissenschaftlich gebildeten höheren Beamten einhergeht und ein Charakteristikum der gesamten japanischen Staatsverwaltung bildet, datiert noch aus der Zeit, in der die menschliche Arbeitskraft so billig war, dass es auf einige hundert Beamte mehr oder weniger nicht ankam. Die Gefängnisverwaltung wird sich voraussichtlich über kurz oder lang entschliessen müssen, ihr Personal einzuschränken und die Gehälter zu erhöhen.⁵ Denn das Einkommen der Gefängnisbeamten ist allerdings in den letzten Jahren mehrfach aufge bessert, bleibt aber immer noch hinter dem Wünschenswerten zurück. Es erhalten (1 Yen = etwa 2, 10 Mark):

der Justizminister	6000 Yen
der Unterstaatssekretär	4000 „
der Ministerialdirektor	3000 „
die Ministerialräte	1400 und 2000 „
die Direktoren	600-1400 „
die Sekretäre	144-900 „
die Inspektoren	144-900 „

5). Der gegenwärtige Ministerpräsident General Vicomte Katsura beabsichtigt, die gesamte japanische Verwaltung in diesem Sinne zu reorganisieren.

die Aerzte durchschnittlich	420 Yen
die Geistlichen	240 „
die Werkmeister	120 „
die Aufseher	108-180 „
die Aufseherinnen	50-180 „

Das Aufrücken im Gehalt erfolgt jährlich nach Massgabe der nach dem Etat vorhandenen Mittel. Der Beamte hat keinen Rechtsanspruch auf Auszahlung des Gehalts und Gewährung der Zulage.

Das Institut der Militäranwärter, aus denen sich in Deutschland der weitaus grösste Teil der unteren und mittleren Gefängnisbeamten rekrutiert, ist in Japan unbekannt. Die Verwaltung muss daher die nötigen Massregeln treffen, um sich genügenden Nachwuchs zu sichern. Sie thut das, indem sie den neu eintretenden von Anfang an Gehalt zahlt und indem sie auch dem geringsten Unterbeamten die Möglichkeit gewährt, sich durch den Nachweis der verlangten Kenntnisse (Ablegung einer Prüfung) die Anwartschaft auf die Beförderung in höhere Stellen zu erwerben.

Als Aufseher kann nur angenommen werden, wer mindestens 21 und höchstens 45 Jahre alt ist und ein Examen bestanden hat. Nach der Zulassung wird der Anwärter zunächst 3 Monate theoretisch ausgebildet und zum praktischen Dienst erst verwendet, wenn seine Tauglichkeit dazu feststeht. Das Mindestalter für Aufseherinnen ist 40 Jahre. Aufseher können in die höheren Stellen des Gefängnisdienstes aufrücken: nach längerer Dienstzeit können sie durch Ablegung einer Prüfung die Befähigung zur Bekleidung eines Sekretär- oder Inspektorpostens erwerben. Aus diesen werden wiederum die Direktoren genommen.

Die Monotonie des Gefängnisdienstes macht eine besonders wohlwollende Regelung der Urlaubsverhältnisse erforderlich. Die Aufsichtsbeamten erhalten deshalb im Monat mindestens 2 ganze und 2 halbe Tage Urlaub, ausserdem thut an Sonntagen nur ein Teil der Beamten Dienst. Wer ein halbes Jahr lang niemals im Dienst gefehlt hat, bekommt 5, und bei einem ganzen Jahre 10 Tage Extra-Urlaub— eine Bestimmung, die jedem Kenner der japanischen Verwaltungspraxis leicht verständlich ist: sie soll der in der Beamtenwelt allgemein verbreiteten Unsitte entgegenzutreten, dass völlig gesunde Beamte sich krank melden, wenn ihnen aus anderen Gründen das Fernbleiben vom Dienste bequem ist.

Der *Vorbildung der Gefängnisbeamten* hat die Verwaltung von jeher grosse Aufmerksamkeit zugewendet und bezüglich der besonderen Vorkehrungen und der Ausgaben für diesen Zweck geht Japan wohl allen anderen Ländern voran. Zunächst giebt es an jedem Gefängnis Aufseher-Schulen, in denen Instruktion über Gegenstände des praktischen Dienstes, ausserdem Unterricht im Englischen und im Fechten erteilt wird. Weiter besteht in Tokio eine 1890 gegründete, dann einige Jahre geschlossen gewesene, im Jahre 1899 wieder eröffnete Akademie für Polizei- und Gefängnis-Beamte (Keisatsu-kangoku-gakko) mit 2 getrennten Abteilungen für jeden Dienstzweig. Die Gefängnisabteilung dient zur Vorbildung derjenigen Personen, die nach Absolvierung der Mittelschule (Chugakko) oder Ablegung des Examens für den unteren Verwaltungsdienst (als Hannin) in den Gefängnisdienst einzutreten beabsichtigen, und ausserdem zur weiteren theoretischen Ausbildung der bereits im Dienst befindlichen Beamten. Der Kursus dauert für beide Klassen ein Jahr; die Studenten hören bei 14 einheimischen und 1 auswärtigen (deutschen) Professor täglich von 8-12 und von 1-3 Vorträge über Theorie des Strafvollzuges, Gefängnis-Hygiene, Kriminal-Psychologie, Statistik, Anthropometrie (System Bertillon), Schutzfürsorge für entlassene Gefangene, Grundsätze der Zwangserziehung für Jugendliche, Strafrecht, Strafprozess, Grundlagen der Staatsverfassung, des Zivil- und des Verwaltungsrechts. Ausserdem werden militärisches Turnen und praktische Uebungen (z. B. Eintragungen in die Gefängnisregister) vorgenommen. Zweimal im Jahre sind Ferien: vom 1 August bis 2 September und vom 25 Dezember bis 6 Januar (thatsächliche Dauer meist etwas länger). Die Zahl der Studenten beträgt 90-100; die Beamten, die gesund und nicht über 45 Jahre alt sein müssen, werden durch die Regierungspräsidenten nach Anhörung der Gefängnisdirektoren ausgewählt. Alle Studenten erhalten Reisekosten und monatlich 10 Yen, die Beamten ausserdem ihr Dienstehlohn. Sie können zu einem billigen Preise (10 Sen) ihr Frühstück in der Akademie einnehmen, was wegen der sehr weiten Entfernungen in Tokio eine erhebliche Annehmlichkeit und Ersparnis bedeutet.

Das Nichtbestehen des Schlussexamens hat für den Anwärter die Folge, dass er nicht angenommen wird; für die Beamten sind besondere Folgen nicht bestimmt. Wer das Examen besteht, ist zu mindestens fünfjährigem Dienst in der Gefängnisverwaltung verpflichtet.

Die jährlichen Kosten für die Akademie betragen im Etatsjahr 1899–1900: 100,178 Yen, (210373 Mark 80 Pfennig) wovon etwa die Hälfte auf jede Abteilung entfallen dürfte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die meisten Professoren dort nur im Nebenamte thätig sind und ihr Haupteinkommen bei anderen Behörden beziehen. Vom 1 April 1902 an erfährt die Zahl der Professoren und Studenten eine erhebliche Einschränkung und wird der Etat der Akademie auf 60000 Yen herabgesetzt.

Die Akademie gehört zum Ressort des Inneren und wird von dem Vizeminister des Inneren als Direktor verwaltet. Ausserdem sind ein Schulinspektor und nicht weniger als 4 Sekretäre und 7 Schreiber vorhanden.

Der theoretischen Unterweisung in der Gefängniskunde dienen ausserdem noch 3 andere Einrichtungen in Tokio, nämlich zwei von buddhistischen Geistlichen gegründete Schulen zur Ausbildung von Gefängnisgeistlichen, und Vorlesungen aus dem Gebiete des Gefängniswesens, die an der Universität seit 1898 gehalten werden (zur Zeit von Ministerialrat Ogawa).

Endlich ist, als ebenfalls der Weiterbildung der Beamten und der Förderung des Gefängniswesens dienend, die Japanische Gefängnis-Gesellschaft zu nennen. Sie ist 1888 gegründet und zählt über 12000 Mitglieder aus den Kreisen der Gefängnisbeamten, Gelehrten, Politiker, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Verwaltungsbeamten, Kaufleute, Geistlichen und Aerzte. Präsident ist der um das japanische Gefängniswesen hochverdiente Justizminister Kiyoura, Vizepräsident der zweite Dezernent für das Gefängniswesen, Ministerialrat Yamakami. Es finden monatliche Versammlungen statt, in denen Vorträge gehalten werden; auch hat die Gesellschaft eine eigene, monatlich erscheinende Zeitschrift die über hervorragende Mitarbeiter aus allen Berufen verfügt; eine eigene Vereinsbibliothek ist in der Entstehung begriffen.

§. 7. Die Einzelverwaltung der Gefängnisse.

Uebersicht.

Die Grundlage der Einzelverwaltung bildet, ausser kurzen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung (über Arbeitszwang und Behandlung der Untersuchungsgefangenen) die im Jahre 1887 erlassene, seitdem aber in einzelnen Punkten

mehrfach geänderte Gefängnis-Ordnung nebst der dazu erlassenen Ausführungs-Verordnung. Einzelne Vorschriften sind auch in den Ausführungsverordnungen zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozessordnung enthalten.

Aus dem grossen Kreise der in Betracht kommenden Materien können hier nur einige der wichtigsten berührt werden.

1. Die *Unterbringung der Gefangenen* wird beeinflusst von verschiedenen Faktoren, wie Klima des Landes, Charakter und Gewohnheiten der Bevölkerung, die eine vorsichtige Verwaltung nicht ausser Acht lassen darf. Sie wird daher in einem kalten Lande wie Schweden oder Norwegen notwendig anders sein, als etwa in Indien oder Südamerika. Auch die Frage des Haftsystems—ob Einzelhaft oder gemeinschaftliche Haft—lässt sich nicht für alle Völker gleichmässig beantworten; so wird der ruhige Norddeutsche im ganzen die strenge Isolierung leichter ertragen, als der lebhaft Italiener oder Südfranzose.

Das ältere japanische Gefängniswesen beruhte ausschliesslich auf dem System der Gemeinschaftshaft, und zwar in ihrer übertriebensten Form: die Gefangenen wurden in übermässiger Zahl auf einen kleinen Raum zusammengedrängt, in dem sie Tag und Nacht ohne Arbeit zubrachten. Seit der Restauration ist darin ein erheblicher Wandel zum Besseren eingetreten; die gemeinschaftlichen Hafräume sind verkleinert und werden nur mit einer angemessenen Zahl von Gefangenen belegt, und es sind besondere Arbeitsräume errichtet, in denen die Gefangenen sich den Tag über aufhalten, sodass eine gründliche Ventilation der Schlafräume möglich ist. Immerhin blieb zunächst die gemeinschaftliche Haft herrschend und zeitigte dieselben schlechten Folgen wie überall: die wenigen guten Elemente werden von der grossen Zahl der völlig verkommenen verführt und auch die schärfste Aufsicht ist nicht im Stande, grobe Unsittlichkeiten zu verhüten, sodass man sich in Europa längst daran gewöhnt hat, Anstalten mit Gemeinschaftshaft als „Hochschulen des Verbrechens“ zu bezeichnen.

Diesen Schattenseiten hat sich die japanische Gefängnisverwaltung nicht verschlossen und seit einer Reihe von Jahren den Uebergang zu einem gemischten System gemacht. Es besteht darin, dass für einen Bruchteil der Gefangenen Einzelzellen eingerichtet werden, die als Arbeits- und Schlafzellen dienen. Das bei uns teilweise eingeführte System der gemeinschaftlichen Arbeit

bei Tage mit Trennung bei Nacht (in Schlafzellen oder eisernen Schlafkojen) wird in Japan nicht angewendet. Die Zahl der Einzelzellen ist noch verhältnismässig gering: es sind im ganzen 3096 (meist in den neu erbauten Anstalten) vorhanden, sodass von den 57702 Gefangenen, die am 31 Dezember 1900 in den japanischen Gefängnissen vorhanden waren, etwa der fünfzehnte Teil in Einzelhaft gehalten werden konnte. Bei zukünftigen Neubauten wird geplant, für $\frac{2}{3}$ der Belegungsfähigkeit von Strafgefängnissen Einzelzellen herzurichten und Untersuchungsgefängnisse vollständig als Zellengefängnisse zu bauen. Ueber die Verteilung der Gefangenen auf die Einzelhaft und die gemeinschaftliche Haft bestimmt die Gefängnis-Ordnung nichts. Es werden meist die schlechtesten und die besten Elemente isoliert, letztere damit sie nicht im Gefängnis verdorben werden, erstere, damit sie nicht in der Gemeinschaftshaft den noch Unverdorbenen Lehrmeister in allen bösen Künsten werden.

Bezüglich der in gemeinschaftlicher Haft zu haltenden Gefangenen schreibt die Gefängnis-Ordnung (Art. 11–13) eine verwickelte und umständliche Klassifizierung vor. Sie soll erfolgen einmal nach dem Alter der Gefangenen und ausserdem nach der Art der Straftat, wegen welcher der Gefangene verfolgt wird oder verurteilt ist. Bei Strafgefangenen sind ausserdem aus den über 16 Jahre alten Rückfälligen 2 getrennte Klassen (von 16–20 Jahren und über 20 Jahre) zu bilden. Für Zwangszöglinge giebt es drei Altersklassen (8–16, 16–20, über 20 Jahre), für erstmalig bestrafte Strafgefangene ebenfalls drei Klassen, jedoch mit anderen Grenzen (12–16, 16–20, über 20 Jahre). Da ausserdem natürlich Männer und Weiber, Untersuchungs- und Strafgefangene, Zwangszöglinge und unter Polizeiaufsicht stehende getrennt werden müssen, so begreift man leicht, wie viel Kopferbrechen den Direktoren diese rein mechanische Vorschrift—die fast überall genau befolgt wird—macht und wie leicht es vorkommen kann, dass in einem japanischen Gefängnis eine Abteilung bis zum äussersten überfüllt ist, während nebenan sich einige wenige Gefangene in saalartigen Zellen aufhalten. Das in der japanischen Verwaltung überall hervortretende Bestreben, den lokalen Beamten möglichst wenig Gelegenheit zum selbständigen Denken zu lassen, hat hier zu einem übertriebenen Formalismus geführt, dessen Blüten nicht sehr erfreulich sind.

2. Die *Einrichtung* der Zellen ist einfach. Sie besteht aus einem hölzernen Wasserbehälter nebst Trinknapf, einem Spucknapf,

zwei Latrinenkübeln (die unter einer Oeffnung des Fussbodens in der in Japan üblichen Weise aufgestellt und täglich gereinigt werden), einem Besen, Essgeschirr (Holzbecher, Essstäbchen, Reisschüssel) und einer Holzschüssel zum Händewaschen. Die sonstige Wascheinrichtung ist meist, für eine grössere Zahl von Gefangenen eingerichtet, in einem überdachten Gange ausserhalb der Haftgebäude angebracht, zu dem die Gefangenen morgens und abends geführt werden. Endlich enthalten die Zellen die überall in Japan üblichen Futons, dicke wattierte Decken, in denen die Gefangenen schlafen. Sie werden auf eine den Fussboden bedeckende Matte (Goza) gelegt und sind aus einem Stücke, sodass die eine Hälfte als Unterlage, die andere zum Zudecken dient. Um Unsittlichkeiten zu vermeiden, werden sie so gelegt, dass die offene Seite der einen Decke mit der geschlossenen Seite der benachbarten zusammenstösst. Am Tage werden die Futons zusammengelegt und aufgeschichtet. Als Koptkissen dient das in Japan übliche Holzgestell.

3. Der *Arbeitsbetrieb* in den japanischen Gefängnissen ist sehr interessant und zu einer erfreulichen Höhe entwickelt. Es herrscht der Grundsatz, dass alle durch die Hauswirtschaft im Gefängnis erforderten Arbeiten von Gefangenen vorgenommen und dass alle zur Bekleidung und Lagerung der Gefangenen verwendeten Gegenstände, soweit es möglich ist, im Gefängnis angefertigt werden. Hierdurch wird bereits ein erheblicher Teil der Gefangenen in Anspruch genommen; der Rest wird zu industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet, deren Ertrag zum grössten Teile dem Staate, zum kleineren Teile den Gefangenen zufließt. Die Gefängnisarbeit ist bis zu einem gewissen Grade von der Industrie des Landes abhängig und trägt nationalen Charakter. Man kann nicht in jedem Lande jede Arbeit von Gefangenen betreiben lassen und selbst die einzelnen Teilen eines Landes pflegen grosse Verschiedenheiten aufzuweisen; es wird z. B. niemand einfallen, in Ostpreussen Cloisonné-Arbeiten einzuführen. Die für Japan charakteristischen Arbeitszweige in den Gefängnissen sind: Lackarbeiten, Cloisonné, Fabrikation von Büttenspapier, von Papier-Sonnenschirmen und Fächern, von europäischen Regen- und Sonnenschirmen, von Tatamis (den Matten, mit denen die Fussböden der japanischen Häuser bedeckt werden), das Malen von Kakemonos (schmalen Bildern, meist auf Seide, die aufgerollt werden können), Holzschnitzereien verschiedener Art. Diese Arbeiten sind nicht gleich-

mässig über das ganze Land verbreitet; die Matten-Flechterei findet sich hauptsächlich im Süden und Süd-Westen, Cloisonné wird nur noch in Kioto und Negishi bei Yokohama gemacht, die bis vor kurzem im Sugamo-Gefängnis bei Tokio betriebene Fabrikation ist eingegangen. Einzelne Anstalten haben noch besondere Spezialitäten; so ist im Tokio-Shujikan eine grosse Ziegelei mit Ringöfen eingerichtet, in der etwa 5-600 Zwangsarbeitssträflinge jährlich Ziegel im Werte von 100-150000 Yen brennen; 10000 Stück kosten 40 Yen, während der Preis der von der Privatindustrie hergestellten 70-80 Yen ist. In Kioto werden sehr hübsche seidene Teppiche gewebt, in Sugamo bei Tokio elektrische Beleuchtungskörper hergestellt.

Gewisse Arbeitszweige sollen in jeder Anstalt vertreten sein, (thatsächlich sind sie es nicht überall), nämlich (nach Artikel 43 der Ausführungsbestimmungen zur Gefängnis-Ordnung): Reisauslesen, Ziegelbrennen, Fabrikation von Backsteinen, Steinmetzarbeiten, Steinebrechen, Schmiedearbeiten, Oelfabrikation, Feldarbeiten, Holzschnitzerei, Papierfabrikation, Holzbearbeitung, Fassbinderei, Strohflechten, Haus-, Küchen- und Reinigungsarbeiten, ausserdem—für weibliche Gefangene—Stricken, Anfertigung von Kleiderstoffen und Kleidungsstücken, Waschen. Andere Arbeiten können mit Genehmigung des Ministers eingeführt werden; das ist in grossem Umfange geschehen, namentlich bildet jetzt die Weberei durch Männer den bei weitem wichtigsten Zweig der japanischen Gefängnisarbeit, in dem 7497 Gefangene beschäftigt werden.

Männliche Gefangene können auch zu Arbeiten ausserhalb der Anstalt verwendet werden, und zwar zum Steinebrechen, zur Urbarmachung von Land, zu Bergwerksarbeiten, zur Steinhauerei, zu Damm- und Feldarbeiten, zu Transporten u. s. w. Sie werden dabei zu je zwei und zwei durch eine schmiedeeiserne Kette aneinander gefesselt und in Trupps von je 10-20 Mann durch 3 Aufseher bewacht. Die Urbarmachung von Land geschieht hauptsächlich auf der nördlichsten Insel Hokkaido, wo die Gefängnis-Verwaltung grosses geleistet hat und noch weiter leisten kann. Die Verwendung von Gefangenen in Bergwerken besteht in Miike auf Kiushiu in dem jährlich fast 1 Million Tons produzierenden Kohlenbergwerk der Mitsui Kozan Kaisha.

Die Gefangenen werden den Unternehmern zu Löhnen überlassen, die erheblich niedriger sind als die Tagelöhne der dortigen freien Arbeiter; diese Beschäftigung der Gefangenen

stellt also eine sehr erhebliche indirekte staatliche Subvention der Bergwerksgesellschaften dar, die für das Aufblühen des japanischen Kohlenexportes von erheblicher Bedeutung gewesen sein dürfte. Da die Beschäftigung der Gefangenen unter Tag vom gesundheitlichen und disziplinarischen Standpunkte aus gewisse Nachteile hat, so wird ihre Aufhebung in Erwägung gezogen. Die ausländische Konkurrenz auf dem ostasiatischen Kohlenmarkte würde diese Massregel sicher mit Freude begrüßen; vom japanischen Standpunkte aus sprechen aber viele Bedenken dagegen.

Von den Gefangenen ist ein grosser Teil *zur Arbeit nicht verpflichtet*, nämlich die zu Haft, leichtem Gefängnis, Einsperrung und Verbannung verurteilten Strafgefangenen, die zu Polizeiaufsicht verurteilten und wegen Mangels eines Unterkommens in der Anstalt zurückbehaltenen, endlich alle Untersuchungsgefangenen. Diese Gefangenen bilden einen ziemlich erheblichen Prozentsatz des Gesamtbestandes; allein an Untersuchungsgefangenen waren Ende 1900 vorhanden: 7275, also etwa ein Achtel des Gesamtbestandes von 57702 Köpfen. In Preussen beteiligen diese Klassen von Gefangenen sich meist freiwillig an den Arbeiten, um nicht der tödlichsten Langeweile zu verfallen und sich etwas zu verdienen. In Japan kommt dieses nur sehr selten vor; die Verschiedenheit des Temperamentes findet hier einen charakteristischen Ausdruck. Wenn die nicht zur Arbeit verpflichteten Gefangenen arbeiten, finden die für die arbeitspflichtigen Gefangenen gegebenen Vorschriften über Arbeitszeit, Arbeitsarten, Arbeitslohn u. s. w. auf sie Anwendung.

Die *Arbeitszeit* ist in den einzelnen Monaten verschieden und beträgt ohne Einrechnung der Pausen mindestens 7 Stunden (im Dezember) und höchstens $10\frac{1}{2}$ Stunde (im Juni und Juli). Die Verschiedenheiten sind auf das Bestreben der Ersparnis von Beleuchtungskosten und der Vermeidung der Gefahren künstlicher Beleuchtung in den Holzbauten (die meisten Anstalten haben Petroleum-Beleuchtung, nur wenige neuere elektrisches Licht) zurückzuführen. Die Arbeitszeit ist die gleiche für alle Arten von Gefangenen. Zum Vergleich sei erwähnt, dass die Arbeitszeit in den preussischen Zuchthäusern 12 Stunden, ohne Unterschied zwischen Sommer und Winter, in den preussischen Justizgefängnissen 10–11 Stunden beträgt. Arbeitsfrei sind streng genommen jährlich nur 12 japanische Festtage (Art. 18 der Gefängnis-Ordnung); da aber für die Beamten in einem gewissen Umfange die Sonntagsruhe eingeführt ist, so ruht der

Betrieb an diesen Tagen teilweise. Ausserdem bleibt jeder Gefangene, dessen Vater oder Mutter gestorben ist, 3 Tage lang von der Arbeit frei; durch diese Bestimmung wird der Volksitte, die strenge Beobachtung der Trauerzeit fordert, Rechnung getragen.

Die industriellen und gewerblichen Arbeiten werden zum grössten Teil für Rechnung von Unternehmern ausgeführt, nur zu einem geringen Prozentsatz für andere staatliche Ressorts (zum Beispiel Eisenbahn-, Post- und Militär-Verwaltung) und für eigene Rechnung der Gefängnisverwaltung. Der Unternehmer liefert die Rohprodukte, vielfach auch die Arbeitsgeräte und Maschinen, stellt die erforderlichen Werkmeister an (natürlich unter Kontrolle der Verwaltung) und zahlt einen vertragsmässig festgesetzten Betrag, entweder für das fertige Arbeitsprodukt oder—was die Regel bildet—für jeden geleisteten Arbeitstag. Die Tagelöhne sind sehr niedrig und betragen jetzt durchschnittlich nur 5 Sen 4 Rin (etwa 11 Pfennige).

In den preussischen Zuchthäusern wird bei Arbeiten für Staats- und Reichsbehörden ein Tagelohn von 40 Pfennigen berechnet; die von den Privatunternehmern zu zahlenden Beträge sind verschieden, der durchschnittliche Jahresertrag war im Etatsjahre 1898/99 pro Kopf 203 Mark 01 Pfennig, also bei einer Annahme von rund 300 Arbeitstagen etwa 67–68 Pfennig. In den Gefängnissen aus dem Ressort des Ministeriums des Inneren sind die Erträge etwas, in den Justizgefängnissen erheblich niedriger.

Für alle arbeitenden Gefangenen sind nach der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit eines erwachsenen gesunden Arbeiters für jede Arbeitsart Tagespensa festgesetzt, die das Mindestmass dessen bezeichnen, was täglich geleistet werden muss. Die Leistung des Pensums vor Ablauf der Arbeitszeit befreit nicht von der Verpflichtung, weiter zu arbeiten. Für jugendliche, alterschwache, kränkliche, schwächliche oder aus anderen Gründen vermindert arbeitsfähige Gefangene tritt eine Ermässigung des Pensums ein.

Ein Teil des von den Gefangenen verdienten Geldes wird ihnen als sogenannte *Arbeitsbeitsbelohnung* (Arbeitsgeschenk, Arbeitsverdienstanteil) gut geschrieben. Die Gefangenen, welche für die Zwecke der Hauswirtschaft verwendet werden, also keinen baren Lohn verdienen, sondern der Verwaltung nur Ausgaben ersparen, werden in eine der anderen Lohnklassen eingeordnet. Die Höhe des Arbeitsgeschenkes ist verschieden für die wegen

Verbrechens und wegen Vergehens oder Uebertretung bestrafen, für erstmalig und wiederholt bestrafte, für diejenigen, die infolge besonders guter Führung eines der noch später zu erwähnenden Belohnungszeichen erhalten haben und die noch nicht belohnten. Der geringste Satz ist $\frac{1}{10}$, der höchste $\frac{6}{10}$ des Arbeitsverdienstes nach folgender Skala :

- $\frac{1}{10}$ erhalten solche rückfällige Gefangene, die wegen Verbrechens verurteilt sind; doch kann der Direktor sie wie erstmalig bestrafte behandeln, wenn sie besonders geschickt sind und 1 Jahr der Strafe verbüsst haben;
- $\frac{2}{10}$ erhalten Gefangene, die erstmalig wegen Verbrechens oder mehrmals wegen Vergehens verurteilt sind;
- $\frac{3}{10}$ erhalten Gefangene, die erstmalig wegen Vergehens bestraft sind, ausserdem erstmalig wegen Verbrechens bestrafte, die ein Belohnungszeichen erworben haben;
- $\frac{4}{10}$ erhalten erstmalig wegen Vergehens bestrafte mit einem und erstmalig wegen Verbrechens bestrafte mit zwei Belohnungszeichen;
- $\frac{5}{10}$ erhalten erstmalig wegen Vergehens bestrafte mit zwei, erstmalig wegen Verbrechens bestrafte mit drei Belohnungszeichen;
- $\frac{6}{10}$ erhalten erstmalig wegen Vergehens bestrafte mit drei Belohnungszeichen und alle nicht arbeitspflichtigen Gefangenen, welche freiwillig arbeiten, endlich die arbeitspflichtigen Gefangenen für das, was sie über das Pensum hinaus leisten.

Nach japanischer Auffassung erwirbt der Gefangene mit der Gutschrift des Arbeitsverdienstanteils einen Rechtsanspruch auf dessen Auszahlung bei der Entlassung; er kann ihm nicht entzogen werden, weder zur Strafe für schlechte Führung noch zum Ersatz für Beschädigungen von staatlichem Eigentum. Jedoch kann der Gefangene während der Strafvollstreckung nicht beliebig darüber verfügen; die angesammelten Beträge bilden vielmehr ein Kapital, das ihm den Wiedereintritt in die menschliche Gesellschaft erleichtern und für die erste Zeit, wo er noch keine Arbeit hat, die Mittel zum Unterhalt gewähren soll. Die Auszahlung erfolgt deshalb erst bei der Entlassung. Vorher kann der Gefangene über die Hälfte verfügen zu Gunsten seiner Angehörigen oder zum Ankauf von Zusatznahrungsmitteln (Alkohol, Bier, Tabak und Thee sind jedoch nicht erlaubt).

4. *Kosten der Gefängnisverwaltung.* Der nicht den Gefangenen zugewendete Teil des Arbeitsverdienstes fliesst zur Staats-

kasse und bildet einen—allerdings recht bescheidenen—Beitrag zu den Kosten der Gefängnisverwaltung. Diese Kosten wurden bis zum 1 Oktober 1900 auf die Staatskasse und die Regierungsbezirke in der Weise verteilt, dass aus der ersteren die Kosten der Zentralverwaltung und der Shujikan bestritten, von den letzteren aber die Kosten der Lokalfängnisse getragen wurden. Diese Form der Kostentragung war 1880 gewählt, um die Staatskasse durch Verminderung der baren Ausgaben in den Stand zu setzen, das im Uebermass umlaufende Papiergeld allmählich einzuziehen und die Baarzahlungen wieder aufzunehmen (Rathgen, Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt, S. 473). Ausser den Gefängnis-kosten waren noch einige andere Ausgaben, namentlich für öffentliche Bauten, den Bezirken aufgelegt, denen zur Ermöglichung der Durchführung dieser Massregel das zulässige Maximum der Grundsteuerzuschläge von einem Fünftel auf ein Drittel erhöht wurde. Die dadurch bewirkte Erleichterung der Staatskasse wurde auf jährlich $2\frac{1}{2}$ Millionen Yen geschätzt, hat thatsächlich aber mehr betragen. Die Folge der Uebertragung war eine, auch durch die Aufsicht der Zentralbehörde nicht zu vermeidende Ungleichmässigkeit in der Verwaltung der Gefängnisse, den persönlichen Verhältnissen der Beamten, der Verpflegung und Behandlung der Gefangenen. Namentlich ergab sich das missliche Verhältnis, dass die zu Tokai (Zwangsarbeit), der schwersten Freiheitstrafe, Verurteilten es in den von der Zentralverwaltung unmittelbar verwalteten und aus Staatsmitteln unterhaltenen Shujikan vielfach besser hatten, als die zu leichteren Strafen Verurteilten in den Provinzialgefängnissen. Seit dem 1 Oktober 1900 sind die sämtlichen Kosten wieder auf die Staatskasse übernommen, und damit der Grund zu einer grösseren Gleichmässigkeit der Verwaltung gelegt.

Die jährlichen Aufwendungen für Gefängniswesen betragen im Durchschnitt der drei Jahre 1897, 1898 und 1899: 4350290 Yen, wovon 1269907 durch die Erträge der Gefängnisarbeit gedeckt wurden. Die Anzahl der Gefangenen betrug in diesen drei Jahren durchschnittlich pro Tag 66009, die Ausgaben pro Kopf der Gefangenen beliefen sich also auf etwa 104 Yen=220 Mark jährlich 29 Sen=60 Pfennig täglich, von denen nur 19 Yen=40 Mark jährlich, 5,2 Sen=10.92 Pfennig täglich, durch die Arbeit eingebracht wurden. Der Ertrag, der auf den einzelnen arbeitenden Gefangenen entfällt, ist aber etwas höher, nämlich

ungefähr 23 Yen=48.3 Mark jährlich, 6.3 Sen=13.2 Pfennig täglich, weil man die Gesamtsumme des Arbeitsertrages nicht durch die Gesamtzahl der Gefangenen (66009), sondern durch die Gesamtdurchschnittszahl der arbeitenden Gefangenen (55913) dividieren muss, um ein richtiges Ergebnis zu bekommen.

Seit dem 1 Oktober 1900 beträgt der Etat der Gefängnisverwaltung jährlich etwa 6,200,000 Yen, von denen 600,000 Yen zu Neubauten und Reparaturen bestimmt sind.

In Preussen betragen für die zum Ressort des Inneren gehörigen 34 Zuchthäuser und 18 grösseren Gefängnisse, die am 31 März 1899 einen Bestand von 24648 Gefangenen hatten, in dem vorhergehenden Etatsjahre:

die Ausgaben im ganzen:	8124103	Mark,	pro Kopf und Tag	91,	5	Pf;
„ Einnahmen „ „	2625974	„ „ „ „	„ „ „	29,	6	„
der Staatszuschuss „ „	54981128	„ „ „ „	„ „ „	61,	9	„

5. Die *Behandlung der Gefangenen* muss als sehr human bezeichnet werden. Der Ton, in dem die Beamten mit den Gefangenen verkehren, ist kurz, aber nicht unfreundlich.

Die Strafgefangenen und Zwangszöglinge erhalten Kleider (Kimonos und Unterzeug) von der Verwaltung geliefert, erstere von lachsfarbigem, letztere von blauem Tuche. Untersuchungsgefangene können eigene Kleider und eigene Betten benutzen, erhalten aber, wenn sie mittellos sind, ebenfalls solche geliefert (von blauer Farbe).

Den arbeitspflichtigen Gefangenen werden die Haare kurz geschnitten und der Bart abrasiert.

In der arbeitsfreien Zeit ist das Lesen von Büchern und Zeitschriften, mit Ausnahme solcher, die sich mit Tagespolitik befassen, gestattet. Bei jeder Anstalt besteht eine kleine Bibliothek zur Benutzung der Gefangenen; Bücher von ausserhalb müssen vor der Aushändigung an einen Gefangenen dem Gefängnisdirektor oder (bei Untersuchungsgefangenen) dem Richter zur Einsicht unterbreitet werden. (Gef. Ordnung Art. 32) Strafgefangene und Zwangszöglinge sollen hauptsächlich Bücher aus dem Gebiete der Moral, der Erziehung oder des Handwerks lesen; für Untersuchungsgefangene besteht keine derartige Beschränkung.

Auch im übrigen wird für die sittliche Förderung der Gefangenen gesorgt. An jedem Gefängnis sind einer oder mehrere buddhistische Geistliche thätig, die Gottesdienst abhalten, die Gefangenen besuchen und ausserdem regelmässigen Unterricht

erteilen. Strafgefangene unter 16 Jahren und Zwangszöglinge erhalten täglich 4 Stunden Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen; Zwangszöglinge ausserdem noch 3 Stunden täglich Unterweisung in industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiten.

Um die Entfremdung der Gefangenen von ihren Angehörigen zu verhindern, ist ihnen gestattet, einmal (den Zwangszöglingen: zweimal) monatlich einen Brief zu schreiben; der Direktor kann häufigeres Schreiben gestatten, wenn besondere Umstände vorliegen. Für die Zahl der ankommenden Briefe besteht keine Beschränkung. Die abgehenden und ankommenden Briefe unterliegen der Kontrolle des Direktors (bei Untersuchungsgefangenen: des Richters); Briefe verfänglichen Inhalts werden weder ausgehändigt noch abgesendet. (Gef. Ordn. Art. 34).

Den gleichen Zwecken, wie der Briefwechsel, dient die Erlaubnis zum Empfang von Besuchen, die der Direktor (in einigen Fällen der Richter) nach Prüfung der Persönlichkeit des Besuchenden erteilen kann. Der Besuch findet regelmässig in Gegenwart eines Beamten in besonderen dreiteiligen Besuchzellen statt, die meist in der Nähe des Haupteingangs liegen und so eingerichtet sind, dass jede körperliche Berührung des Gefangenen und des Besuchers ausgeschlossen ist und der Beamte jede ihrer Bewegungen beobachten kann.

6. *Disziplinarstrafen.* Das Disziplinarstrafensystem ist einfacher und viel milder als das deutsch-preussische. Die Prügelstrafe, wie sie noch heute in den Zuchthäusern Preussens und einiger anderer Bundesstaaten vorkommt, der Lattenarrest, den wir bis von wenigen Jahren in Preussen gehabt haben, die Entziehung des Arbeitsverdienstes, die fast in allen Ländern zulässig ist, sind dem modernen japanischen Gefängniswesen fremd. Das gleiche gilt von dem Verweis, der Entziehung hausordnungsmässiger Vergünstigungen, der Bücher, der Arbeit (bei Einzelhaft), der Bewegung im Freien, des weichen Lagers (Gef. Ordnung für die Preussischen Justizgefängnisse vom 21. Dezember 1898, §. 58). Es giebt nur 4 Disziplinarstrafen: einsame Einsperrung, Kostschmälerung, Dunkelarrest und, jedoch nur für die zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilten, das Kugelschleppen (Gef. Ordnung Art. 42-48).

a) Die *einsame Einsperrung*, zulässig bis zur Dauer von 2 Monaten, für alle Arten von Gefangenen, besteht in der Unterbringung des Gefangenen in einer völlig isoliert liegenden Zelle,

wo er das gleiche Arbeitspensum erledigen muss, wie die übrigen Gefangenen. Die Strafe stammt aus der Zeit, wo die gemeinschaftliche Haft uneingeschränkt herrschte und die plötzliche unvermittelte Einsamkeit als Uebel empfunden wurde. Sie hat ihren Charakter als Strafe im wesentlichen verloren in einer Zeit, wo man die Aussonderung aus der Gemeinschaft der grossen Schaar von schlechten Elementen als Wohlthat betrachtet und deshalb gutartige Gefangene in Einzelhaft unterbringt. Die Verbindung der einsamen Einsperrung mit anderen Nachteilen (wie Kostschmälerung, Entziehung des weichen Lagers) ist in Japan nicht zulässig.

b) Fühlbarer, als diese Strafe ist die *Verminderung der täglichen Kost* bis auf etwa ein Drittel (2-3 Go, = 0,38-0,54 Liter), zulässig bei Jugendlichen unter 16 Jahren und Zwangszöglingen bis zur Dauer von 3 Tagen, bei anderen Gefangenen bis zur Dauer von 7 Tagen. Die Gefangenen brauchen während dieser Zeit nicht zu arbeiten.

c) Die fühlbarste der allgemeinen Disziplinarstrafen ist der *Dunkelarrest*, zulässig gegen alle Gefangenen mit Ausnahme der Jugendlichen unter 16 Jahren und der Zwangszöglinge, und bestehend in Einsperrung in eine ganz enge, niedrige Zelle, die völlig dunkel ist und nur so viel Oeffnungen hat, dass der Gefangene vor Erstickung geschützt ist. Wenn die Gefängnis-Ordnung ausdrücklich hervorhebt, dass die Strafe mit Entziehung der Lektüre verbunden ist, so glaubt das jeder, der einmal eine derartige, meist vereinzelt auf dem Gefängnishofe stehende Zelle gesehen hat. Die längste zulässige Dauer der Strafe beträgt 5 Tage und 5 Nächte; während dieser Zeit erhält der Gefangene nur etwa ein Drittel (2-3 Go) der Kostration.

Kostschmälerung und Dunkelarrest können nur verhängt werden, nachdem der Arzt festgestellt hat, dass eine Schädigung der Gesundheit des Gefangenen nicht zu befürchten ist; während der Vollstreckung hat der Arzt den Gefangenen täglich zu besuchen und die Vollstreckung ist sofort aufzuheben, wenn eine Beeinträchtigung der Gesundheit festgestellt wird.

d) *Kugelschleppen*. Eine besondere Disziplinarstrafe ist zulässig für solche zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Verurteilte, die ein neues Verbrechen oder einen schweren Verstoss gegen die Disziplin begehen. Sie besteht in der Anlegung von Ketten an einen oder an beide Füsse, die sich bis um die Taille schlingen und an denen eine an der Erde nachschleifende Kugel im

Gewicht von 200–1000 Momme (750–3750 Gramm), je nach der Beschaffenheit des Gefangenen, hängt. Die Anlegung erfolgt gewöhnlich für 1–5 Jahre, in leichten Fällen für 1 Monat bis zu 1 Jahre, in besonders schweren Fällen für 5–10 Jahre. Die Kugel wird im allgemeinen niemals entfernt, nur zeitweise, wenn der Arzt es anordnet, in welchem Falle aber diese freie Zeit in die Disziplinarzeit nicht eingerechnet wird. Haben die zum Kugeltragen verurteilten Gefangenen Hausarbeit zu verrichten, so wird die Kugel abgenommen, die Gefangenen werden aber zu 2 und 2 aneinander gekettet.

Gefangenen, die eine Disziplinarstrafe verwirkt haben, kann diese erlassen werden, wenn sie Reue zeigen und Aussicht auf Besserung vorhanden ist.

7. Das Gegenstück zu den Disziplinarstrafen bilden die *Belohnungen*. Sie werden solchen Gefangenen zu Teil, die sich gut geführt, fleissig gearbeitet und die Vorschriften der Hausordnung befolgt haben, sodass bei ihnen aufrichtige Reue über die That und begründete Aussicht auf Besserung als vorhanden anzunehmen sind. Das äussere Zeichen der Belohnung besteht in Streifen, von kariertem blauem Stoffe, die auf den linken Aermel des Kimonos genäht werden. Die so ausgezeichneten Gefangenen werden in einer besonderen Abteilung untergebracht und haben gewisse Vorteile vor den anderen. (Art. 96–98 der Ausführungs-Bestimmungen zur Gefängnis-Ordnung). Sie bekommen die besten der vorhandenen Kleidungs- und Gebrauchs-Gegenstände, dürfen monatlich zweimal einen Brief schreiben, zuerst baden und erhalten besondere Zusatznahrungsmittel. Die Behandlung wird immer besser, je grösser die Anzahl der Belohnungszeichen ist. Gefangene mit 2 oder mehr Abzeichen werden zu leichteren Arbeiten verwendet und erhalten bessere Nahrung (halb Reis, halb Gerste). Gefangene mit 3 oder mehr Abzeichen können sich eine ihnen zusagende Beschäftigung wählen. Muss ein belohnter Gefangener disziplinarisch bestraft werden, so verliert er eines oder mehrere der Abzeichen.

Unter Umständen können Gefangene an Stelle der Belohnungszeichen Geldgeschenke bis zu 50 Sen erhalten, wenn sie von einem geplanten Ausbruch Anzeige machen, jemanden das Leben retten, Entsprungene wieder einfangen oder bei Naturereignissen, wie Ueberschwemmungen, Bränden, Taifunen, thätige Beihülfe zur Rettung der Gefängnisgebäude leisten.

8. *Hygiene, Beköstigung und Sanitätswesen.* Ganz eigenartig sind die hygienischen und sanitären Verhältnisse in den Gefängnissen. Was auf diesem Gebiete geleistet wird, geht zum Teil über das in Deutschland erreichte hinaus, in anderen Beziehungen bleibt es hinter den Anforderungen der modernen Gefängnispraxis zurück.

Zu den ersteren Gebieten gehört zunächst zweifellos alles, was sich auf die körperliche Reinlichkeit der Gefangenen bezieht. Der grosse Reinlichkeitsinn des japanischen Volkes macht sich auch in den Gefängnissen bemerkbar. In jeder Anstalt sind, ausser zweckmässigen Waschvorrichtungen, auch umfassende Badeeinrichtungen vorhanden, die es ermöglichen, jedem Gefangenen in den Monaten Juni-September mindestens alle 5 Tage, von Oktober-Mai mindestens alle 10 Tage ein heisses Bad zu Teil werden zu lassen. Das sind aber nur Minimalsätze, tatsächlich wird viel häufiger gebadet, namentlich wenn die Anstalt nur gering belegt ist. Der alten japanischen Sitte entsprechend baden die Gefangenen meist truppweise gemeinschaftlich in grossen Holzkasten; unzüchtige Handlungen, die bei einem solchen Verfahren in einem europäischen Gefängnisse ganz unvermeidlich sein würden, werden durch scharfe Aufsicht verhindert und sollen kaum vorkommen. Gefangene in Einzelhaft erhalten meist auch Einzelbäder.

Auch die Anstalten selbst (Höfe, Bureauräume, Korridore, Arbeitssäle, Schlafzellen) werden sehr sauber gehalten. Die von den neueingelieferten Gefangenen mitgebrachten Kleider werden gründlich gereinigt und, wenn nötig, im Dampf-Desinfektions-Apparat desinfiziert.

Weniger glänzend steht es mit der Beköstigung, der Hygiene der Arbeit und der Fürsorge für Kranke.

Die Gefangenen erhalten täglich drei Mahlzeiten, deren Hauptbestandteil unabänderlich aus einer Mischung von 4 Teilen Reis geringerer Qualität und 6 Teilen gereinigter Gerste besteht. Die Menge ist verschieden nach dem Alter und der Arbeitsleistung des Gefangenen; Kinder unter 10 Jahren erhalten täglich 3 Go, Erwachsene 5-9 Go (1 Go=0,18 Liter), je nachdem sie leichtere oder anstrengendere Arbeiten zu verrichten haben. Je nach den Umständen und den örtlichen Gewohnheiten kann der Reis durch Hirse, Kartoffeln oder andere Früchte ersetzt werden; in Hokkaido z. B. werden vorzugsweise Kartoffeln

gegeben. Ausser dieser Hauptnahrung bekommen die Gefangenen „Sai,“ Zusatznahrungsmittel, wie Fisch, Rettig, Miso, (eine aus Soyabohnen, Salz und fermentierendem Reis bereitete Sauce) Tofu, (Bohnenkäse, eine wegen seines hohen Nährwertes für die japanische Küche sehr wichtige Speise), in einigen Anstalten mit besonders schweren Arbeiten auch wohl zuweilen Fleisch, deren Wert jedoch 3 Sen täglich für jeden nicht übersteigen darf. Die Zubereitung der Kost erfolgt mit peinlicher Sauberkeit in vorzüglich eingerichteten Küchen, zu deren Bedienung ausschliesslich Gefangene verwendet werden. Die besonderen Vergünstigungen für die im Besitze von Belohnungszeichen befindlichen Gefangenen sind schon erwähnt. Natürlich bekommen Kranke erforderlichen Falls besondere Kost nach ärztlicher Anweisung. Untersuchungsgefangene können sich von ausserhalb Lebensmittel verschaffen; thun sie es nicht, so erhalten sie die Kost der übrigen Gefangenen. (Gef. Ordnung Art. 28 Abs. 3). Die von aussen eingeführten Nahrungsmittel dürfen nicht erst Umstände durch besondere Zubereitung in der Anstalt erfordern; die Einführung darf dreimal am Tage geschehen, auf einmal jedoch nicht mehr gebracht werden, als was bei einer Mahlzeit verzehrt werden kann. Berausende Getränke und Tabak sind verboten. Die eingeführten Gegenstände unterliegen einer genauen Untersuchung in Gegenwart des Arztes und eines Inspektors (Ausführungs-Bestimmungen Art. 89. und 90).

Die Beköstigung der Gefangenen entspricht im wesentlichen der Lebensweise der ärmsten Klassen der freien Bevölkerung, über deren Zweckmässigkeit die Ansichten der Fachleute geteilt sind. Nach Ansicht von Dr. *Baelz* (Die Ernährung der Japaner vom volkswirtschaftlichen Standpunkt, Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Band IV Seite 295) ist die japanische Kost im allgemeinen keineswegs so arm an Eiweiss-Substanzen, wie gewöhnlich angenommen wird; sie ist eine gemischte, keine rein vegetabilische Kost und vom physiologischen Standpunkte aus völlig genügend. Dem gegenüber steht allerdings die Ansicht Dr. *Kellners* (Beiträge zur Kenntnis der Ernährung der Japaner in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Band IV Seite 305) dass die vegetarische Nahrung, welche von einem grossen Teile des japanischen Volkes genossen wird, zur Erhaltung eines leistungsfähigen Organismus unzureichend ist. Immerhin aber bildet die Gefängniskost wohl quantitativ wie

qualitativ nur das Minimum dessen, was zur notdürftigen Erhaltung des Lebens und der Arbeitsfähigkeit geboten werden muss. Die sehr bedeutende Zahl von Erkrankungen an Verdauungsstörungen, Tuberkulose und den auf schlechter Blutbeschaffenheit beruhenden Krankheiten macht es sogar wahrscheinlich, dass dieses Minimum nicht immer erreicht wird. In der That haben sehr viele Gefängnisdirektoren und Gefängnisärzte auf meine Fragen eine Verbesserung der Kost für wünschenswert erklärt. Allerdings ist dabei nicht zu vergessen, dass auch der japanische Kuli sich teilweise kümmerlich nährt und die Gefängnis-kost nicht viel besser sein darf, als die Nahrung der ärmsten Klasse der Bevölkerung.

Die Sorge für die Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen ist in Japan um so wichtiger, als den wenigen gesundheitsförderlichen Faktoren (wie grosse körperliche Reinlichkeit, ausreichende Ventilation, namentlich in den Holzbauten, täglich 1 Stunde Bewegung im Freien, die an einigen Anstalten durch gymnastische Uebungen ausgefüllt wird) eine ganze Reihe von schädlichen Einflüssen gegenübersteht. Hierzu gehören, ausser der eben erwähnten Unzulänglichkeit der Kost: 1) die ungenügende Erwärmung der, in dem überwiegenden Teile des Landes mit keinerlei Heizvorrichtungen versehenen, Hafräume. Dieser Mangel besteht allerdings in gleicher Weise für die Mehrzahl aller japanischen Häuser, wird aber für die freie Bevölkerung ausgeglichen durch die Möglichkeit, sich Bewegung zu machen und dadurch die Blutzirkulation und Wärmebildung zu beschleunigen. 2) Diese Möglichkeit fehlt den Gefangenen in Japan noch mehr, als den Gefangenen anderer Länder, weil infolge eines weitgehenden und übertriebenen Ordnungssinnes bei allen Arbeiten, die es überhaupt gestatten, vorgeschrieben ist, dass sie im Hocken verrichtet werden, und jedes Verlassen des Arbeitsplatzes verboten ist. Diese Arbeiten sind aber in den japanischen Gefängnissen besonders zahlreich: Strohflechten, die Anfertigung von Strickarbeiten, Kleidungsstücken, Schuhwerk, Holzschnitzereien, Getas (Holzschuhen mit zwei hohen Absätzen) Waraji (Strohsandalen) u. a. m. lassen sich im Hocken auf den Waden verrichten. Die schädlichen Folgen für die Blutzirkulation sind bei 7-10 stündigem täglichem Sitzen sehr erheblich, und zwar selbst in der guten Jahreszeit, wie viel mehr erst im Winter bei dem Mangel jeglicher Heizvorrichtungen. Eine Besserung wäre zu erreichen, wenn den Gefangenen Schemel gegeben würden; auch gym-

nastische Uebungen, die aber erst an wenigen Anstalten bestehen, bilden ein heilsames Gegengewicht. 3) Andere Arbeitszweige haben wieder Gesundheitsschädigungen abweichender Art. So befördern die Papierfabrikation und der Ziegeleibetrieb in der kälteren Jahreszeit das Entstehen von Erkältungskrankheiten und Rheumatismus, Reisreinigen und die Zubereitung des Strohs zur Mattenfabrikation sind ausserordentlich schädlich für die Lungen, die Beschäftigung in den Bergwerken hat infolge des schroffen Wechsels zwischen der heissen Temperatur in den Gruben und der kälteren Temperatur über Tag, sowie infolge der Einatmung von verdorbener, sauerstoffarmer und staubreicher Luft Schädlichkeiten verschiedener Art im Gefolge.

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle unerfreulich hoch ist. Von 404124 überhaupt vorhandenen Gefangenen im Jahre 1899 erkrankten 266900, also auf je 100 Gefangene 66. Gestorben sind: 1731, also auf je 1000 überhaupt vorhanden gewesene Gefangene 42,8. Die wichtigste Todesursache ist auch in Japan die Tuberkulose.

Für die preussischen Zuchthäuser sind die Zahlen folgende: von 100 männlichen Gefangenen erkrankten 1898-99 nach der Gesamtzahl berechnet: 21,5, nach dem Durchschnittsbestande 32,7; von 100 weiblichen Gefangenen erkrankten nach der Gesamtzahl berechnet 30,8, nach dem Durchschnittsbestande berechnet 48,3. Es starben von 1000 männlichen Gefangenen der Gesamtzahl 97, von 1000 weiblichen 119, von 1000 männlichen Gefangenen des Durchschnittsbestandes 148, von 1000 weiblichen 186. Die wichtigsten Todesursachen sind Tuberkulose (35,2 Prozent aller gestorbenen Männer, 38,1 Prozent aller gestorbenen Weiber) und Infektionskrankheiten (7,9 Prozent aller gestorbenen Männer, 7,1 Prozent aller gestorbenen Weiber).

Es ergibt sich also, dass die prozentuale Ziffer der Erkrankten für Japan mehr als doppelt so hoch ist, als in Preussen, die Zahl der Todesfälle dagegen weniger, als halb so gross. Die letztere Zahl wird aber zu Gunsten Japans dadurch bedeutend beeinflusst, dass die Statistik alle Gefangenen, auch die bis zu 1 Tage Strafdauer herab, umfasst, während sich die preussischen Zahlen nur auf Gefangene mit einer Mindeststrafe von 1 Jahre Zuchthaus beziehen.

Die Fürsorge für die erkrankten Gefangenen in den japanischen Gefängnissen lässt, vom europäischen Standpunkte aus,

manches zu wünschen übrig. Jedes Gefängnis hat zwar ein oder mehrere Lazarette, und zwar nicht nur getrennte Gebäude für männliche und weibliche Gefangene, sondern überflüssiger Weise auch für Strafgefangene, Untersuchungsgefangene und Zwangszöglinge, sämtliche mit besonderen Häusern für Männer und Weiber; dazu kommt, dass in manchen grösseren Anstalten die Lazarette der Strafabteilung noch in besondere Gebäude für schwere, für leichte und für Infektionskrankheiten getrennt sind. Infolgedessen haben viele grössere Anstalten 6-8 kleine Krankenhäuser, die aber den bescheidensten hygienischen Anforderungen kaum entsprechen, in japanischem Stile aus Holz und Papier mit Schiebetüren gebaut, ohne jegliche Heizvorrichtungen und dabei häufig noch falsch orientiert, das heisst so gebaut sind, dass die Krankenzimmer an der Schattenseite liegen. Infolgedessen schützen sie im Winter nicht genügend gegen Kälte; in dem Gefängnisse zu Kioto fand ich an einem Schneetage des Februar 1900 in dem Hauptlazarett eine Temperatur von 2° Celsius. Auch die ärztliche Behandlung lässt viel zu wünschen übrig; die Gefängnisärzte, deren medizinischen Kenntnisse etwa ihrer Besoldung (durchschnittlich 35 Yen monatlich) entsprechen, sind fast ausschliesslich auf Provinzial-Medizin-Schulen vorgebildet, in die von den Fortschritten der Wissenschaft nur wenig durchgesickert sein dürfte. Das gesamte Gefängnismedizinalwesen ist entschieden der schwächste Punkt der japanischen Gefängnisverwaltung und bedarf dringend der Reform. Als deren Ziele sind zu fordern: 1) Aufgabe des bisherigen Systems der Errichtung mehrerer getrennter Lazarette für die verschiedenen Arten von Gefangenen und Beschränkung auf 2 Gebäude, je 1 für Männer und Weiber, möglichst mit gemeinschaftlichem Mittelbau, der die Laboratorien, Apotheke, Sektionsraum, Verwaltungs- und Arzt-Zimmer enthält; 2) Errichtung der Gebäude in europäischem Stile und mit genügenden Heizvorrichtungen; 3) Verminderung der viel zu grossen Zahl der Aerzte und Verwendung der ersparten Gehaltbeträge zur Gewinnung von 1 oder 2 tüchtigen, an einer der Universitäten ausgebildeten Aerzten für jede Anstalt; 4) Anstellung eines hygienisch (namentlich in der Wohnungs- und Ernährungs-Hygiene) ausgebildeten Arztes in der Zentralverwaltung.

9. *Behandlung der Ausländer.* Die Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit infolge der revidierten Verträge mit den Grossmächten und die Unterstellung sämtlicher Ausländer unter

die japanische Strafgewalt (seit Juli 1899) hat für die japanische Gefängnisverwaltung die Pflicht geschaffen, besondere Vorkehrungen für die Aufnahme der neu zu erwartenden Gäste zu treffen. Allerdings kamen auch vorher vereinzelt ausländische Gefangene in den japanischen Gefängnissen vor, nämlich Asiaten und Angehörige der europäischen Staaten, welche (wie Griechenland, die Türkei, Serbien, Rumänien, Bulgarien) das Recht der Konsulargerichtsbarkeit nicht hatten oder (wie Portugal) es nicht ausübten. Aber die Zahl derartiger Gefangener war so gering, dass für sie besondere Vorkehrungen kaum erforderlich waren. Dagegen war man bei Abschluss der revidierten Verträge darüber einig, dass Japan für eine den europäischen Anschauungen im wesentlichen entsprechende Unterbringung und Behandlung der ausländischen Gefangenen Sorge tragen müsse. Denn die mechanische Gleichstellung dieser Personen mit den Inländern in Bezug auf Unterbringung, Lagerung und Beköstigung würde wegen der abweichenden Lebensgewohnheiten eine ungerechtfertigte Härte enthalten. Die japanische Gefängnisverwaltung hat auch diese ihre Verpflichtung von vorneherein anerkannt und hat sofort die nötigen Schritte gethan, um sie zu erfüllen. Zunächst sind in allen Gefängnissen, in denen ein Zuzug von ausländischen Gefangenen zu erwarten steht, besondere Einzelzellen für Ausländer gebaut, die für Inländer nicht verwendet werden. Solche Zellen sind jetzt im ganzen 314 vorhanden, nämlich 2 in Kajibashi (Tokio), 11 in Kyoto, 42 in Osaka, 13 in Negishi bei Yokohama, 31 in Kobe, 15 in Nagasaki, 15 in Niigata, 2 in Saitama, 4 in Gumma, 3 in Chiba, 6 in Ibaraki, 4 in Tochigi, 6 in Nara, 8 in Miye, 6 in Shizuoka, 4 in Yamanashi, 3 in Shiga, 6 in Gifu, 2 in Sendai, 2 in Akita, 6 in Fukui, 2 in Ishikawa, 5 in Toyama, 6 in Tottori, 12 in Shimane, 16 in Okayama, 4 in Hiroshima, 4 in Yamaguchi, 14 in Wakayama, 5 in Tokushima, 8 in Kagawa, 10 in Fukuoka, 6 in Saga, 5 in Okinawa, 7 in Hakodate, 16 in Miike-Shujikan bei Omuta. Ausserdem werden in Nagoya, Sugamo, Tokio und Sendai-Shujikan alle Einzelzellen zugleich als Zellen für Ausländer benutzt. Sie sind hinreichend gross, ähnlich wie die Zellen der deutschen Gefängnisse eingerichtet, enthalten ein hölzernes Bett, Tisch und Stuhl, ein genügend grosses Fenster. Besonders zweckmässig sind die Zellen in Tsu, wo das Kloset in einem besonderen

kleinen Nebenraume angebracht ist. Heizeinrichtungen enthalten die Zellen allerdings im allgemeinen nicht; bei grosser Kälte bekommen die Gefangenen „yutampo,“ Gefässe mit heissem Wasser. Die Zellen dienen als Schlaf- und als Arbeitsräume. Die Gefangenen erhalten, wenn sie nicht ihre Kleider behalten, von der Verwaltung europäische Kleidung geliefert. Die Beköstigung ist ebenfalls europäisch, mit Gemüse, Fisch und Fleisch. Täglich ist mindestens 1 Stunde Bewegung im Freien gestattet. Arbeitsfrei sind sowohl die japanischen Festtage wie die kirchlichen Feiertage der Konfession des Gefangenen. Mindestens alle 5 Tage im Sommer und alle 10 Tage im Winter wird ein heisses Einzelbad gewährt. In jedem Gefängnisse sind einer oder mehrere Beamte, die etwas englisch sprechen; an einzelnen Anstalten (z. B. Nagasaki, Negishi, Hiogo-Kobe, Niigata) sind ausserdem besondere Dolmetscher angestellt. Der Zuspruch eines Geistlichen seiner Konfession wird keinem Gefangenen versagt.

Die Gesamtzahl der in die japanischen Gefängnisse aufgenommenen Ausländer betrug 1899: 21 Strafgefangene und 40 Untersuchungsgefangene (meist Chinesen, weibliche Gefangene waren nicht dabei).

Es spricht für die Zweckmässigkeit der getroffenen Einrichtungen, dass gegen die Behandlung der Ausländer in den Gefängnissen Klagen bislang nicht bekannt geworden sind. Die laut gewordenen Beschwerden bezogen sich ausschliesslich auf gewisse Eigenheiten des gerichtlichen Verfahrens und die, vielfach übrigens auf bindenden Vorschriften des Strafgesetzbuches beruhende, Höhe der Strafen. Man kann also sagen, dass, soweit die Gefängnisverwaltung in Betracht kommt, der Uebergang in die neuen Verhältnisse sich glatt und ohne Schwierigkeiten vollzogen hat.

§. 8. Die Fürsorge für entlassene Gefangene.

Der staatliche und private Schutz der wirtschaftlich und moralisch Schwächeren befindet sich in Japan noch im Anfangsstadium. Solange Japan noch ein abgeschlossener Staat mit vorwiegend Landwirtschaft treibender Bevölkerung war, konnte man die Fürsorge für Arme, Kranke, Arbeitsunfähige oder aus anderen Gründen Hülfbedürftige dem engen Familienverban-

überlassen, den das Sittengesetz und Herkommen zur Beistandleistung in weitestem Umfange verpflichteten. Erst mit der Erschliessung des Landes und dem sich allmählich vollziehenden Uebergange zum Industriestaate ergab sich die Notwendigkeit eines bewussten Eingreifens des Staates und der Gesellschaft. Die ersten Massnahmen zum Schutze entlassener Gefangener datieren aus dem Jahre 1888 und erfolgten unter energischer Beihülfe der Gefängnisverwaltung und ihrer Beamten, die sich auch jetzt noch lebhaft an den Bestrebungen der Vereine beteiligen. Augenblicklich giebt es 381 Schutzfürsorge-Vereine, durch die zahlreiche entlassene Gefangene Unterstützung erhalten haben in der Form der Gewährung von Wohnung, Verschaffung von Arbeit, von baaren Unterstützungen. Besonders erwähnenswert ist das unter Leitung seines Gründers, des Herrn Hara stehende Heim für entlassene Strafgefangene in Tokio, das in den Jahren 1897–1900 über 400 Entlassene unterstützt und erfreuliche Erfolge aufzuweisen hat; die Entlassenen verdienen sich zum grössten Teil ihren Unterhalt selbst, sodass die Kosten des Asyls verhältnissmässig gering sind.

§. 9. Ergebnisse der Strafvollstreckung in Japan.

Wenn man das Steigen oder Sinken der Kriminalitätsziffer zum Teil auf die Wirkungen der Strafvollstreckung zurückführen will, so muss man sagen, dass die Gefängnisverwaltung in Japan bessere Erfolge aufzuweisen hat, als in den meisten europäischen Ländern. Denn trotz konstanten Anwachsens der Bevölkerung (von 41,386,265 am 31 Dezember 1893 auf 46,008,264 am 1 Januar 1897) ist die absolute Zahl der Verurteilten gesunken, wenn auch nicht sehr erheblich; und diese Abnahme wird dadurch in ein besonders günstiges Licht gerückt, dass der Prozentsatz der Rückfälligen, der in Europa im Zunehmen begriffen ist, in Japan (mit 33,8 %) annähernd stationär geblieben ist während der Anteil der jugendlichen Verurteilten (unter 20 Jahren) absolut und prozentual gesunken ist. Auch die Zahl der durch Strafurteil zur Zwangserziehung untergebrachten Jugendlichen unter 16 Jahren und Taubstummen hat abgenommen. Die Zahlen ergeben sich aus der folgenden Uebersicht:

I. Gesamtzahl der Verurteilten.

Jahr	Erstmalig Bestrafte			Rückfällige			In Prozenten	
	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe	Erstmalig Bestrafte	Rückfällige
1894	85669	11133	96802	46618	3088	49706	66.1	33.0
1895	76461	10091	86552	41613	2946	44559	66.0	34.0
1896	79941	9947	89888	40404	2433	42837	67.7	32.0
1897	81234	10539	91773	42640	2517	45157	67.0	33.0
1898	77502	10387	87889	40819	2477	43269	67.0	33.0
1899	85015	13085	98100	47831	5455	53286	64.1	35.3
1900	92043	14143	106185	49166	4884	54050	66.2	33.8

II. Zahl der jugendlichen Verurteilten
unter 20 Jahren:

Jahr	Unter 16 Jahren		Von 16-20 Jahren		Summe		Auf 100 erwachsene Verurteilte kommen		Auf 100 überhaupt wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte entfallen	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1894	6169	990	15886	1922	22053	2912	21.9	27.6	17.9	21.7
1895	4928	804	14260	1817	19188	2621	20.9	26.8	17.3	21.1
1896	4519	768	14560	1687	19079	2455	20.0	25.9	16.7	20.6
1897	4350	759	14979	1811	19329	2570	19.6	25.2	16.4	20.3
1898	4411	747	14641	1673	19052	2420	20.4	24.2	16.9	19.5
1899	3109	468	10979	1285	14088	1753	19.5	20.1	16.3	20.0
1900	2750	455	10910	1214	13660	1669	18.9	25.1	15.9	20.1

III. Zur Zwangserziehung Verurteilte Minderjährige unter 16 Jahren und Taubstumme.

Jahr	Knaben deren Alter nicht er- mittelt werden konnte	Unter 16 Jahren		Von 16-20 Jahren		Ueber 20 Jahre		Gesamtsummen		
		Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Summ
1894	2	927	77	8	2	29	1	966	80	1046
1895	—	668	71	8	—	15	3	691	74	671
1896	1	471	43	15	3	25	1	512	47	559
1897	3	429	65	7	—	27	3	466	68	534
1898	—	510	62	20	—	29	2	559	64	623
1899	—	357	33	13	2	15	—	385	35	420
1900	—	288	29	1	2	18	2	307	33	340

§. 10. Litteratur.

I. Amtliche Veröffentlichungen:

Résumé statistique de l'Empire du Japon. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 15. Jahrgang, Tokio 1901

Aperçu général du régime pénal appliqué au Japon in der Bulletin du V.^me Congrès Pénitentiaire International von 1895 Mélan 1895.

Rapport sur le système pénitentiaire du Japon, dem VI Internationalen Gefängnis-Kongress zu Brüssel 1900 im Auftrage der Japanischen Regierung überreicht von Ministerialrat Ogaw

Règlement der Gefängnisse des Japanischen Reiches (Gefängnis Ordnung vom 12 Juli 1887 nebst Ausführungs-Bestimmungen Deutsche Uebersetzung von Takeda, Blätter für Gefängniskunde Band 30 S. 46.

II. Sonstige Litteratur :

Krauss : Das Straf- und Gefängniswesen in Japan. Blätter für Gefängniskunde, Band 30 S. 165.

Norman : The real Japan. Kap. 3: Japanese Justice.—3 Aufl. London 1893.

Rathgen : Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt. Leipzig 1891.

Zerstreute Notizen in der in Yokohama erscheinenden Zeitschrift The Japan Weekly Mail; z. B. Jahrgang 1898 S. 199, S. 235 (Japanese Prisons), S. 391, S. 531 (Prison Expenditures), S. 556 (Prisons in Japan), S. 651.

Anhang : Drei Gefängnispläne.

Die drei abgebildeten Pläne der Gefängnisse von Osaka, Negishi bei Yokohama und Sugamo bei Tokio sollen eine Uebersicht über die im gegenwärtigen japanischen Gefängnisbau vertretenen Typen geben.

I. Das Gefängnis zu *Osaka* ist in den Jahren 1875–78 gebaut, zur Aufnahme von Gefangenen aller Kategorien mit Ausnahme der zu Zwangsarbeit verurteilten Männer bestimmt und mit einer Belegungsfähigkeit von etwa 3500 Köpfen das grösste japanische Gefängnis, wahrscheinlich eines der grössten Gefängnisse der Welt. Es besteht aus einer Kolonie von durchweg einstöckigen Holzbauten und zeigt auch im übrigen die charakteristischen Merkmale des älteren japanischen Gefängnisbaues, insbesondere die unübersichtliche Anordnung. Einzelzellen sind nur für Ausländer, und zwar 21, vorhanden; die Zahl der Beamten beträgt 447.

II. Das Gefängnis zu *Negishi* bei *Yokohama* dient den gleichen Zwecken, wie das zu *Osaka*, ist aber erst 1897–1898 errichtet und repräsentiert die moderne Bauart der zugleich als Untersuchungs- und Strafgefängnisse für Männer und Weiber sowie als Zwangserziehungsanstalten dienenden japanischen Lokalgefängnisse. Bessere Raumaussnutzung, übersichtlichere Anordnung und die Verwendung von Ziegeln zu den durchweg ein-

stöckigen Gebäuden bezeichnen die gegen früher gemachten Fortschritte. Die Belegungsfähigkeit beträgt 1800 Köpfe, die Zahl der Beamten 241; 320 Einzelzellen sind vorhanden.

III. Das Gefängnis zu *Sugamo* bei *Tokio* giebt das Beispiel eines 1895 unter Berücksichtigung deutscher Vorbilder (Berlin-Moabit) erbauten Strafgefängnisses für 1000 männliche Gefangene. Von den neueren preussischen Anstalten unterscheidet es sich durch die Eingeschossigkeit aller Bauten (abgesehen von den, lediglich aus architektonischen Gründen turmartig gebauten Zentralhallen, No 2 des Planes) und durch die innere Ausstattung der Schlafzellen. Es sind 12 Einzelzellen vorhanden; die Zahl der Beamten beträgt 228.

DER TABAK, SEIN BAU UND SEINE WEITERE BEHANDLUNG IN JAPAN.

Von Dr. Max Lehmann.

Um die Zeit, als das Christentum von den Portugiesen in Japan eingeführt wurde, wurde hier auch der Genuss des Tabaks bekannt, und zwar zuerst auf der Insel Kiushiu. Von der Kultivierung der Tabakspflanze findet sich jedoch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, also etwa 50 Jahr später, in der Litteratur keine Erwähnung.

Um das Jahr 1596 wurde zum ersten Mal Tabaksamen importiert und in der Umgegend der Stadt Ibusuki im südlichsten Teil der Provinz Satsuma ausgesät. Diese Gegend ist bis auf den heutigen Tag wegen der Güte ihres Tabaks in ganz Japan berühmt geblieben. Der damalige Gouverneur von Satsuma, ein Fürst Shimatsu, schenkte von diesem Samen dem Hof in Kioto, die Pflanzen wurden auf dem Hanayama, einem Berg in der Provinz Yamashiro, gebaut und empfangen daher den Namen Hanayama-Tabak. Dies war das zweite Centrum, von dem aus sich der Tabakbau über die benachbarten Städte und Provinzen verbreitete.

Dann soll im Jahr 1605 Tabaksamen von einem fremden Schiff nach Japan gebracht und zuerst in Sakura-baba in Nagasaki ausgesät worden sein. Von dort soll ein buddhistischer Priester aus Shinano Samen nach seiner Heimat und der Provinz Kai geschickt haben, worauf die Kultur des Tabaks sich bald über den ganzen östlichen Teil Japans ausdehnte.

Genau wie in den europäischen Ländern, so sind auch in Japan im Anfang alle Mittel des Gesetzes gegen die Verbreitung des Tabaksgenusses in Anwendung gebracht worden, und mit genau demselben Misserfolg wie anderwärts. Im Jahr 1607 wurde zunächst nur der Genuss des Tabaks als gesundheitsschädlich verboten, 1609 auch der Anbau. Als eine Wiederholung dieses

Verbots im Jahr 1611 immer noch keinen Erfolg hatte, ordnete der Shogun von Japan, der Fürst Tokugawa Hidetada, 1612 strengere Massregeln an. Jeder, der Tabak verkaufte, sollte sein ganzes Vermögen an den verlieren, der ihn angab, wer ein mit Tabak beladenes Pferd auf der Strasse anhielte, sollte mit Pferd und Ladung belohnt werden, und Tabak sollte nirgendwo in Japan mehr angebaut werden. Trotzalledem verbreitete sich das Tabakrauchen immer mehr, z. B. rauchten 1615 sogar die Offiziere des Shogun von Yedo, und deshalb wurde ein strenger Befehl herausgegeben, dass ein jeder Offizier, der Tabak genösse, mit Einziehung seines Vermögens bestraft werden sollte. 1616 ging man so weit, auf Bau und Verkauf von Tabak Gefängnisstrafe zu setzen. Ausserdem sollten von jedem Bauern des Ortes, in dem das Vergehen begangen wäre, 1 Sen, vom Ortsvorsteher 50 Sen zur Strafe erhoben werden.

Auf die vielen Gesetze, die später noch in dieser Richtung erlassen wurden, will ich nicht eingehen. So streng sie auch waren, niemand gehorchte ihnen. Schon damals ergab sich fast jeder dem Tabaks genuss, und selbst im Palast des Mikado rauchten viele, wie es durch ein Gedicht des Kaisers jener Zeit bewiesen wird.

Infolgedessen wurden die Gesetze immer milder, und bald war nur noch das Bauen von Tabak auf Reisfeldern und in Gemüseärten verboten. Nur ab und zu, in langen Zwischenräumen, sind dann noch Gesetze über den Tabak herausgekommen. So wurde 1693 den Bedienten verboten zu rauchen, wenn sie auf ihre einen Besuch machende Herrschaft warteten. 1695 wurde angeordnet, die Polizei sollte die Strafsen bei Tag und Nacht absuchen und jeden, der dort rauchte, festnehmen. Später wurden die Verordnungen noch kleinlicher, wie jene vom Jahr 1789, die Tabakspfeifen mit Gold, Silber oder Messing zu verzieren verbot, bis sie schliesslich ganz verschwanden. Erst ganz neuerdings ist wieder ein solches Gesetz gegeben worden, das vom Jahr 1900, das sich gegen den Tabaksgenuss der Jugend richtet. So löblich dieses Gesetz ist, scheint es leider auch so ziemlich das Schicksal seiner Vorgänger zu teilen.

Obleich der Tabak eine Tropenpflanze ist, besitzt er doch ein grosses Akklimatisationsvermögen und kann deshalb noch in ziemlich nördlich gelegenen Ländern, so z. B. in Schweden, gebaut werden. Der grösste Teil Japans bietet daher dem Tabak die geeigneten klimatischen Bedingungen. Allerdings ist es nötig,

eine Art Kunstgriff anzuwenden, um den Tabak in den gemässigten Zonen zur Reife zu bringen. Man muss, wie man es auch z. B. mit dem Reis macht, den Tabak bis zu einem gewissen Punkt der Entwicklung im Saatbeet ziehen und dann erst auf den offenen Acker umpflanzen. Dies ist nötig, weil der Tabak zu seiner vollen Entwicklung bis zur Reife 5–6 Monate gebraucht und während dieser Zeit vor nichts mehr, als vor Frost bewahrt werden muss. Daher wird auch für die Saatbeete eine womöglich etwas nach Süden geneigte und vor Winden recht geschützte Lage ausgewählt. Lässt man die Pflänzchen nun $1\frac{1}{2}$ –2 Monate, unter Umständen auch noch länger, in diesen Saatbeeten, in denen man sie auch noch durch zweckmässige Bedeckung leicht vor Frost schützen kann, so genügt auch eine frostfreie Zeit von 4 Monaten. Im Allgemeinen steht der Tabak in Japan etwa 100 Tage auf dem Felde.

Dem Saatbeet wird grosse Fürsorge gewidmet. An einer Stelle mit den eben erwähnten Eigenschaften, also nach Süden geneigt und vor Winden recht geschützt, wird der Boden 7–8'' tief sorgfältig umgegraben. Häufig hebt man den Boden etwa 10'' tief vollständig heraus, kleidet die so entstandene Grube mit Stroh- oder Schilfmatten aus und füllt den Boden, nachdem man ihn mit Dünger gemischt hat, wieder hinein. Diese Auskleidung mit Matten bezweckt wohl zweierlei. Erstens mag sich das Saatbeet dadurch etwas wärmer halten und zweitens werden tierische Schädlinge, die von unten eindringen könnten, abgehalten. Das Saatbeet wird in einer Breite von 3–5' und einer Länge von 30–180' hergestellt. Zur Düngung wendet man an: gut zersetzten Stalldünger, Fäkalien, Holzasche, zuweilen auch Rapskuchen, diesen aber nur mit grosser Vorsicht, weil er bei seiner Zersetzung leicht schädigend auf die jungen Pflänzchen einwirken könnte. Der Dünger wird mit Erde vermischt, auf das Saatbeet gestreut und flach untergebracht. Die Düngermengen sind in verschiedenen Gegenden sehr verschieden. In Gegenden, die durch ihren Tabak berühmt geworden sind, giebt man pro Tsubo ($3\frac{1}{3}$ qm) etwa:

24 kg Stalldünger,
 36 kg Oelkuchen,
 1.4 kg Strohasche,
 16.5 kg Fäkalien.

An manchen Orten wird nicht die ganze Menge des Düngers gleich vor der Aussaat gegeben, sondern es wird auch eine

Kopfdüngung angewandt. In dem durch seinen Tabak weitberühmten Kokubu (Prov. Satsuma) z. B. ist sogar eine zweimalige Kopfdüngung gebräuchlich. Hier wendet man auch die in Amerika sehr beliebte Methode an, das Saatbeet vor dem Umgraben abzubrennen, d. h. Holz, Gras u. dergl. darauf aufzuhäufen und dann anzuzünden. Dadurch werden natürlich alle Schädlinge, die sich nicht zu tief im Boden befinden, vernichtet.

Die Aussaat nimmt man je nach der geographischen und der Höhenlage zu verschiedenen Zeiten vor, im Süden im Oktober oder November, weiter nördlich im Februar, in der Breite von Tokio im März oder Anfang April und in nördlicheren oder besonders kalt gelegenen Gegenden sogar erst Anfang Mai. Der Grund dieser so verschiedenen Aussaatszeit ist hauptsächlich die grosse Empfindlichkeit des Tabaks gegen Frost. In den Gegenden, in denen den Winter über nur 20–30 mal ein leichter Nachtfrost eintritt, lässt sich das Saatbeet natürlich leicht schützen. Anderwärts muss man die Hauptfrostzeit vorübergehen lassen, ehe man aussät.

Das Saatquantum beträgt etwa 1g pro 1qm, der Samen wird breitwürfig ausgesät und, damit man sehen kann, ob man ihn auch gleichmässig über das Saatbeet verteilt, vorher mit Asche oder Shirasu (Seesand) gemischt. Stehen die Pflanzen später auf dem Beet zu dicht, so werden, wenn sie 2–3" lang sind, so viel herausgezogen, dass die übrigen in Zwischenräumen von etwa 1" stehen. Natürlich wählt man zum Herausziehen die schwächsten Pflanzen. Mancherorts entfernt man auch diejenigen Pflanzen, die zuerst keimen. Die Insekten werden stets sorgfältig abgelesen, vom Unkraut hält man die Beete frei und sucht sie auch vor Maulwürfen möglichst zu bewahren. Auf 1ha Tabaksacker rechnet man 70–130 qm Saatbeet.

Die Zeit des Verpflanzens auf den Acker richtet sich ebenso nach dem Klima, wie die Zeit der Aussaat. Während man in warmen Gegenden das Verpflanzen schon im April vornimmt, muss man in kälteren damit bis Anfang Juni oder sogar Anfang Juli warten. Gewöhnlich verpflanzt man nicht vor dem letzten bisher in der betreffenden Gegend beobachteten Frosttermin. In der Provinz Kagoshima z. B. ist dieser Termin der 29. März; dort wird Anfang April mit dem Verpflanzen begonnen. Um diese Zeit haben die Pflänzchen 5–6 Blätter, von denen die grössten 3–4" lang sind.

Der Tabak wird in Japan meistens im Wechsel mit Weizen

oder Gerste, zuweilen, und zwar in den nördlichen Gegenden, auch mit Raps oder Soyabohnen angebaut. In dem berühmten Tabaksort Kokubu ist die Fruchtfolge:

1. Jahr: Awa, Soyabohne, Gerste;
2. Jahr: Tabak.

In Izumi, gleichfalls in der Provinz Satsuma gelegen, baut man:

1. Jahr: Tabak, Awa, Gerste;
2. Jahr: Awa oder süsse Kartoffel, Gerste, Tabak; oder
1. Jahr: Tabak, Roggen,
2. Jahr: Soyabohne, Gerste,
3. Jahr: Awa, Gerste, Tabak.

Früher hat man dort die Fruchtfolge noch mehr variiert, verschiedene Pflanzen wie Rettig, Eierpflanze u. s. w. dürfen aber seit einiger Zeit auf Befehl der Regierung nicht mehr im Wechsel mit Tabak gebaut werden, weil sie für einige Tabakskrankheiten empfindlich sind und dadurch eine dauernde Infektion des Bodens verursachen. In die Liste dieser verbotenen Pflanzen soll jetzt auch noch die süsse Kartoffel aufgenommen werden. In der Provinz Satsuma hat man bisher Tabak zuweilen auch auf Reisfeldern gebaut, doch auch das soll von jetzt an verboten werden, weil dieser Tabak sehr schnell an Güte verliert.

Man pflanzt den Tabak entweder noch, bevor das Getreide geerntet ist, zwischen die Reihen desselben, oder auch erst nach der Ernte des Getreides. Im letzteren Falle ackert man das Feld sofort nach der Ernte des Getreides um und zieht etwa 3' breite Dämme, auf die der Tabak gepflanzt wird. Im Allgemeinen pflanzt man hier ziemlich dicht, die Reihen liegen im Durchschnitt nicht ganz im auseinander, der Abstand der Pflanzen von einander in den Reihen beträgt durchschnittlich 40 cm. Das macht pro Tan ($\frac{1}{10}$ ha) über 3000 Pflanzen. Ist der Boden lehmig, so wird die Entfernung der Reihen von einander verringert, ist er sandig, so wird sie vergrössert. In manchen Gegenden stehen 4, 6, 10000, ja sogar bis zu 12000 Pflanzen auf einem Tan. Zum Vergleich will ich anführen, dass man in der Pfalz 3-4000, in Ungarn nur 1500 Pflanzen auf 1 Tan bringt. Die Reihen werden, wenn es möglich ist, in der Richtung von Norden nach Süden angelegt.

Als Düngemittel für Tabak werden in Japan verwendet: Fäkalien, Stalldünger, Rapskuchen, Reiskleie, Soyabohnenkuchen, Fischguano, Holzasche, Strohasche, Knochenmehl u. dergl. und

Gründünger in Gestalt von Gräsern oder Blättern. Obgleich man mit dem Fischguano und der Reiskleie keine guten Erfahrungen gemacht hat, da der erstere stark beeinträchtigend auf die Qualität des Tabaks wirkt, die letztere leicht die Pflanzen schädigt, hat man die Anwendung dieser beiden Düngemittel immer noch nicht ganz aufgegeben. Ganz besonders hoch ist in Japan der Rapskuchen als Düngemittel für Tabak geschätzt; nur steht der allgemeinen Anwendung desselben seine Kostspieligkeit im Wege. Man ist daher seit einiger Zeit mit Versuchen darüber beschäftigt, ob nicht der Soyabohnenkuchen, der ausserordentlich billig ist, bei geeigneter Behandlung den Rapskuchen ersetzen kann.

Die Fäkalien werden in verhältnismässig grossen Mengen angewendet, merkwürdigerweise ohne üble Einwirkung auf den Tabak. In Deutschland hat man nämlich im Lauf der Zeit erkannt, dass die Anwendung von Fäkalien als Dünger die Glimmfähigkeit des Tabaks stark herabsetzt, wie man glaubt, infolge des hohen Gehalts der Fäkalien an Kochsalz. Obgleich nun die Fäkalien der Japaner nach den Analysen von Kellner noch mehr Kochsalz enthalten, als die der Europäer, hat doch der japanische Tabak, trotzdem er stark mit Fäkalien gedüngt wird, im Allgemeinen eine recht gute Glimmfähigkeit, wahrscheinlich wegen der ausserordentlichen Dünne der Blätter.

Wenn man auch nicht mit genauen Zahlen angeben kann, wieviel von den drei Hauptnährstoffen Stickstoff, Phosphorsäure und Kali der japanische Landwirt seinem Acker für eine Bestellung mit Tabak zuführt, weil er bis jetzt seine Düngemittel noch nicht hat chemisch untersuchen lassen, so kann man doch mit gutem Gewissen sagen, dass weitaus die meisten Landwirte in Japan viel zu schwach düngen.

Die Normaldüngung nach dem Urteil der japanischen Sachverständigen ist pro Tan ($\frac{1}{10}$ ha):

15 kg Stickstoff, 7.5 kg Phosphorsäure, 15 kg Kali. Nun giebt es allerdings Ortschaften, die diese Düngermenge anwenden, oder sogar noch weit überschreiten, z. B.:

Kawaimura, Nomigori,	} 32 kg Stickstoff, 29 kg Phosphorsäure,
Provinz Kaga	
Kokubu, Provinz Satsuma:	25 kg Stickstoff, 11 kg Phosphorsäure,
	14 kg Kali.

Das sind aber Ausnahmen. Die meisten Bauern sparen am Dünger, und ein Beispiel für besonders schwache Düngung ist:

Yamashirodani, } 5.7 kg Stickstoff, 1.5 kg Phosphorsäure,
 Provinz Awa, Shikoku. } 3 kg Kali,

Die Zahlen, die ich soeben angeführt habe, sind nur schätzungsweise gewonnene Werte, und wenn sie auch der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen werden, so sind sie doch nicht ganz genau. Deshalb will ich jetzt noch an einigen Orten gebräuchliche Düngemethoden nach der Menge der dort gegebenen Düngemittel anführen.

1. Gegenden mit schlechtem Tabak wie Miharu, Okayama u. s. w.

26 Ctr. Kompost oder Stalldünger, 7 Ctr. Fäkalien.

In diesen Gegenden lässt gewöhnlich auch die Behandlung des Komposts und des Stalldüngers zu wünschen übrig.

2. Gegenden mit besserem Tabak, wie Hadano, Ota u. s. w.

15 Ctr. Kompost oder Stalldünger, 2.5-6 Ctr. Rapskuchen.

Ein Teil des Rapskuchens wird als Kopfdüngung gegeben.

3. Gegenden mit dem besten Tabak, das ist hauptsächlich die Provinz Satsuma. Hier führe ich die an den drei Haupttabaksorten der Provinz üblichen Düngungsarten an:

Ibusuki. 5.5 Ctr Rapskuchen, 6 Ctr Stalldünger, etwas Shochukuchen und Fäkalien.

Shochukuchen sind die Pressrückstände, die bei der Spiritusbrennerei der süßen Kartoffel gewonnen werden. Der dabei erhaltene Alkohol, Shochu genannt, ist ein in Satsuma sehr beliebtes Getränk, das stark nach Fuselöl (Amylalkohol) schmeckt.

Izumi. Vor dem Verpflanzen wird gegeben:

20 Ctr. Stalldünger, 1.3 Ctr Rapskuchen.

2-3 Wochen nach dem Verpflanzen:

10 Ctr Stalldünger, 1 Ctr Rapskuchen.

Wenn die Pflanzen etwa 20 cm hoch sind:

3 Ctr Rapskuchen

Dazu kommt noch etwas Shochukuchen und Fäkalien. Kōkubu. 5-7 Ctr Rapskuchen, 11-12 Ctr Stalldünger, etwas

Shochukuchen und Fäkalien. Diese gesamte Menge wird in vier Abschnitten gegeben, und zwar:

1. Düngung (Shikingoye)-Rapskuchen und Stalldünger,

2. „ (Kakengoye)-verdünnte Fäkalien,

3. „ (Hongoye)-Rapskuchen,

4. „ (Oingoye)-Rapskuchen und Stalldünger,

Alle angeführten Zahlen beziehen sich auf 1 Tan ($\frac{1}{10}$ ha).

Während der Entwicklung des Tabaks auf dem Felde wird der Acker zwei-oder dreimal gehackt und gejätet, was gewöhnlich mit einer schwachen Kopfdüngung verbunden wird. Der Vernichtung der tierischen und pflanzlichen Schädlinge des Tabaks müssen sich die Landwirte in Japan besonders eifrig befehligen, weil einerseits Japan an derartigen Feinden der Pflanzenkultur sehr reich ist, andererseits diese Schädlinge günstige Fortpflanzungsbedingungen finden, wenn Jahr für Jahr auf demselben Felde dieselben ihnen zusagenden Pflanzen gezogen werden, wie es im grössten Teil Japans geschieht.

Wenn die Pflanzen anfangen zu blühen, werden sie geköpft, d. h. die Spitze der Pflanze, ihr Blütenstand, wird abgeschnitten. Dies geschieht, um alle Kräfte und Säfte der Pflanze, die sonst für die Ausbildung der Samen beansprucht werden würden, ausschliesslich den Blättern zugute kommen zu lassen. Die Pflanzen natürlich, die für die Samengewinnung bestimmt sind, und dazu werden die hervorragendsten Exemplare ausgesucht, werden nicht geköpft. In den einzelnen Ortschaften gelten verschiedene Regeln über die rechte Zeit zum Köpfen. In Ibusuki z. B. köpft man, sobald die Knospe anfängt sich zu öffnen, das ist etwa $2\frac{1}{2}$ Monat nach dem Verpflanzen; in Izumi, wenn drei Knospen blühen; in Kokubu 60–70 Tage nach dem Verpflanzen; der Tabak ist dann 6' hoch und hat 20–25 Blätter. Zuweilen stülpt man nach dem Köpfen eine Blüte über die Schnittfläche des Stengels, um sie vor Regen und dem dadurch eventuell verursachten Anfaulen zu schützen.

Kurze Zeit nach dem Köpfen beginnen sich an den Pflanzen Seitensprossen zu bilden. Auch diese werden entfernt, damit die Säfte der Pflanze auf die wenigen Blätter, vielleicht 14, 16–20 konzentriert werden; diese Massregel nennt man in Deutschland das Geizen des Tabaks, die Seitensprossen heissen Geizen. In manchen Ländern gewinnt man noch eine Geizenernte, indem man nach der Haupternte einen Seitenspross sich weiter entwickeln lässt. Wenn der so gewonnene Tabak auch nicht die Qualität der Haupternte erreicht, so erhöht sich doch der Ertrag des Ackers bei Anwendung dieser Methode beträchtlich. Allerdings wird sich nicht jedes Klima und jeder Boden dafür eignen, auch muss besonders stark gedüngt werden. In Japan hat man meines Wissens bis jetzt noch keine Versuche darüber angestellt.

Die Ernte des Tabaks findet, wie ich schon erwähnte,

meistens etwa 100 Tage nach dem Verpflanzen statt, d. h. die Haupternte, die Ernte der mittleren Blätter, die in Japan Nakaha oder Hompa genannt werden. Die unteren, in Deutschland Sandblätter, hier Doha genannten Blätter, ungefähr vier an der Zahl, werden etwas früher, sobald die Pflanzen ausgewachsen und diese Blätter gelb oder braun geworden sind, die oberen Blätter, „Tempa“, etwas später geerntet. Natürlich erntet man aber die oberen Blätter gleichzeitig mit den mittleren, wenn man die Blätter noch am Pflanzenstock hängend trocknen will. Etwa 15% des japanischen Tabaks wird auf diese letztere Weise behandelt. Dass die Blätter reif sind, erkennt man daran, dass sie eine etwas hellere Farbe bekommen haben und halbdurchsichtig geworden sind. Uebrigens gehört viel Erfahrung dazu, den Reifezustand des Tabaks richtig beurteilen zu können. In Nordamerika heisst es, wenn ein Landwirt sich sagt: „So, jetzt ist der Tabak reif, und du kannst ernten“, dann hätte er schon 8–14 Tage vorher mit der Ernte beginnen müssen. Die beste Qualität haben die mittleren Blätter, Nakaha oder Hompa, dann folgen die unteren, Doha, und am schlechtesten sind die oberen, Tempa, weil sie nicht ganz ausreifen. Die 16–18 Blätter der ganzen Pflanze verteilen sich auf die einzelnen Blattsorten etwa folgendermassen:

Doha	-	3-4	Blätter,
Hompa	-	9-10	„ ,
Tempa	-	3-4	„ .

In Kokubu, wo man beim Köpfen bis zu 23 Blätter an der Pflanze stehen lässt, unterscheidet man noch eine vierte Blattsorte, Chuha genannt, und das sind die zwischen Doha und Hompa an der Pflanze stehenden Blätter. Hier erntet man:

Doha	-	3-4	Blätter,
Chuha	-	9-10	„ ,
Hompa	-	3-4	„ ,
Tempa	-	3-4	„ .

Dazu kommen noch die Seridashi, das sind Blätter, die zuerst als Chuha einsortiert, später aber nach dem Trocknen beim Glätten wieder ausgemustert worden sind. Die Tabakernte beläuft sich in Kokubu pro Tan ($\frac{1}{10}$ ha) durchschnittlich auf:

Doha	—	18 kg,
Chuha	—	60 kg,

Hompa — 17 kg,
 Tempa — 10 kg,
 Seridashi und schlechte Blätter—15 kg,
 zusammen also auf 120 kg trockne Blätter.

In Ibusuki erntet man im Durchschnitt etwas mehr, nämlich:

Doha — 15 kg,
 Chuha — 71 kg,
 Hompa — 19 kg,
 Tempa — 23 kg,
 schlechte Blätter — 22 kg,
 insgesamt 150 kg.

Die Durchschnittsernte von ganz Japan beläuft sich auf 90–120 kg pro Tan.

Die Behandlung des Tabaks nach der Ernte ist im weitaus grössten Teile Japans bis jetzt noch sehr einfach. Gewöhnlich verfährt man so, dass man die einzelnen Blätter mit den Stielen an Strohseilen befestigt und diese Seile in einem Schuppen, häufig im oberen Teile des Wohnhauses, aufspannt. Sehr oft trocknet man die auf Seile aufgezogenen Blätter auch an von der Sonne beschienenen Mauern oder Zäunen. Zeigen die Blätter nach dem Trocknen noch grüne Stellen, so breitet man sie im Freien auf dem Boden aus und lässt sie 2–3 Tage dort liegen, wobei sie infolge der Durchfeuchtung mit dem Tau die gewünschte Farbe annehmen. In einzelnen Teilen Japans, namentlich im Westen, in der Provinz Okayama, ist die Witterung in den auf die Ernte folgenden Wochen sehr feucht, so dass es sehr schwierig wäre, den Tabak auf die eben beschriebene Weise schnell genug zu trocknen. Man ist daher dort gezwungen, die Blätter unter Anwendung von künstlicher Wärme zu trocknen, und thut dies in kleinen Schuppen von etwa 10–12m Breite, 5–6m Tiefe und 5–6m Höhe, die immer von mehreren Bauern gemeinschaftlich benutzt werden. Da die Holzkohle ein zu teures Feuerungsmaterial wäre, so benutzt man Holz zum Heizen, am liebsten Eichenholz, das in einer in der Mitte des Schuppens befindlichen offenen Grube verbrannt wird. Obgleich man, um eine zu starke Rauchentwicklung zu vermeiden, nur ganz trocknes Holz verwendet, so nimmt doch der so getrocknete Tabak einen eigentümlichen, kreosotartigen Geruch und Geschmack an, der aber in jener Gegend sehr geschätzt wird. Die Schuppen werden zwar etwas feuersicher gebaut und während des Trock-

nungsprozesses sehr sorgfältig überwacht, trotzdem aber kann man es nicht verhindern, dass sie ziemlich häufig in Flammen aufgehen, zum grossen Schaden ihrer armen Besitzer.

Ebenso wie schon auf dem Acker, so behandelt man den Tabak auch beim Trocknen in der Provinz Satsuma am allersorgfältigsten. Dort kommt sogar eine Art Fermentation in Anwendung. In Kokubu z. B. verfährt man folgendermassen: Die untersten 4 Blätter werden 20–30 Tage nach dem Köpfen abgebrochen und an Schnüren getrocknet. Etwa 10 Tage später werden die ganzen Pflanzen abgeschnitten, mit Matten bedeckt und nach dem Schuppen gebracht, wo sie mit den Spitzen nach unten so aufgehängt werden, dass zwischen den einzelnen Pflanzen ein Abstand von 6–9 cm verbleibt. Ist das Wetter feucht, so wird ein schwaches Feuer von Eichenholz unterhalten, und die Läden werden geschlossen, bei trockenem Wetter wird das Feuer ausgelöscht, und die Läden werden geöffnet. Die Ernte von einem Tan wird in zwei Partien getrocknet. Die Trockenschuppen gehören gewöhnlich Handwerkern oder Bauern, die keinen Tabak bauen, und werden von ihnen an die Tabakpflanzler vermietet. Nach ungefähr drei Wochen ist der Tabak trocken, die Blätter werden vom Stamm abgebrochen, indem man am unteren Ende anfängt, sofort nach den vier Klassen Doha, Chuha, Hompa, Tempa sortiert und in Bündel von je ca. 100 Blättern gepackt. Diese Bündel werden mit den Stielen nach oben in flache Körbe, Bara genannt, gelegt und so der Sonne ausgesetzt. Nach einem Tag werden die Bündel umgepackt und noch einen Tag mit den Blätterspitzen nach oben gesonnt. Nun sind die Blätter so weit, dass sie aufgespeichert werden können, bis Zeit vorhanden ist sie zu glätten. Sie werden zu je 20 Bündeln in Säcke gesteckt und auf einem Gestell unter dem Dach des Hauses gelagert. Vor dem Glätten werden dann die Säcke zunächst mit den Blattstielen nach unten auf den Erdboden gelegt, damit die Blätter soviel Feuchtigkeit aufsaugen, dass sie ohne Beschädigung aus den Säcken herausgenommen werden können. Nun werden die Blätter im Hof ausgebreitet und, wenn sie vom Nachttau völlig durchfeuchtet worden sind, mit Matten bedeckt. Darauf können sie geglättet werden. Hat der Arbeiter 600–700 Blätter glatt gestrichen und über einander gelegt, so setzt er sich darauf, um das Packet etwas zusammenzupressen. Ist dies geschehen, so wird der Tabak in Säcken zu Haufen von 75–95 cm Höhe aufgeschichtet und der Gärung

überlassen, während der er zwei- bis dreimal umgepackt wird. Wenn die Temperatur des Tabaks konstant bleibt, ist er verkaufsfertig.

In Izumi ist das Verfahren ähnlich. Die Pflanzen werden mittelst eines Holzpflockes, der in das untere Ende des Stammes getrieben wird, an Latten oder Seilen im Trockenschuppen aufgehängt und vier bis fünf Tage der Abwelkung überlassen. Ist nach Ablauf dieser Zeit das Wetter feucht, so werden die Läden geschlossen und dann Feuer von Eichenholz unterhalten. Die Schuppen sind 5,6m breit und 4,5m tief und enthalten je drei Feuerstellen in Gestalt von quadratischen flachen Gruben von 91cm Seitenlänge. Während des Trocknens, das drei bis vier Wochen in Anspruch nimmt, werden die Pflanzen zwei bis dreimal umgehängt und täglich öfter durchgemustert, wobei etwa vorgefundene faule Blätter entfernt werden. Wenn dann die Blätter vollständig trocken sind, werden sie vom Stamm abgebrochen, durch Nachttau etwas angefeuchtet und geglättet. 25 Blätter kommen in ein Bündel, 12 Bündel bilden ein Packet (shitoshiri) und 60 kg solcher Pakete werden zu einem Haufen von 45-52 cm Länge und Breite und 55-60cm Höhe aufgebaut und mit einer Decke bedeckt. Ist die Temperatur des Haufens infolge der nun einsetzenden Fermentation nach vier bis sieben Tagen auf ungefähr 40° C. gestiegen, so wird der Haufen umgebaut, und dies geschieht zwei bis drei mal, bis die Temperatur nicht mehr zunimmt. Bevor das Tabakmonopol von der Regierung eingeführt worden war, unterwarf man in manchen Gegenden Japans den Tabak noch einer Art Nachfermentation im Sommer nach der Ernte. Man sonnte ihn im Mai oder Juni eine kurze Zeit lang (drei bis vier Stunden), verpackte ihn dann wieder wie vorher und liess ihn noch zwei Monat lagern. Jetzt hat man diese Behandlungsweise aber wohl aufgegeben, weil die Regierung nur in Ausnahmefällen gestattet, dass ein Pflanzler seinen Tabak bis in den Sommer des auf die Ernte folgenden Jahres hinein behält.

Im Allgemeinen passen sich die japanischen Tabakpflanzler, so weit es angeht, den in ihrer Gegend herrschenden Witterungsverhältnissen an, natürlich aber müssen sie sich hauptsächlich darnach richten, welche Geldmittel ihnen zur Verfügung stehen, und diese sind ja gewöhnlich leider recht knapp.

Durch den Trocknungsprozess verliert der Tabak durchschnittlich 20-30% seines Gewichts im frischen Zustand.

Fast der ganze in Japan produzierte Tabak wird fein geschnitten und aus der Pfeife geraucht, oder zu Cigaretten verarbeitet. Cigarren werden nicht fabriziert, bis auf einige wenige in Satsuma wohl mehr als Kuriosität hergestellte. Exportiert ist bis jetzt nur wenig worden, hauptsächlich nach England. Es wurde Tabak ausgeführt im Wert von:

81068	Yen	im	Jahr	1888,
189150	„	„	„	1889,
120169	„	„	„	1890,
351741	„	„	„	1897,
187725	„	„	„	1898,
343357	„	„	„	1899.

Wie ich gehört habe, hat man japanischen Tabak in England bis vor einiger Zeit vielfach als Deckblatt verwendet, doch soll man neuerdings wieder davon zurückgekommen sein, weil der Tabak auf der weiten Reise öfter zu starke Schädigungen davontrug. In Deutschland kennt man den japanischen Tabak fast gar nicht. Ich erinnere mich, dass ich im Jahr 1899 in einem grossen Tabakhaus in Bremen einen kleinen Posten davon gesehen habe, doch wurde mir dieser Tabak gewissermassen nur als Rarität gezeigt.

Bevor der Tabak von meistens durch Wasserkraft betriebenen Maschinen geschnitten wird, werden die Mittelrippen entfernt und dann die Blätterhälften verschiedener Tabaksorten in bestimmter Reihenfolge übereinandergeschichtet. Jeder einzelne Fabrikant hat dabei seine besondere Zusammenstellung, wie in Amerika jeder Fabrikant sein eigenes, sorgfältig geheim gehaltenes Saucierungsrezept besitzt. Eine grosse Fabrik in Mito z. B., die ich im Dezember 1899 besuchte, macht es folgendermassen: Die Blätter werden in sechs verschiedenen Schichten übereinandergelegt und dann gefaltet. Lage 1 ist Deckblatt, der dazu verwendete Tabak muss sich also besonders durch eine schöne Farbe auszeichnen, d. h. er muss recht gleichmässig hellgelb sein. Lage 2 und 3 geben den Geschmack, Lage 4 und 5 dienen, wie man mir sagte, dazu, das Volumen zu vergrössern, haben also wohl nur den Zweck, die ganze Mischung billiger zu machen; die Blätter dieser Lagen müssen ganz indifferent in Geschmack und Aroma sein und brauchen auch keine gute Farbe zu haben. Lage 5 ist etwas besser, als Lage 4. Lage 6 endlich hat dieselben Eigenschaften wie Lage 1, sie dient auch als Deckblatt. 14 derartige Schichtungen bilden ein Packet, und 2 Packete werden

über einander in die Presse gelegt und geschnitten. Das Entrippen und Packen der Blätter wird von Mädchen besorgt, die Maschinen werden von Männern bedient.

In den Fabriken, die ich besucht habe, wurden nur aus Holz gebaute Schneidemaschinen, wie sie schon seit alten Zeiten in Japan hergestellt werden, verwendet. Der Tabak, der aus der kleinen japanischen Pfeife geraucht wird, wird haarfein geschnitten; den zur Cigarettenfabrikation bestimmten Tabak aber schneidet man gröber, damit die Cigaretten nicht zu schnell abbrennen. Maschinen zur Cigarettenfabrikation werden bis jetzt in Japan noch wenig verwendet, und nur ganz grosse Fabriken, wie z. B. diejenige von Gebr. Murai, sind damit ausgerüstet. In den kleineren Fabriken werden die Cigaretten mit Hülfe von kleinen Stopfapparaten mit der Hand hergestellt. Trotzdem kommen sie zu erstaunlich billigem Preise zum Verkauf; eine Cigarette, von der 50 Stück 7 Sen kosten, wird sehr viel geraucht. Daraus kann man sich ungefähr ein Bild machen, wie wenig sich vielfach der Tabaksbau für den japanischen Landwirt rentieren muss.

Wie sich aus meinen bisherigen Ausführungen ersehen lässt, harrt noch vielerlei auf dem Gebiete der Tabakskultur und -bearbeitung in Japan der Verbesserung. Natürlich wissen das die Japaner selbst ganz genau, und sie haben, besonders seitdem das Tabaksmonopol eingeführt worden ist, eine ganze Reihe von Massregeln zur Verbesserung ihres Tabaks ergriffen. Zunächst werden jedes Jahr in der landwirtschaftlichen Centralversuchstation Japans in Nishigahara Vegetationsversuche über das Düngebedürfnis des Tabaks, die Einwirkung verschiedener Düngemittel auf ihn, die beste Zeit der Aussaat und der Verpflanzung, die beste Zeit zum Köpfen und zum Geizen, ferner darüber, ob höheres oder niedrigeres Köpfen empfehlenswerter ist, über die Vorteile und Nachteile verschiedener Erntemethoden u. s. w. ausgeführt. Versuche in derselben Richtung, nur in etwas grösserem Massstabe, werden auf den Feldern der Centralversuchstation in Hadano bei Hiratsuka, in der Nähe des Fuji-Yama gelegen, und in Ota, nicht weit von Mito, angestellt. Die Versuche werden in Nishigahara sowohl in Vegetationstöpfen, wie sie Prof. Wagner in Darmstadt konstruiert hat, als auch auf freiem Felde, in Hadano und Ota nur in letzterer Form ausgeführt. Diese beiden Arten der Vegetationsexperimente zu kombinieren ist deshalb ratsam, weil man es einerseits bei den

Topfversuchen mehr in der Gewalt hat, die Pflanzen genau unter den beabsichtigten Bedingungen, ohne Einwirkung irgend welcher das Resultat verdunkelnden oder gar fälschenden Faktoren (Krankheiten ausgenommen) sich entwickeln zu lassen, andererseits aber bei den Feldversuchen die Pflanzen ganz in den natürlichen Verhältnissen, ohne jede Künstelei wachsen. Sache des Experimentators ist es dann, die Resultate beider Versuchsarten in Einklang zu bringen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Die Versuchsfelder in Nishigahara haben einen Umfang von 3 Tan, also $\frac{3}{10}$ ha oder $1\frac{1}{5}$ preussische Morgen, diejenigen in Hadano und Ota von je 40 Tan, also 4 ha oder 16 Morgen. Der praktische Wert der in Nishigahara ausgeführten Vegetationsversuche wird leider dadurch beeinträchtigt, dass der Boden dort für den Tabakbau nicht recht geeignet ist. Sämtlicher Tabak, der 1900 dort geerntet wurde, war schlecht, besonders in Bezug auf seine Glimmfähigkeit, während sich sonst der japanische Tabak gerade in dieser Beziehung auszuzeichnen pflegt. Besser steht es mit Hadano und Ota, die beide einen für japanische Verhältnisse sehr guten Tabak produzieren.

In Nishigahara sowohl, als auch in Hadano und Ota sind heizbare Holzschuppen erbaut worden, in denen Experimente über das Trocknen des Tabaks ausgeführt werden. Es wird dabei versucht, die amerikanische Methode, die z. B. in Virginia üblich ist, für japanische Verhältnisse zu modifizieren. Ein Versuch, der Anfang September 1901 in Ota ausgeführt wurde, verlief ungefähr folgendermassen:

Nachdem in dem Schuppen von 7m Breite, 6 m Tiefe und 7m Höhe 686 kg Tabak an 247 Seilen, von denen jedes durchschnittlich 44 Blätter trug, aufgehängt worden war, wurde der Schuppen vollständig geschlossen und mit der Heizung begonnen. Zunächst wurde nur mässig geheizt, so dass, ausgehend von einer Anfangstemperatur von 25° C., in 4 Stunden $28,5^{\circ}$ erreicht wurden. Nun wurde die Temperatur schnell gesteigert, bis sie nach weiteren $2\frac{1}{2}$ Stunden 48° betrug, worauf die Feuer gelöscht wurden. Diese schnelle Steigerung sollte bezwecken, den Tabak recht bald abwelken zu lassen. Der Schuppen wurde jetzt der langsamen Abkühlung überlassen und dann 17 Stunden lang ziemlich konstant auf $31-32^{\circ}$ gehalten. Darauf wurde die Temperatur in 14 Stunden ganz allmählich bis auf 39° und in ferneren 7 Stunden auf 61° gesteigert. Nachdem dieser Hitzegrad

noch 11 Stunden lang einigermaßen gleichmässig erhalten worden war, wurde die Temperatur in den letzten 10 Stunden schliesslich bis auf 72° gehoben, um die Mittelrippen noch vollständig auszutrocknen. Der ganze Prozess nahm ungefähr 70 Stunden in Anspruch. Die gewünschte Farbe hatte der Tabak nach ca. 40 Stunden bekommen, worauf dadurch, dass die Temperatur schneller gesteigert und die Ventilatoren geöffnet wurden, mit der eigentlichen Trocknung begonnen werden konnte. Für die Feuerung wurde 939 kg Holz zum Preis von ca 10 Yen verbraucht. 4 Männer und 9 Weiber waren je 7 Stunden lang damit beschäftigt, die Blätter auf die Seile zu ziehen. Das Aufhängen des Tabaks im Schuppen erforderte eine vierstündige Arbeit von 2–3 Männern und 2–3 Weibern. Der Lohn für diese Arbeiter betrug im Ganzen 3.20 Yen. Dazu kommt noch der Lohn der Leute, die zur Unterhaltung des Feuers und zur Bewachung der ganzen Arbeit benötigt waren, mit etwa 10 Yen, und 6 Yen für Verzinsung und Amortisation des Kapitals, so dass sich die Gesamtunkosten auf 29.20 Yen beliefen, d. h. auf 4.25 Sen pro 1 kg frischen, oder auf 25 Sen pro 1 kg trocknen Tabak, wenn wir annehmen, dass der Wasserverlust beim Trocknen sich auf etwa 84% des frischen Tabaks belief. Der Erfolg des Versuchs, was Verbesserung des Tabaks in Farbe, Geschmack und Aroma betrifft, war sehr befriedigend. Ob aber die Anwendung dieser Methode für den japanischen Tabak im Allgemeinen lohnend sein wird, ist noch nicht mit Bestimmtheit zu sagen, weil die Unkosten doch recht beträchtlich sind. Kann der japanische Tabak dadurch exportfähig gemacht werden und infolgedessen zu bedeutend höheren Preisen verkauft werden, als bis jetzt im Inland, so steht natürlich der allgemeinen Anwendung dieser Methode nichts im Wege. Der so erstaunlich niedrige Preis des Tabaks in Japan stellt überhaupt allen Verbesserungsversuchen grosse Schwierigkeiten entgegen; der Japaner will sich selbstverständlich sein Rauchen nicht verteuern lassen; auch würde ihm vielleicht ein den Europäern mundgerecht gemachter Tabak gar nicht schmecken.

Ausser den Vegetations- und Trocknungsversuchen soll jetzt auch mit Fermentationsversuchen angefangen werden, um ein für die Cigarrenfabrikation taugliches Blatt zu bekommen. Allerdings sind die Tabakblätter, wie man sie jetzt in Japan erzeugt, für diesen Zweck wohl zu dünn; man wird die Pflanzen daher

schon von vornherein auf dem Felde so behandeln müssen, dass die Bildung etwas dickerer Blätter begünstigt wird. Auch beabsichtigt man, schon in nächster Zeit eine Mustercigarrenfabrik in kleinem Massstabe einzurichten.

Die mit Tabak bebaute Fläche ist früher in Japan etwa eben so gross gewesen, wie in Deutschland, sie hat sich aber in den letzten Jahren hier stark vergrössert, dort etwas verringert und betrug:

In Japan.*		In Deutschland.
1887	21710 ha	21466 ha
1888		18032 ha
1889		17400 ha
1890		20195 ha
1897	26466 ha	
1898	26277 ha	17652 ha
1899	42143 ha	14618 ha
1900	37434 ha	14781 ha

Die Anzahl der einzelnen Tabakpflanze betrug:

In Japan.		In Deutschland.
1898	347254	139171
1899	575485	116318
1900	420793	114716

Die durchschnittlich von einem Pflanze mit Tabak bestellte Fläche war daher.

In Japan.		In Deutschland.
1898	7.5a	12.7a
1899	7.3a	12.5a
1900	8.8a	12.9a

Die Erntemenge betrug:

In Japan.		In Deutschland.
1887	22 756582 kg	
1897	36 112072 kg	
1898	31 464585 kg	32 559000 kg
1899	52 603301 kg	30 075000 kg
1900	48 384003 kg	

d. h. von je einem Pflanze wurde geerntet im Ganzen:

In Japan.		In Deutschland.
1898	90.6 kg	233.9 kg

* Die hier angeführten Zahlen über ältere Jahre sind dem Werke M. Fescas „Beiträge zur Kenntnis der japanischen Landwirtschaft“ entnommen.

1899	91.4 kg	258.6 kg
1900	115.0 kg	
oder pro a:		
1898	12.1 kg	18.4 kg
1899	12.5 kg	20.7 kg
1900	13.1 kg	
im Durchschnitt: 12.6 kg		19.6 kg.

Der deutsche Landwirt bebaut also nicht nur um die Hälfte mehr Land mit Tabak, sondern gewinnt auch seinem Acker einen um die Hälfte grösseren Ertrag ab, als sein japanischer Berufsgenosse. Allerdings darf hier nicht vergessen werden, dass man in Japan jährlich eine Ernte mehr erzielt, als in Deutschland.

Der höchste Preis, der 1900 von der japanischen Regierung für 1 Kwamme (3.75 kg) Tabak an die Landwirte bezahlt wurde, war ca. 3 Yen. Unberücksichtigt lasse ich hier den Ort Tarumizu in der Provinz Satsuma, der für eine kleine Menge Tabak den hohen Preis von 8 Yen erzielte. Der niedrigste Preis war 17 Sen. Wie hoch der Durchschnittspreis war, habe ich nicht erfahren können, doch wird er seit 12-15 Jahren, zu welcher Zeit er sich nach Fescas Annahme auf 40 Sen belief, nicht sehr gestiegen sein. In Deutschland erzielten die Landwirte im Jahr 1899 für 3.75 kg durchschnittlich 2.80 M, also mehr als das Dreifache von dem, was der japanische Pflanze bezahlt bekommt.

Wie sich der Tabaksbau jetzt für den japanischen Landwirt im Durchschnitt rentiert, kann ich leider nicht zahlenmässig angeben. In der Provinz Satsuma, also derjenigen, die den besten und teuersten Tabak Japans produziert, rechnet man pro ha auf einen Verdienst von 100-150 Yen. Die amtliche Statistik stellt folgende Reinertragsberechnung für die ganze Tabakernte des Jahres 1884 auf:

Produktionskosten pro Tan ($\frac{1}{10}$ ha).	
Saatgut	0.610 Yen
Düngung	2.888 „
Arbeits lohn: 19 Männer, je 14.59 Sen	2.772 „
17 Weiber, je 9.59 „	1.630 „
Besondere Ausgaben	0.858 „
Summa	8.758 „
Ertrag pro Tan.	
25.385 Kwamme zu je 37.4 Sen	9.494 Yen,
also Reinertrag.	0.736 Yen.

Das kann wohl kaum als befriedigend bezeichnet werden.

Die Provinzen, in denen hauptsächlich Tabak gebaut wird, sind: Ibaraki, Tochigi, Fukushima, Kanagawa, Okayama, Tokushima, Kagoshima. Der beste Tabak kommt aus Kokubu und Izumi in Kagoshima, aus Ota in Ibaraki und aus Hadano in Kanagawa.

Auf dem Tabak lag früher in Japan hauptsächlich eine Fabrikatsteuer neben einer Gewerbesteuer von 10 Yen für Gross- und 5 Yen für Kleinhändler; sie betrug bis 1883 2-6% vom Preise des Fabrikats. In diesem Jahre wurde die Gewerbesteuer für Kleinhändler zwar auf 5 Yen belassen, für Fabrikanten und Zwischenhändler aber auf 15 Yen erhöht, es trat die Bestimmung dazu, dass für Ein- und Verkauf von Tabak ausserdem Gewerbescheine für eine Gebühr von 10-20 Sen zu lösen wären, und die Höhe der Fabrikatsteuer wurde folgendermassen festgesetzt: Für je 375g war zu zahlen.

4 Sen bei einem Verkaufspreis von 25 Sen,

6 " " " " " 25-50 " ,

8 " " " " " 50 Sen und darüber.

1888 wurde die Fabrikatsteuer auf $\frac{2}{10}$ und 1893 auf $\frac{3}{10}$ des Verkaufspreises erhöht, 1898 endlich trat das Tabaksmonopol in Kraft. Die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes will ich kurz anführen.

1. Die Regierung hat das Monopol auf Blättertabak.
2. Der Blättertabak wird von der Regierung gesammelt, importiert und verkauft.
3. Tabakpflanzer sind verpflichtet, der Regierung ihren ganzen Tabak nach dem Trocknen abzuliefern. Der Tabak darf nicht verbraucht oder anderen übertragen werden.
4. Nach der Ablieferung des Tabaks bezahlt die Regierung ihn nach Tarifen, die vorher von ihr festgesetzt werden. Die Eigenschaften und Klassen des Tabaks werden von Sachverständigen bestimmt. Sind Einwände gegen eine derartige Abschätzung zu erheben, so kann eine nochmalige Beurteilung verlangt werden.
5. Die Regierung hat das Recht zu bestimmen, eine wie grosse Ackerfläche mit Tabak bestellt werden darf. Dies bezieht sich jedoch nicht auf Felder, die für staatliche Versuche dienen.
6. Jeder, der Tabak zu bauen wünscht, hat der Regierung über die Art des Tabaks und die Grösse des damit zu bestellenden Feldes Mitteilung zu machen. Diese Mitteilung ist bei jedem

Wechsel irgendwelcher Einzelheiten zu erneuern. Die Regierung hat das Recht, je nach Vorrat und Nachfrage den Anbau einzelner Tabaksorten und den Umfang der mit Tabak zu bebauenden Ackerflächen einzuschränken.

8. Weder Tabakfabrikanten noch Händler dürfen Tabak bauen.

10. Die Pflanze haben ihren Tabak spätestens bis zum 31. März des auf die Beendigung des Trocknungsprozesses folgenden Jahres an den ihnen von der Regierung bekannt gegebenen Stellen abzuliefern. Will jemand seinen Tabak über diesen Zeitpunkt hinaus behalten, so hat er die besondere Genehmigung dazu von der Regierung einzuholen.

18. Die Regierung hat das Recht, Tabakfelder und -lagerplätze zu inspizieren. Zu diesem Zweck dürfen die bevollmächtigten Beamten dort eintreten, wo sich Tabak befindet oder wo er vermutet wird, und die zur Ueberwachung erforderlichen Massregeln treffen.

19. Die Regierung wird an geeigneten Plätzen Geschäftsstellen für die Sammlung und den Verkauf des Tabaks errichten. Tabak darf nur von der Regierung importiert werden. Wer Tabak fabrizieren oder handeln will, hat sich jährlich von der Regierung die Erlaubnis dazu einzuholen und eine Gebühr von 50 Yen dafür zu bezahlen. Niemand darf zur Tabakfabrikation etwas anderes als Blättertabak benutzen. Tabakfabrikanten und Händler haben Bücher zu führen, in die den mit der Aufsicht betrauten Beamten einzublicken erlaubt ist.

Besondere Bestimmungen für die Ausführung des Gesetzes.

1. Die Plätze für die Saatbeete und deren Grösse, die Aecker, auf denen Tabak gebaut werden soll, und ihre Grösse, die voraussichtliche Anzahl der Pflanzen, die Arten des zu bauenden Tabaks und die Plätze für Trocknung und Lagerung sind der Regierung anzuzeigen.

2. Die welken, beschädigten und unreifen Blätter und diejenigen, die der Regierung nicht abgeliefert werden können, sind zu vernichten, nachdem die bevollmächtigten Beamten ihre Einwilligung dazu gegeben haben.

3. Sofort, nachdem die Ernte der Blätter beendet ist, sind die Pflanzenstöcke herauszureissen.

4. All und jeder Blättertabak ist folgendermassen zu klassifizieren :

- A. Grundblätter — 3-4 Blätter am Boden.
- B. Mittelblätter — Blätter zwischen Grund- und Hauptblättern.
- C. Hauptblätter — Blätter zwischen Mittel- und Gipfelblättern.
- D. Gipfelblätter — 3-4 Blätter an der Spitze.

Je nach den lokalen Bedingungen kann die Anzahl der Klassen vermehrt werden, wenn die Beamten damit einverstanden sind. *

5. Die Schnüre, an denen die Blätter getrocknet werden, müssen von bestimmter Länge sein. Blätter, die am Stamm getrocknet worden sind, müssen je nach ihrer Art in Bündel von bestimmter Grösse gepackt werden.

Artikel 6 handelt von der Sortierung der Blätter, von der Verpackung, dem Gewicht der einzelnen Packe, der Etikettierung u. s. w.

7. Die Abnahme von Blättern folgender Art ist zu verweigern:

- I. Blätter, die zu feucht sind.
- II. Blätter, an denen noch Teile des Stammes hängen.
- III. Blätter, die nicht sortiert sind.

17. Tabakbündel dürfen beim Verkauf nicht geteilt werden, ausgenommen, wenn es sich um Proben handelt.

Die Artikel von geringerer Wichtigkeit und die Strafbestimmungen habe ich ausgelassen. Es ist ersichtlich, dass die Landwirte, die Tabakfabrikanten und -händler durch dieses Gesetz, das ihnen alles bis auf die kleinste Einzelheit vorschreibt, ausserordentlich behindert werden müssen. Daher ist es auch kein Wunder, dass jedes Jahr viele Tausende von Vergehen gegen dasselbe zur Bestrafung kommen. Jedoch lässt sich ein derartiges Monopol wohl kaum konsequent durchführen, ohne dass die Regierung sich möglichst freie Hand hält. Jedenfalls sind die Einkünfte der Regierung infolge der Einführung des Monopols bedeutend gestiegen. Sie betragen:

1888 — 1907342 Yen	1898 — 5.145999 Yen
1889 — 1492806 „	1899 — 7.559534 „
1890 — 1825183 „	

Zum Vergleich führe ich zwei allerdings schon ziemlich alte Zahlen über in Deutschland eingegangene Tabaksteuer an:

1880 — 7.000000 M.

* In Izumi z. B. unterscheidet man 6-7 Klassen.

1881 — 11.500000 M.

Zum Schluss seien noch einige Daten über den Import von Tabak gegeben. Es wurde importiert (Wert in Yen) :

	1897	1898	1899
Cigarren	151221	198574	146733
Geschnittener Tabak	104244	172797	20701
Cigaretten	997237	1720827	760594
Anderer Tabak	327079	4536013	5088004
	1579781	6628211	6016032

Ins Gewicht fallen nur die dritte und vierte Reihe, die dritte wegen des starken Imports billiger amerikanischer Cigaretten, wie z. B. Pin Head, und die vierte wegen der in den letzten Jahren kolossal gestiegenen Einfuhr billigen amerikanischen Blättertabaks, den Gebrüder Murai und andere grosse Firmen zur Herstellung ihrer Cigaretten benutzen. Wahrscheinlich wird aber die Einfuhr dieser Tabaksorten durch die am 1. Oktober 1901 vorgenommene Erhöhung des Zolls von 100% auf 150% des Wertes den Todesstoss erhalten haben.

In den vorstehenden Zeilen habe ich die Art und Weise, wie man beim Bau und der weiteren Behandlung des Tabaks in der Provinz Satsuma verfährt, besonders berücksichtigt, weil sich dort die Methoden im Lauf der Zeit am besten ausgebildet haben, und infolgedessen dort auch das wertvollste Produkt erzielt wird.

UEBER DEN RIESEN-SALAMANDER JAPAN'S.

VON

Prof. Dr. C. Ishikawa.

(VORTRAG GEHALTEN AM 28. NOV. 1900.)

Etwa vor zweihundert Jahren, wurde in einem kleinen Dorf unweit von dem schönen Bodensee, ein sehr interessanter Knochenrest aus einer jungen Tertiär-Ablagerung gefunden. Ein damaliger sehr gelehrter Arzt, Dr. *Johann Jakob Scheuchzer*, hielt ihn für einen von der Sündfluth abgeworfenen Menschenknochen; und gab ihm den berühmten Namen "Homo tristis deluvii testis." Ein Wachsmo-
dell dieses Knochenrestes, dessen Original jetzt im britischen Museum aufbewahrt ist, sehen Sie hier. Es ist sehr zu verwundern wie ein Arzt, der gewiss Menschenknochen gesehen hat, sich mit diesem Knochenrest so getäuscht hat, dass er in diesem Object nicht nur die harten Knochenstücke, sondern auch die weiche-
ren Theile unterscheiden wollte. Vergleicht man diese Knochen mit denen des Menschen, so muss sofort klar werden, dass eine grosse Verschiedenheit zwischen den beiden besteht. Sonderbar ist es aber, dass man in jener Zeit das nicht gethan hat, und alle Naturforscher damals mit *Scheuchzer* übereinstimmten, bis *Johann Gesner* zum ersten Male Zweifel äusserte. Aber auch er hat keine weiteren vergleichenden Studien an-
gestellt und glaubte den Knochenrest eines riesigen Fisches—*Silurus glandis*—vor sich zu haben. Dieser neue Irrthum wurde wieder von den damaligen Naturforschern begrüsst und angenom-
men. Im Jahre 1811 hatte *Cuvier* Gelegenheit diesen Knochen zu untersuchen, und dann erst wurde er als Knochenrest eines riesigen Salamanders, der längst ausgestorben ist, erkannt. Nachher aber glückte es *von Siebold** einen gigantischen Sala-
mander in Japan zu finden, der eben so gross ist, wie derjenige

* Von Siebold. Fauna Japonica, 1833.

von Oeningen war, und interessanterweise sind die Knochengerüste beider einander sehr ähnlich.

Und so komme ich zu unserem Riesen-Salamander! Er ist in Japan unter verschiedenen Namen in verschiedenen Provinzen bekannt. Der Name Sanshouwo, unter dem dieses Thier gewöhnlich bekannt ist, kommt von Sansho, *Xanthoxylon piperitum*, eine dornige Pflanze, deren Blätter von aetherischem Oel stark riechen, und von uwo, der Fisch. Weshalb die Leute aber diesen Salamander Sanshouwo nennen ist mir nicht bekannt. Einige behaupten, und auch in Büchern steht es geschrieben, dass das Thier sehr gern die obige Pflanze frässe.* Sie behaupten sogar, dass es zuweilen auf die Sansho-Bäume klettere, um die Blätter zu fressen. In der chinesischen Literatur finden wir einen Charakter bestehend aus den zwei Zeichen von „Fisch“ und von „Kind,“ es bedeutet deshalb „Kindfisch.“ Und in einem chinesischen Wörterbuch† heisst es, dass „es einen Fisch giebt, welcher mit vier Füssen versehen ist. Die Vorder-Füsse gleichen denen des Affen und die hinteren denen des Hundes. Er giebt einen Laut, der dem Kindergeschrei ähnelt, und deswegen heisst er Kindfisch. Grössere Exemplare sind 8–9 Fuss lang.“ Dass das Thier einen kuriosen Ton von sich giebt, ist wahr, aber er ist sehr verschieden vom Kindergeschrei, mit dem er kaum zu verwechseln ist.

Was die Bezeichnung Sanshouwo betrifft, so ist es sicher, dass sie für diese Thiere im Allgemeinen und nicht besonders für den grossen Salamander gilt. Sie bedeutet also grade so viel wie Salamander oder Molch. So nennt man in Hakone „Sanshouwo“ jene kleine *Onychodactylus*-Art, deren Fingerspitzen mit Klauen versehen sind, und auch in Yumoto (Nikko) wo dieser kleine Salamander vorkommt, versteht man unter Sanshouwo diese kleinen Geschöpfe. In den Bezirken, wo die grossen Salamander vorkommen, sind sie unter verschiedenen Namen bekannt. In Iga und Ise unter dem Namen „Hazekoi“ od. „Hazekui“; in Tamba und Tango sind sie bekannt unter dem Namen „Hadakasu“ od. „Anko,“ und in Mimasaku, Bitchu, Hoki, Idzumo und Bingo nennt man sie „Hanzaki,“ „Hanzake“ und nur selten „Anko.“ Was diese verschiedenen Namen bedeuten, ist mir nicht bekannt. Es ist aber zu vermuthen, dass Hazekoi einen Gobiustresser

* Tokushin Kaibara, Yamato-Honzo Bd. 13.

† 康熙字典.

bedeutet, weil „Haze“ ein Gobius oder Meergrundel und „Kui“ fressen ist. „Anko“ kommt gewiss vom Fisch „Anko“ od. Lophius, der unserem Salamander insofern ähnlich ist, als beide hässliche Thiere mit grossen Mund sind. Bei dem letzten hier erwähnten Namen „Hanzaki“ denkt man an „Han“ Halb und „Saki“ oder „Saku“ zerreißen, d. h. der Name ist aus zwei Wörtern „Halb“ und „zerreißen“ zusammengesetzt, und bedeutet, wie auch einige unserer Bücher behaupten, dass das Thier in zwei Hälften zerrissen werden kann und dennoch ganz munter weiter lebt.* Dieser Name deutet also die ungewöhnliche Regenerationsfähigkeit dieses Thieres an, wie sie schon beim Salamander bekannt ist.

Wissenschaftlich ist das Thier gegenwärtig unter dem Namen *Megalobatrachus maximus* bekannt. Doch hatte es früher noch verschiedene andere Namen. So nannte es *Schlegel* *Salamandra maxima*. Seitdem aber erhielt es die Namen *Sieboldiana maxima*, *Sieboldiana davidiana*, *Tritomegus Sieboldii*, *Cryptobranchus japonicus* und *Megalobatrachus Sieboldii*, bis endlich der obige Name angenommen worden ist. Das glückliche oder unglückliche Thier hat also, seitdem es von *Siebold* in die Wissenschaft eingeführt worden ist, siebenmale seinen Namen verändern müssen! Es zeigt dieses aber grade, dass es von vielen Forschern, besonders in Deutschland, beachtet worden ist.

Was nun seine Verbreitungsgebiete betrifft, so finden wir ihn in Bergflüssen in der unteren Hälfte von Hondo, d. h. von Mino bis nach Iwami, Nagato und Suwo. Er ist also in der Gebirgskette südwestlich von Mino bis Suwo und Nagato, und auch im Gebirge von Iga und Ise, einem Ausläufer der Hauptgebirgskette zu finden. Was die Provinzen betrifft, in denen er vorkommt, so sind Mino, Omi, Iga, Ise, Tamba, Tango, Tajima, Inaba, Mimasaku, Harima, Hoki, Bizen, Bitchu, Bingo, Idzumo, Iwami, Aki, Suwo und Nagato zu erwähnen. Er ist bis jetzt noch nicht in Kii gefunden, und auch nicht in Shikoku und Kyushu. Am häufigsten kommen sie, wie mir bis heute bekannt ist, in Gebirgsflüssen vor, die von dem berühmten Vulcan Daisen kommen, und ausserdem in Bächen auf der südlichen Seite der Hiruzenberge und deren Nachbarschaft, besonders in den hier befindlichen Quellen des reizenden *Asahigawa* oder des Sonnenaufgangsflusses.

* So berichtet Eikei Watanabe.

In der Mitte dieser schönen Gebirgsregion, in dem ganz kleinen, aber sehr hübsch gelegenen Dorf Kogawa oder Kleinfluss verbrachte ich einen Frühlingsmonat und zwei Sommer, um auf den Hanzaki, sowie seine Eier und Embryonen Jagd zu machen. Zuerst war es meine Absicht, die ganze Naturgeschichte des Hanzaki zu untersuchen, seine Anatomie, Physiologie, Lebensgeschichte u. s. w.; wie ich aber mit meiner Arbeit angefangen hatte, hat mein verehrter College und Landsmann Herr Dr. *Osawa*, mir angeboten den anatomischen Theil meiner Arbeit zu übernehmen, was ich mit Freuden acceptierte, indem ich überzeugt war, dass dieser Theil der Arbeit viel besser in den Händen von *Osawa* liege als in den meinen; ausserdem hätte das alles mir zu viel Zeit genommen; und so habe ich mich entschlossen mich nur mit der entwicklungsgeschichtlichen Arbeit zu beschäftigen.

Da aber meine diesbezügliche Arbeit noch nicht abgeschlossen ist, so erlaube ich mir Ihnen heute Abend nur über die allgemeine Lebensweise des Thieres, sowie über meine Jagdgeschichte vorzutragen.

Was die Arbeiten meiner Vorgänger betrifft, so haben *Rein* und *Roretz*† den Riesen-Salamander in seinem natürlichen Wohnort besucht und zum ersten Male eine genaue Mittheilung über die Lebensweise des Thieres gegeben, welche in Siebold's Berichten fehlt oder unrichtig angegeben ist. Im Jahre 1880 und 1881 hat mein Freund Prof. *C. Sasaki** in den Provinzen Iga und Ise Salamander-Eier gesammelt, und hat dabei viele interessante Beobachtungen gemacht. Eine kurze Notiz hierüber erschien im I. Bd. des Journal of the Science College.

Der Hanzaki lebt, wie diese Autoren erwähnen, in Gebirgsbächen, wo das Wasser nur einige Zolle tief ist. Hier findet man ihn oft versteckt unter Steinen und Steinblöcken, zuweilen in der Mitte des Stromes, meistens aber an den Seiten. Er lebt gewöhnlich einzeln, zuweilen begegnet man aber zwei oder drei Thieren beisammen. Der Eingang des Hanzakiloches zeichnet sich gewöhnlich dadurch aus, dass der Boden von dem Thier ganz rein gehalten ist. Besonders in trockner Zeit, wenn es

† Rein, J. J. und A. von Roretz, Beitrag zur Kenntniss des Riesensalamanders. Zool. Garten, 1876.

* Sasaki, C, Some Notes on the Giant Salamander of Japan. Journ. Coll. Sci. vol. I.

wenig Wasser giebt, kann ein geübter Fischer gleich sagen, ob ein Thier in einem Loch zu finden ist oder nicht. Aber da ein Aal gerade so eine Pforte wie der Hanzaki macht, kann man sich täuschen. So hat in einem Fall ein Fischer, der mir mit aller Gewissheit die Anwesenheit eines Hanzaki versprach, einen grossen Aal aus dem Loch gefischt. Ein Hanzakiloch ist entweder am Ende geschlossen oder bleibt offen, und das Wasser kann in letzterem Falle durchströmen. In welcher Lage sich sein Körper in dem Loch befindet, ist mir nicht bekannt. Es ist aber anzunehmen, dass er seinen Kopf nach dem Eingang hält, da er in solcher Weise seine Nahrung besser fangen kann. In einem von Wasser durchströmten Loch hält er, wie es mir schien, seinen Kopf gegen den Strom gerichtet.

Seine Wohnung ist aber nicht fortdauernd an demselben Platz, besonders in tiefem Wasser, wo er immer gezwungen ist bis zur Oberfläche des Wassers zu steigen, um Luft zu schöpfen. Ob er, um Futter zu suchen, seine Wohnung verlässt, ist nicht sicher. Es scheint aber, dass eine stark riechende Speise ihn aus seinem Verstecke heraus bringt. Sicher ist es jedoch, dass er bei Tage sehr selten aus dem Loch kriecht, und nur in der Zeit der Ueberschwemmung seiner Wohnung ist er gezwungen aus seinem Loch herauszukriechen. Nach starkem Regen finden wir ihn zuweilen am Ufer des Stroms kriechen. Auch trägt ihn eine Ueberschwemmung oft sehr weit von seiner Wohnung fort, so dass er weit unten im Fluss zu finden ist, so z. B. in Kanagawa und auch in der Nähe von Okayama wurde er, 16 oder 20 Ri von Kogawa, gefunden; oder in der Gegend von Gifu, in Mino, 8 Ri stromabwärts von seinem Wohngebiet. Es scheint aber ganz sicher, dass er während der Nachtzeit aus seinem Verstecke wandert, da es nicht ungewöhnlich ist, dass er Nachts in einem Wurfnetz gefangen wurde, was niemals am Tage geschieht; früh Morgens begegnen wir ihm sehr oft kriechend im Strombett.

Das natürliche Wohngebiet des Hanzaki sind also, wie gesagt, kleine Gebirgsbäche. Wenn er grösser wird, so wandert er stromabwärts zu grösseren Flüssen. Mein Fischer *Ito* versicherte mir, dass Hanzaki von mehr als 3 Fuss Länge nicht mehr kleine Bäche bewohnen, wo das Wasser nur einige Zolle tief ist, und das scheint auch die Ansicht aller Fischer zu sein, mit denen ich darüber gesprochen habe.

In Bächen wo Hanzaki vorkommen, findet man viele andere Thiere die ihm gewöhnlich als Nahrung dienen. Vor Allem kommt die interessante Fischart vor, welche *Günther* als neu erklärte und *Salmo macrostoma* nannte, welche *Hilgendorf** aber nur als ein junges Exemplar von *Masu*, *Onchorhynchus Perryi*,† erkannte was ich selber nach der Zahl der Darmfortsätze u. s. w. als richtig erweisen konnte. Diese Fischart heisst in Japan Yamame, und ist ein „landlocked Salmon,“ wie die Amerikaner es nennen. Sie kommen, wie bekannt, nur in Gebirgsbächen vor, und wandern nicht nach dem Meere, wie andere lachsartige Fische. In der Nähe vom Daisengebirge, in Hoki, giebt es noch eine andere Forellenart, die die dortigen Leute als *Omo* bezeichnen, und diese kommt, wie ich erfuhr, nur in den obersten Flussläufen vor. Ein Dutzend dieser interessanten Fische habe ich Anfang October in dem kleinen Dorf Sagarikaya gefangen. Es sind sehr feine Fische mit Quersflecken wie Yamame und mit milchweissen vorderen Rändern der Flossen, aber ohne die kleinen Punkte. Sie werden, wie die Leute mir erzählten, bis zu 1 1/2 Fuss lang und legen im November Eier. Diese beiden Fischarten bewegen sich wie alle anderen lachsartigen Fische pfeilschnell im Wasser, doch finden wir sie sehr oft im Magen des Hanzaki. Es ist ganz unglaublich, wie der träge Hanzaki diese Fische fangen kann; beobachtet man aber das Thier in der Zeit wo irgendwie ein anderes Thier in seine Nähe kommt, dann wird man gleich begreifen wie er einen solchen Fisch fangen kann. Er sitzt wie bekannt ganz ruhig, sogar wie ein Steinblock stundenlang, wenn aber ein Fisch, ein Wurm oder irgendwie anderes Thier in seine Nähe kommt, dann öffnet sich sein grosser Mund blitzschnell und mit einer starken seitlichen Bewegung des Kopfes geht die Beute in seinen Rachen hinein. Eine andere Fischart, die von Mimasakuleuten als *Miyamadorobaë* bezeichnet wird und die ich als eine neue Art von *Leuciscus* annehme, kommt gewöhnlich in Gesellschaft mit Hanzaki vor. Dies sind kleine Fische von etwa 100 mm. Länge mit so undeutlichen Schuppen, dass man glaubt sie seien schuppenlos. Diese kommen meistens in kleinen Bächen vor, und oft in Löchern mit Hanzaki zusammen. Aus-

* Hilgendorf: Japanische lachsartige Fische: Mittheilungen d. deutsch. Gesellsch. f. Natur und Völkerkunde Ostasiens, 11 Heft 1876.

† D. S. Jordan nennt es neuerdings *Onchorhynchus macrostomus* Günther in seinem neuen List of the Fishes of Japan. Annot. Zool. Japon. Vol. III.

ser dem Aal, welchen wir auch überall finden, kommen in der Hanzakigegend in Mimasaku noch vier andere Fischarten vor. Dies sind Arten einer in China neuerdings von *Günther** beschriebenen Fischgattung *Leucogobio*, und eine Art von der auch nur in Japan u. in Nord-China gefundenen Gattung *Pseudogobio*. Alle diese kommen aber nicht in kleinen Bächen, sondern in etwas grösseren Flüssen vor, wo auch viele andere Fische zu finden sind. Ich erwähne dieses, da sehr nahe verwandte Fischarten von *Leucogobio*, wie wir sie hier bei uns haben, auch in Nordchina vorkommen, wo auch *Megalobatrachus maximus* von einem russischen Reisenden Abbé *David* gefunden wurde. Diese Fischarten heissen *Okawadorobaë*, *Kindorobaë* und *Yanagibaë*, welche ich *L. güntneri*, *jordani* und *hilgendorfi* nenne.† Allerdings kommen diese Arten auch in anderen Gewässern vor, so *L. güntneri* und *jordani* im Biwasee, in Centraljapan. Von wirbellosen Thieren, die auch sehr häufig in Hanzakibächen vorkommen und die als sehr beliebte Nahrung verzehrt werden, ist eine Art von Gebirgskrabbe zu erwähnen, *Sawagani* genannt, welche wissenschaftlich als *Grapsus pusillus* Fabr. bezeichnet ist. Auch diese Krabben kommen in anderen Gebirgstälern vor, so in Hakone, Nikko u. s. w. Zu erwähnen ist aber, dass sie von Hanzaki sehr gern gefressen werden, da in fast jedem Thier, das ich in Mimasaku geöffnet habe, auch diese Krabbenschale im Magen gefunden wurde. Auch fast alle gefangenen Thiere speien die leeren Schalen aus.

Von Amphibien finden wir in Mimasaku u. a. Hanzakigegenden, die gewöhnliche Kröte, *Bufo*, die beiden Froscharten, *Rana esculenta* und *japonica*, *Hyla*, *Rachophorus*, und zwei Salamander, *Onychodactylus* und *Hynobius*. Alle diese Thiere werden von Hanzaki als Nahrung verzehrt, wenn sie bis zur Eintrittsstelle des Loches kommen. Besonders interessant sind aber *Onychodactylus* und *Hynobius*, welche auch in anderen Gegenden wie Hakone, Nikko und in anderen Gebirgsgewässern vorkommen, und als Gegenmittel gegen verschiedene Krankheiten vielfach benutzt werden. Das Interessanteste bei diesem

* Günther: Report on the collections of Reptiles, Batrachians and Fishes made by Messrs. Potanin and Berezowski in the Chinese Provinces Kansu and Szechuen 1896.

† Ishikawa: Notes on Two New Species of Fishes from the Lake Biwa. Annot. Zool. Japon. Vol. III. Pars IV. 1901.

Thiere ist der Umstand, dass seine Jungen sehr oft mit denjenigen des Hanzaki's verwechselt worden sind. So finden wir die jungen *Onychodactylus* od. *Hynobius* neben einem erwachsenen Hanzaki in einem unserer alten Bilderbücher, genannt „Senchuzufu“ od. Bilderbuch der Tausend Insekten. Aus diesem haben die Vettern *Sarasin** in ihren werthvollen Mittheilungen über ceylonisches *Epicrium* die genannten Abbildungen entnommen. Auch haben viele Leute mir die *Onychodactylus*- oder *Hynobius*-Jungen zugeschickt, als ich die Jungen des Hanzaki haben wollte. Ein Schulmeister in Tottori hat sogar im Zool. Magazine eine kleine Notiz über die jungen Hanzaki geschrieben, die nachher sich als *Onychodactylus*-Junge erwiesen. Dies ist aber nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, dass die jungen Hanzaki sich sehr schwer fangen lassen, und dass die *Onychodactylus* und *Hynobius*larven, ungleich ihren Eltern, einen ganz platten Körper haben, wie die alten Hanzaki. Im Gegentheil zu diesen haben die jungen Hanzaki einen von beiden Seiten abgeflachten Körper mit ziemlich grossen Augen wodurch sie ein ganz anderes Aussehen gewinnen, als ihre Alten.

Das erwachsene Thier gilt für ein sehr hässliches Geschöpf, mit seinem plattgedrückten Kopf, winzig kleinen Augen u. mit einem grossen Mund, dessen rothe Fleischfarbe sehr stark von dem Dunkelbraun des Körpers absticht. Diess giebt ihm ein abstossendes, abscheuliches Aussehen. Und zu dieser Hässlichkeit kommt noch ein niedriger, dumpfer Laut, den das Thier von sich giebt, und die kinderähnlichen kurzen Füsse. Alles dies hat in alten Zeiten manche abenteuerliche Erzählung verursacht, welche teilweise bis heute unter den Bauern geglaubt wird. Eine solche ist die Legende von *Mii Hikoshiro*,† welcher mit einem riesigen Hanzaki in dem oberen Strom Asahigawa unweit vom Yubara-Dorf gekämpft haben soll; der Platz am Ufer ist heute noch als Hanzakibuchi unter den Leuten bekannt.

Im ersten Jahre Bunroku, Ende 1500, hatten sich viele Arbeiter am Ufer des Asahigawa in Mukoyubara mit einem Hausbau beschäftigt. Da erschien ein Pilger am andern Ufer,

* *Sarasin*, P. u. F.: Zur Entwicklungsgeschichte und Anatomie der ceylonesischen Blindwühle *Ichthyophis Glutinosus*.

† Die Legende ist in einem japanischen Buch 作陽誌 (Geschichte von Süd-Sakushu) berichtet und wird auch in etwas veränderter Form von den Bauern heute noch erzählt.

welcher ungewöhnliche Lichtstrahlen aus dem Wasser kommen sah; gleich darauf bemerkte er ein riesiges Ungethüm. Ganz erstaunt rief er „Ein Ungeheuer! Wagt niemand hier mit demselben zu kämpfen?“ Die Arbeiter kamen alle zum Ufer, und sahen ein kolossales Thier tief im Wasser. Aber das Geschöpf war so gross, dass erst niemand es wagte sich mit ihm einzulassen. Unter den Arbeitern war ein Jüngling Namens *Mi-Hikoshiro*, in dessen Adern Samuraiblut floss, der mit einem kurzen Dolch in der rechten Hand sich ins Wasser hinunter stürzte. Da öffnete das Riesenthier seinen Mund weit, sah den Jüngling mit seinen kleinen, aber feurigen Augen an, und mit einem Schluck verschwand der Aermste tief in des Ungeheuers Bauche. Schauer ergriff die anderen Arbeiter und den Pilger. Sie wussten nichts zu thun. Aber sieh! der brave *Hikoshiro* öffnete mit seinem Dolch den Bauch des Ungeheuers von innen her und schwimmend kehrte er zum Ufer zurück. Das krystallklare Wasser des Stromes wurde von des Ungethier's Blut ganz roth, und der riesige Leichnam lag tief auf dem Grunde. *Hikoshiro* brachte nun eine starke Schnur und tauchte zum zweiten Male ins Wasser, und mit Hilfe der anderen Leute brachte er das Ungethier ans Ufer. Die Körperlänge desselben mass 35 Fuss, sein grösster Umfang war 13 Fuss. — — Der Mond schaute fahl aus dämmeriger Wolkenhöhe, Todtenstille herrschte im ganzen Dorf. Da klopfte in tiefer Nacht ein schönes Frauenbild* an des Jünglings Thor und weinte gar bitterlich! Ein seltsamer Schauer ergriff ihn und streckte ihn todt nieder, und eben so starb plötzlich seine ganze Familie. Das brachte das ganze Dorf in Bewegung. Die Leute begruben den Riesenleichnam auf dem Grunde des Dorfgottes und sprachen ein Gebet für das Seelenheil des Salamanders. Einige Steine und ein kleiner Tempel wurden darauf errichtet, und der neue Gott wurde als Hanzakidaimyōjin oder der Grosse Gott Hanzaki geehrt. Zum grossen Glück für die Naturwissenschaft haben die dortigen Leute auch dem Gott versprochen, dass sie niemals einen Salamander tödten und essen wollen, was sie auch redlich halten.

Die Photographie, die ich Ihnen hier vorlege, ist aus dieser Gegend. An der rechten Seite des Bildes sieht man eine kleine dichte Baumgruppe, wie sie gewöhnlich in unseren Tempelgründen

* In dem Buch *Sakuyoshi* heisst es nur „jemand.“

zu sehen sind. Das ist der Tempelgrund des Mukoyubaradorfes, und darin liegt der berühmte Hanzakidaimyōjintempel, ein ganz kleines hölzernes Häuschen von ungefähr 2–3 Fuss Höhe und 1 oder $1\frac{1}{2}$ Fuss Breite. Heute ist der Tempel etwas verfallen, und in dem Tempel liegt ein kleiner dreieckiger Stein, welcher die heiligen Seelen repräsentieren soll.

Solche und ähnliche märchenhafte Erzählungen hört man aber sehr viel hier in dieser Gegend und vielleicht auch in anderen Hanzakigegenden. Sogar heutigen Tages glauben viele Leute an die Anwesenheit kolossaler Salamander und an durch dieselben veranlasste Unglücksfälle. So ist mir einmal erzählt worden, dass an einer tiefen Stelle ungefähr zwei Ri am Yubara stromaufwärts ein riesiges Thier lebte, das einmal eine Frau mit ihrem Kind auf dem Rücken verschluckt habe. Der Dorfquacksalber, der mir diese abenteuerliche Geschichte erzählte, sagte mir zugleich: „Diese Geschichte hörte ich, als ich noch ein junger Knabe war, und jetzt noch wage ich nicht allein an diese Stelle zu gehen!“

Ogleich aber das Thier hässlich und abscheulich aussieht, so übt es doch ein gewissen Reiz auf den gastronomischen Geschmack der Leute. Die Hanzaki werden nämlich in grosser Zahl in diesen Gegenden gefangen und als Leckerbissen verzehrt. Bei passender Zubereitung gibt er eine schmackhafte Speise. Mir wurde auch einigemale das Fleisch angeboten; einmal in Miso- (Bohnen-)suppe gekocht, ein andermal in Shoyu und Zucker gesotten und dann wieder in Fett gebraten. Alle diese Zubereitungen fand ich nicht schmackhaft. Das Fleisch erinnerte mich zwar an das von Lippenschildkröten, Trionyx, aber der Gedanke an den fossilen Riesensalamander nahm mir allen meinen Appetit weg, wenn es auch noch so gut gekocht war. Aber die Leute essen ihn ohne alles Bedenken und zwar essen sie ihn nicht nur als gewöhnliche Speise oder als Delicatesse, sondern sie verzehren ihn auch als Arzneimittel. Es wird im allgemeinen von den Leuten geglaubt, dass eine Hanzakisuppe mit Miso ein treffliches Gegenmittel gegen Dysenterie sei, und unglücklicherweise herrscht diese Krankheit fast in jedem Jahre in Mimasaku, Hoki und Idzumo, und grade in der Zeit, wo die Thiere ihre Eier legen, d. h. Ende August und September! So werden die schwangeren weiblichen Thiere jährlich in grosser Zahl gefangen und zu hohen Preisen verkauft. Die Leute kochen die

Thiere gewöhnlich nach Entfernung der Haut und zerschneiden sie in kleine Stücke.

Was nun den Hanzakifang betrifft, so fischt man ihn gewöhnlich wie einen Aal, nämlich mit einem Fischhaken, an dem man ein grösseres Exemplar eines Regenwurms befestigt. Die Spitze desselben wird auf das Ende einer Bambusstange gesteckt, und so bringt man den Wurm in das Loch, worin man einen Hanzaki vermuthet. Ein geübter Fischer kann sehr leicht einen Aal von einem Hanzaki beim Anbeissen unterscheiden, da ein Hanzaki die Lockspeise sammt Bambusspitze abbeisst, während ein Aal nur den Wurm verschluckt. Da aber ein Regenwurm leicht zu zerreißen ist, so benutzt man für den Hanzakifang einen Frosch, und zwar am häufigsten den gewöhnlichen Wasserfrosch, *R. esculenta*, als Lockspeise. Ein Frosch wird mit einem starken Haken an seiner Afteröffnung durchstochen in der Weise, dass die Spitze des Hakens an einer Seite des Kopfes hinausragt. Diese Hakenspitze wird auf eine lange Bambusstange gesteckt, und die Hinter-Beine des Frosches werden mit einer Schnur ganz fest an der grossen Schnur am unteren Ende des Hakens befestigt, und das alles wird nun mit Hilfe der Stange in das Loch hineingebracht. Es ist ziemlich sicher, wenn ein Hanzaki im Loch ist, dass er gleich zubeisst. Manchmal aber, wenn das Loch sehr tief ist, muss man lange warten bis er kommt. So bringt man gewöhnlich drei oder vier solche Lockspeisen in verschiedene Löcher und wartet bis einer beisst. Dann nimmt man den Bambus weg und zieht ganz leise an der Schnur, und wenn man findet, dass die Lockspeise schon im Munde des Thieres ist, dann zieht man die Schnur mit der linken Hand an, und gleichzeitig steckt man seine rechte Hand ins Loch hinein, in der Weise dass man mit derselben das Thier unten am Hals greift, und bringt es so heraus. Dieses Verfahren passt aber nur für mittelgrosse Thiere. Thiere von über 3 Fuss Länge könnte man in dieser Weise nicht fangen, da sie zu stark sind, und sie fassen auch nicht die Lockspeise so leicht wie die kleineren. Will man ein grosses Thier fangen, so muss man längere Zeit warten bis es anbeisst. Und sehr oft muss man viele Frösche vor dem Eingang des Loches befestigen, um den Bewohner herauszulocken. Auch kleinere Thiere von unter 1 Fuss Länge beißen gewöhnlich nicht auf den Frosch, aber sie kommen zuweilen aus dem Loch, falls man einen Frosch vor den Eingang setzt.

Die Salamander kriechen aus den Löchern „dem Wohlgeruch des Frosches folgend“, so sagte mein Hanzakifischer *Ito*, und versicherte mir, dass die Thiere nicht sehen, sondern nur riechen. Von den kleinen Augen kann man das erwarten, und man fängt die Thiere, besonders im Frühjahr, wenn wenig Wasser vorhanden ist, in der Weise, dass man eine stark riechende Speise in den Strom legt. Zu diesem Zweck mischt man gewöhnlich gebackene Nuka, Frösche, Fische u. a. zu Ballen und legt diese in den oberen Theil des Baches, dann kommen die Salamander alle aus den Löchern, klein und gross. Für den Fang ist das zwar eine sehr kluge Methode, aber für die Hanzaki sehr bedenklich, da in dieser Weise fast alle Thiere gefangen werden können, die in einem Bache zu finden sind.

Wie gesagt, werden die Riesen-Salamander von Jahr zu Jahr weniger. Bis vor 30 oder 40 Jahren sollen sie sehr häufig auch in der Gegend von Tsuyama gewesen sein, wo heute fast keine zu finden sind. So erzählte man zuerst, als ich vor 5 Jahren nach dem Hanzaki fragte, dass sie in Tsuyama leicht zu finden seien, und dass man ihre Eier leicht bekommen könne. Wie ich aber hinging, um ernsthaft zu jagen, wunderte man sich sehr, dass sie nicht zu finden waren. Im Maniwagori, Mimasaku, wohin ich seit 4 Jahren ging, wurden die Hanzaki jedes Jahr geringer an Zahl. Im Onaru-Thal z. B., wo ich im Jahre 1897 noch viele Salamander gefangen habe, und im letzten Jahr an einem Tage 3 Exemplare bekam, konnte ich dieses Jahr nur einen finden. *Ito* erzählte mir, dass er vor 6 Jahren, als er zuerst nach Onaru kam, in einem Tage nicht weniger als 20 Exemplare gefangen habe, und ein Mann, der in Onaru wohnt, sagte mir, dass vor 10 Jahren die Thiere so häufig waren wie Frösche heutzutage. Auch im Kuginuki-Thal, wo ich vor 3 Jahren 3 oder 4 Exemplare an 3 aufeinander folgenden Tagen fand, konnte ich dieses Jahr nicht ein einziges Thier finden. Das beweist natürlich nicht, dass die Thiere in diesen Thälern heutzutage nicht mehr vorkommen, aber es zeigt gewiss, dass die Thiere seltener geworden sind. Dieselbe Geschichte erzählte mir auch ein Bauermädchen, das ich zufällig auf einem Spaziergang nach Mikamo traf. Auf meine Frage nach dem Hanzaki entgegnete mir das Mädchen, dass, als es noch klein war, Hanzaki sehr häufig waren, aber jetzt lassen sie sich nicht mehr in dieser Gegend sehen.

Die rapide Abnahme von Hanzaki ist nicht allein auf seine medicinische Verwendung zurückzuführen; es kommt auch dazu,

dass in der Zeit, wo die Hanzaki ihre Eier legen, d. h. im August und September, die Länder von starken Regenschauern heimgesucht werden, und die Ueberschwemmung, die sehr oft nach einem solchen folgt, die Thiere zwingt aus ihren Löchern auszuwandern; dabei werden sie sehr häufig durch Gesteine u. s. w. verletzt, besonders die jungen Thiere, welche gewiss bei solchen Ueberschwemmungen sehr viel zu leiden haben.

Wie gesagt, jagte ich in Mimasaku auf die Riesensalamander und ihre Eier. Aber letztere zu finden war sehr schwierig. Anfangs wussten wir nicht ganz genau, wo und wann das Thier seine Eier legt. Nach zwei Sommern eifrigen Suchens im Iga- und Isegebirge hat Herr Prof. *Sasaki* ein einziges Mal im August einen Haufen Eier gefunden, die schnurartig verbunden waren.

Ich habe auch sehr lange vergeblich nach den Eiern gesucht. Erst nachdem ich mit Hilfe eines Dorfschulzen in Kogawa, Herrn *Teshima*, die Untersuchungen der Ovarialeier von jedesmal frisch gefangenen Thieren vom Frühjahr bis zur Mitte September unternahm, konnte ich die Zeit der Eiablage feststellen. Dieselbe fällt hauptsächlich in die letzte Hälfte des Monats August.

Die ersten Eihaufen, die mir zu Gesicht gekommen sind, waren diejenigen, welche in einem Dorf 3 Ri von Kogawa abgelegt waren. Es war ein Bauernhaus, an dessen Hinterseite sich eine kleine Wasserpfütze befand, worin zwei Thiere seit einiger Zeit eingeschlossen waren; eines von diesen hatte die Eier abgelegt. Dieselben waren aber bereits ganz zerstreut und verdorben, und waren in diesem Zustande zu weiteren Untersuchungen nicht mehr zu gebrauchen. Da erinnerte ich mich, dass *Ito* vor ein paar Tagen im Onaruthal einen Hanzaki gefischt hatte, und am nächsten Tage, den 2 ten September ging ich mit *Ito* nach dem Thal. Der Weg war sehr schlecht. Ein enges Thal, ohne Weg! Wir gingen in Bächen, deren Grund ganz schlüpfrig, und an beiden Seiten so dicht mit Gräsern und kleinen Gewächsen überwachsen war, dass man an manchen Stellen kriechen musste. Endlich kamen wir an einen kleinen Wasserfall, wo *Ito* das Thier gefangen hatte. Wir suchten überall, aber fanden kein einziges Loch, worin ein Hanzaki leben konnte. Endlich fand ich aber ein ganz kleines Loch am Fuss eines sehr grossen wandähnlichen Felsens, welches *Ito* untersuchte. Er legte seine Hand hinein und sagte zuerst, dass das Loch nicht tief sei, dann aber schob er eine Stange hinein, und fand das Loch sehr tief, und wie er mit der Spitze der Stange

den Grund aufgerührt hatte, floss kaltes, klares Wasser heraus. Zu meinem grossen Erstaunen brachte er bald mit den an einer langen Stange befestigten Haken 5-6 sehr schöne Eier am Haken hängend heraus. Schöne glashelle Eischalen, worin fast weisse Dotterkugeln schwammen! Was für eine Freude ich damals hatte, das weiss niemand zu würdigen! Auch *Ito* war ganz ausser sich, und beim nächsten Ziehen des Hakens kamen 60-70 Eier aus dem Loch heraus. Diese waren die ersten lebendigen Eier, die ich selber gesehen habe, und die ersten Eier, die überhaupt einigermaßen wissenschaftlich behandelt werden konnten. Mit dieser Beute eilte ich überglücklich nach Kogawa zurück.

Die abgelegten Eier sind, wie zuerst von *Sasaki* berichtet wurde, durch Schnüre verbunden, die aber nicht glatt und gleichdick wie diejenigen der Kröte sind, sondern die Zwischenstücke je zweier Eier sind dünner, und das Ganze macht den Eindruck eines Rosenkranzes. *Sasaki** sagte darüber: „Each egg floats in a clear fluid inclosed in a beadshaped gelatinous envelope (1.62-1.35 cm.); and this envelope is connected with the next by means of a comparatively small string which is about equal in length to the longer axis of the envelope. The egg has an oblate spheroidal form, measuring about 6 mm. by 4 mm., and is yellow everywhere except at the upper pole, where it is whitish.“

Genauer beobachtet besteht die Eikapsel aus verschiedenen Theilen. Zunächst kommt eine ziemlich feste Membran, dann kommt eine sehr fein geschichtete und etwas dickere Membran. Ueber dieser liegt eine dritte, die ebenso dick ist wie die zweite. An beiden Polen der Kapsel zieht sich diese dritte Membran aus und bildet die innerste Achse der Schnur. Dann kommt eine Anzahl von Membranen, die sich auch in der Eischnur fortsetzen. Die Zahl dieser Membranen ist verschieden, doch in manchen Kapseln zählte ich deren 12 bis 15. Alle diese Membranen und auch die Achsialtheile der Schnur sind leicht dehnbar. Ueber diese folgt dann eine ziemlich dicke Gallerthülle, die an beiden Polen auf die Entfernung von ca. 1 cm eine spiralartige Drehung zeigt, so wie es bei Hagelschnur od. Chalazen der Fall ist. Bekanntlich ist diese Chalazenbildung bei Eiern von Amphibien erst von den Vettern *Sarasin* bei *Ichthyophis* beobachtet

* *Sasaki, C.*,

und beschrieben worden. Während aber diese Hagelschnüre bei Ichthyophis gerade so sind, wie bei Vogeleiern, sind sie hier bei Hanzaki von denjenigen bei Vögeln insofern verschieden, als hier die äussere Gallerthülle gedreht ist. Die Grösse der einzelnen Kapseln sowie die Zahl der Eier in einem Wurf sind je nach der Grösse des Thieres verschieden, d. h. ein grosses Thier legt mehr Eier als ein kleines, und die Eikapseln sind auch grösser. So fand ich die Eikapseln bei einem Thier von ungefähr 270 mm Länge viel kleiner als diejenigen von einem anderen Thier, welches mehr als 1000 mm mass. Die Durchmesser der Eikapseln bei dem ersteren Thier fand ich durchschnittlich ca. 20 mm, bei dem letzteren über 25 mm. Auch beobachtete ich, dass kurz vor der Ausschlüpfung der Embryos die Eikapsel bedeutend an Grösse zunimmt. Die Form der Eikapsel ist ganz rund oder etwas oval. Der Durchmesser ist an den Befestigungsstellen vielleicht ein wenig länger als an den anderen. Die Schnur zwischen je zwei Eiern ist gewöhnlich etwas kürzer als der Durchmesser der Eikapsel, sie kann aber doppelt so lang oder auch sehr kurz sein. Die Dicke der Schnur beträgt etwa 4 mm, der Achsialtheil davon 2 mm.

Das eigentliche Ei liegt am Grunde der Eikapsel, und ist von einer sehr zarten Dotterhaut umgeben. Es hat ungefähr 7 mm Durchmesser und ist an der unteren Seite ein wenig abgeflacht. Seine Farbe ist im jungen Blastoderm-Stadium hellgelb.

Das Thier legt seine Eier in tiefe horizontal verlaufende Löcher, in denen das Wasser sehr ruhig ist. Manchmal ist solch ein Loch 10 oder mehr Fuss tief und kaum für das Licht zugänglich. Die Brutstellen für die Eier sind aber nicht immer so tief. Oft fand ich Eier in einem Loch nicht tiefer als 3 oder 4 Fuss. Oeffnet man ein solches Loch, so findet man eine abgerundete Stelle, deren Boden ganz rein gehalten ist. Niemals habe ich die Eihaufen in ihrer natürlichen Lage im Loch gefunden, man kann aber aus einem ausgebrachten Eihaufen schliessen, dass die Eier nicht unregelmässig wie diejenigen der Kröte liegen, sondern mehr oder weniger regelmässig zusammengebunden. Namentlich sind die Eischnüre an 3 Stellen ganz fest knäuelartig verbunden. An solchen Verbindungsstellen findet man viele leere Kapseln, welche zuweilen so gross sind wie die vollen; meistens sind sie aber viel kleiner. Diese leeren Kapseln sind genau so gebaut wie die vollen, nur dass sie der Eier entbehren.

Was die Begattung der Thiere betrifft, so habe ich bis jetzt nichts darüber beobachtet. Einige Leute erklärten mir, dass bei einer Begattung zwei Thiere mit einander ganz fest zusammenkommen und mit ihren Kloakenöffnungen verbunden sind. Ohne weiteres kann man natürlich das nicht glauben. Fast sicher aber kann man behaupten, dass die Befruchtung im Innern des Thieres stattfindet, im Gegensatz zu Fischen und Fröschen, da die Samenzellen im Innern der Eikapseln zu finden sind, und diese Kapseln schon im Oviductus gebildet sind. Interessanterweise findet man die Samenhaufen auch in leeren Kapseln.

Fast in jedem Loch, wo man von Ende August bis zu Anfang October ein weibliches Thier gefunden hat, findet man einen Eiklumpen. Dieser Umstand lässt schon vermuthen, dass das Thier eine Brutpflege hat wie *Ichthyophis* oder wie so viele andere Amphibien.* Das Weibchen aber hält nicht wie *Ichthyophis* die Eiklumpen innig umschlungen, sondern es scheint die Eier manchmal zu verlassen, um Nahrung aufzunehmen. Diese Thatsache habe ich nicht direct beobachtet; sondern dies schliesse ich aus andern Thatsachen, die ich beobachtet habe. Am 14 September vorigen Jahres traf *Ito* ganz am Eingang eines Loches, ein Weibchen welches er aber nicht fing. Am nächsten Tage ging ich zusammen mit ihm nach der Stelle und versuchte das Thier zu fischen. Wir fanden, dass das Loch sehr tief war und das Thier ganz im Grunde desselben lag. Nach einer halben Stunde biss es aber auf den Froschköder und *Ito* zog es heraus. Das war ein ganz kleines Weibchen, und als wir fanden, dass es keine Eier mehr im Körper hatte, suchte ich nach den Eiern in dem Loch, und fand ca. 80 Stück sehr schöne Eikapseln mit weit fortgeschrittenen Embryonen. Ein anderesmal fand *Ito* in einer Abendstunde ein mittelgrosses Weibchen neben einem Loch. Am nächsten Tage ging ich mit ihm an diese Stelle und fand einen Eiklumpen.

Mittheilungen über die Entwicklung der Embryonen, sowie über die Ei- und Samenbildung behalte ich mir für eine spätere Zeit vor.

* R. Wiedersheim: Brutpflege bei niederen Wirbelthieren. *Biolog. Centralblatt.* Bd. XX, 1900.

BÜCHERBESPRECHUNGEN.

VON

Prof. Dr. Karl Florenz.

[GRAMMATIK DER JAPANISCHEN UMGANGSSPRACHE MIT UEBUNGSSTÜCKEN UND WÖRTERVERZEICHNISSEN, VON A. SEIDEL.
ZWEITE AUFLAGE. 176 SEITEN. (DIE KUNST DER
POLYGLOTTE, TEIL 22. A. HARTLEBEN'S
VERLAG. PREIS GEB. 2. M)].

Die vorliegende ZWEITE Auflage dieses Buches ist von der ersten so vollständig verschieden, dass sie in der That den Anspruch, ein ganz neues Buch zu sein, erheben kann. Die erste Auflage war eine entschieden verfehlt Arbeit, die seiner Zeit mit Recht von Herrn Dr. H. Weipert in dieser Zeitschrift (Band V, Seite 279) höchst ungünstig beurteilt wurde. Um so mehr freut es mich, über die neue zweite Auflage — mit gewissen Einschränkungen — Günstigeres sagen zu können.

Das Buch zerfällt in drei Teile: 1) eine Lautlehre und Wortbildungslehre, S. 1–15; 2) eine systematische Grammatik, S. 16–113; und 3) eine praktische Einführung in die Elemente der Sprache, S. 114–176, bestehend aus kurzgefassten grammatischen Bemerkungen, Vokabular und Uebungsstücken, für den ersten Anfänger berechnet. Der Verfasser verspricht uns als besondere Bändchen demnächst auch ein „systematisches Wörterbuch“ und eine „Grammatik der japanischen Schriftsprache.“

Die Struktur der japanischen Sprache ist im ganzen klar und geschickt dargelegt; man merkt, dass der Verfasser sprachwissenschaftliches Verständnis besitzt. Das aufgeführte sprachliche Material ist augenscheinlich mit Fleiss und Sorgfalt gesammelt, erreicht aber leider bei weitem noch nicht den Grad von Korrektheit, den wir in Chamberlain's Colloquial Handbook oder Lange's Lehrbuch der Japanischen Umgangssprache bemerken,

und den wir auch von diesem Lehrbuch um so mehr zu erwarten berechtigt sind, als dem Verfasser so vorzügliche Hilfsmittel vorgelegen haben. Ueber Anlage und Methode des Buches vermag ich mich nur sehr anerkennend auszusprechen; es kommt gerade den Bedürfnissen derjenigen, welche sich ohne grossen Aufwand von Zeit und Mühe eine elementare Kenntnis der Sprache aneignen wollen, entgegen. Nach einer gründlichen Ausmerzung der zahlreichen Fehler und Umarbeitung einer Menge deutsch-japanischer Ausdrücke in wirklich idiomatisches Japanisch — ABER AUCH NUR NACH SOLCHER KORREKTUR! — würde das Seidel'sche Buch in der That, namentlich für Reisende und Residenten in Japan, eine gute Einführung in die japanische Sprache bilden. Für die zahlreichen Leser dieser Zeitschrift werde ich mir erlauben, im folgenden eine Reihe von Bemerkungen zu machen, die mir beim Durchlesen aufgestossen sind, und die der Herr Verfasser bei einer neuen Auflage zu berücksichtigen Gelegenheit haben dürfte. Ich möchte dem Verfasser übrigens dringend raten, auf jegliche Selbstbildung japanischer Sätze auf deutscher Grundlage in Zukunft ganz zu verzichten; es kommen dabei meist nur unjapanische Wendungen heraus. Seit dem letzten Jahrzehnt ist von Japanern selbst so sehr viel in gesprochener Sprache veröffentlicht worden, dass man bei einiger Kenntnis der Litteratur den nötigen Beispielstoff fast durchweg aus Originalwerken ausziehen kann.

S. 1. § 2. — *ts* gehört als konsonantischer Diphthong unter die Zahnlaute, zu denen seine Komponenten *t* und *s* gehören. *w* ist nicht Zitterlaut, sondern bilabialer tönender Reibelaut. Auch ist es wesentlich verschieden vom englischen *w* (§ 11).

S. 2. — *n* am Ende der Wörter sowie vor *k* und *g* lautet leicht *guttural* (nicht *nasal*, wie § 10 gesagt wird; *n* ist doch auf alle Fälle *nasal*, ob es nun *guttural*, *palatal* oder *dental* gesprochen werde).

§ 13. — Die Gruppen *hy*, *ky* etc. sind nicht durch Ausfall von *i* bzw. *u* vor folgendem *y*, bzw. *w* entstanden. Die Kanaschreibungen *kiya* statt *kya*, *kuwa* statt *kwa* etc. waren nur GRÄPHISCHE NOTBEHELFE! Ebensowenig ist *sh* aus *sy* entstanden, wie die Fussnote angiebt.

S. 3. § 15. — Die langen Vokale tragen nicht immer den Ton. Es sei hier bemerkt, dass die Akzentbezeichnungen überhaupt

eine der schwächsten Seiten dieses Werkes darstellen: sie sind zum grossen Teil ganz falsch. Hin und wieder scheint sich der Verfasser durch die vielfach seltsamen Akzentuierungen in Yamada Bimyōsai's Nihon Daijisho haben irreführen zu lassen. Bei der grossen Anzahl von Ausstellungen, die ich hier überall zu machen hätte, ist es unmöglich auf Einzelheiten einzugehen.

- S. 4.** § 22. — ist schief und unwissenschaftlich ausgedrückt.
- S. 5.** § 24. — *na* sind nicht Nomina schlechthin, denn diese Wortklasse schliesst auch die Pronomina, Zahlwörter, Konjunktionen und Interjektionen ein. *kotoba* sind flektierende Wörter, und umfassen VERBA UND ADJECTIVA!
- § 25. — Diese Einteilung giebt keine gute japanische Grammatik. Es fehlen übrigens die *jodōshi* „Hülfszeitwörter“; und die *teniova* im allgemeinen, wofür *zenshi* (Präpositionen?!) zu streichen ist. Zahlwort heisst *sūshi*. Der beste moderne Grammatiker, *Ōtsuki*, unterscheidet acht Wortklassen: *meishi* 名詞, *dōshi* 動詞, *keiyōshi* 形容詞, *jodōshi* 助動詞, *fukushi* 副詞, *setsuzokushi* 接續詞, *teniova* 亅爾乎波, und *kandōshi* 感動詞. Die *daimeshi* und *sūshi* sind Unterabteilungen der *meishi*.
- S. 7.** § 29. — *hitoya* bed. „Gefängnis.“ Lies *kamisori* (st. *kanizori*), *kōrisuberi* (st. *kōrizuberi*).
Zu Fussnote 3. Lange hat aber recht, denn *udo* ist eine aus *hito* entstandene Form: *hito*, *nto*, *udo*. Zur Veränderung des *hi* in *u* vgl.
- | | | | |
|----------------|------|-----|-----------------|
| <i>omohite</i> | (思) | und | <i>omoute</i> . |
| <i>ihite</i> | | „ | <i>uite</i> . |
| <i>kahite</i> | (買) | „ | <i>kaute</i> . |
| <i>mahito</i> | (真人) | „ | <i>manto</i> . |
- S. 9.** — *sū* (st. *su*) „Anzahl,“ aber *ninsu*.
Da Verfasser *kwats* etc. schreibt, muss er auch *gwai* „Aeussere,“ und *gwaiokoku* schreiben. *fusen* (nicht *fusen*) „Luftballon.“
mugi in *mu-gi* „Gerste und Weizen“ zu zerlegen, ist seltsam. Auch Yamada's Erklärung von *mugi* als Kontraktion aus *mure nogi* ist lächerlich.
- S. 10.** § 30. — *kaisūiyokuba* ist nicht aus nur chinesischen Wörtern zusammengesetzt. *ba* „Ort“ ist rein japanisch, wird aber

auch mit chines. Wörtern komponiert. Man spricht übrigens 浴場 besser *yokujō*.

- S. 11.** § 32 — *hayauma* bedeutet aber „Eilbote.“
ji „Weg“ ist japanisch, nicht chinesisch (*michi* wahrscheinlich ein Kompositum aus *mi* und *chi* = *ji*).
atsusō na (st. *no*) *hi*.
- S. 12.** — Fussnote 1. Es ist sprachgeschichtlich nicht richtig zu sagen, dass die Endung *ts'* (von *hitots'*) in Zusammensetzungen abfalle; die Zusammensetzung ist vielmehr direkt mit der Stammform des Zahlworts (*hito*) gemacht, und die Endung nicht abgefallen, weil sie nie da war und nur in gewissen Fällen an den Stamm angefügt wird.
- S. 13.** § 40. — Anm. 1 ist sprachgeschichtlich nicht korrekt ausgedrückt. *t*, *s* sind die primären Laute, *ch*, *sh* sekundär. Lies *arai* (st. *arahi*).
- S. 16.** § 45. — Mit *mes'-os'* bezeichnet man das NATÜRLICHE, nicht das GRAMMATISCHE Geschlecht! Ebenso mit *shiyū* = Männchen und Weibchen (eigentlich von Vögeln). „GRAMMATISCHES Geschlecht“ heisst *sei* 性, daher *dansei*, *josei*, *chūsei* = masc., fem., neutr.
- S. 17.** § 48. — Fussnote 1. In der guten Sprache wird dies *shu* nur ausnahmsweise wie *shi* gesprochen, z. B. in *wakaishi*.
- S. 18.** Z. 6. — *bambuts'*, nicht *bamnots'*. 物 wird *mots'* nur in *shokumots'* (was auch immer seltener gebraucht wird), *hōmots'* (寶物), *kumots'* (供物) gesprochen; sonst wird es als vulgär betrachtet.
- § 51. — Alle Formen auf *ni* als DATIV zu bezeichnen, geht doch nicht an!! *ni* ist vor allem auch Lokativpartikel. Und der „Adverbialkasus“ erscheint bald mit, bald ohne *ni*. Man hat kein Recht, den Begriff „Adverbialkasus“ so willkürlich zu beschränken.
- S. 19.** — *ame ga sh'ta* heisst nicht „Unterseite des Himmels,“ sondern „das unter dem Himmel Befindliche,“ daher die Welt, das Reich, Japan.
kawa ga kurui Schwärze des Felles (st. Himmels).
- S. 20.** § 56. — Der Satz unter c) hat keine Berechtigung in diesem Buche.

§ 57. — Falsche Regel, s. oben. Der Adverbialkasus kann auch lauten *natsu ni*. Der Adverbialkasus ohne Postposition könnte sogar als gekürzte Redeweise bezeichnet werden.

S. 21. § 63. — Fr. Müller irrt sich, wenn er so weit geht zu behaupten: „Unangenehm berührt der gänzliche Mangel eines Pronomens.“ Die alten Formen *wa* (wovon *watakushi* abgeleitet ist) „ich“ und *na* „du“ sind so gut echte Pronominalstämme wie irgend welche Pronomina irgend einer Sprache. Der Abschnitt über das Japanische in dem Werke des ausgezeichneten Sprachforschers steht überhaupt nicht auf der wissenschaftlichen Höhe der übrigen Teile.

S. 22. — Fussnote 4. Der Diener sagt zur Herrin *ok'sama*; *oku* gebraucht der Mann, wenn er von seiner Frau zum Diener spricht; *oku* ist deshalb nicht 2., sondern 3. Person.
Anm. 5. *omaesan* wird vorzugsweise Niederrern gegenüber gebraucht; selten von der Frau dem Manne, nie von den Kindern dem Vater gegenüber.

S. 23. § 66. — Fussnote 1. *wachiki* wird besonders von Geisha, Jōrō u. s. w. gebraucht.

S. 24. § 68. — eher: *jū nen han*; ohne *to*. Aber der Gebrauch von *han* in solcher Altersangabe ist ganz unjapanisch. Der Japaner würde *jū ichi nen* angeben, wenn aber die Hälfte durchaus ausgedrückt werden soll, würde er *jū nen rokkagets'* sagen.

§ 70. — Anm. 2. In *kore (sore) dake* und *kore (sore) hodo* sind *kore* und *sore* keineswegs *adjektivisch* gebraucht, sondern selbstverständlich *substantivisch*, und *hodo* resp. *dake* ist das bestimmende, nicht das bestimmte Element, obgleich postponiert. Etwa „soviel wie dieses.“ Dasselbe gilt von *dore*, S. 27, § 75.

S. 27. § 76. — b) *dare de mo, dare mo* wer auch immer.
dore de mo, dore mo was auch immer.

c) *dono ... mo*, etc.

S. 28. § 77. — Anm. 2. „wie“ VOR *onaji* wird durch *to* ausgedrückt.

§ 79. — Anm. Von *tōi* wird *tō* und *tōku* gebildet: *tō gosaimas'*, *tōku de gosaimas'*, *tōku de arimas'*.

- S. 29.** § 80. — Man sagt: *kono kuma wa wakai des'* (nicht *da!*).
Wenn das Prädikat ein Adjektiv ist, sagt man nie *da*; also
kono yubiwa wa kin des', oder weniger gut
aber immer nur „ „ „ „ *da*,
„ „ „ „ *uts'kushii des'*.
- S. 32.** § 86. — Für „Universität“ wird jetzt gewöhnlich *daigaku* gebraucht, z. B. *Teikoku Daigaku* „Kaiserl. U.“, nie *Teikoku Daigakkō*. *Daigakkō* ist „Akademie“, z. B. *Rikugun-daigakkō* „Militär-Akademie“, *Kaigun-daigakkō*.
- S. 36.** § 96. — Das Präsens zu *suberi* ist ganz regelmässig *suberu!* Eine Form *suberiru* giebt's nicht.
- S. 38.** § 99. — Anm. *yonda arō* wird in *yondarō* kontrahiert.
- S. 39.** § 102. — b) Man sagt nur *o kakiyo*, nicht *kakiyo*. *o kaki* oder *o kaki na* sagt z. B. die Frau zu ihren Kindern. *yo* wird an die eigentliche Befehlsform angehängt: *kake yo*. *o kaki-denaiyo* wird nur von den Frauen gebraucht.
- S. 41.** § 105. — Das Verbum *konomi* bedeutet in der Umgangssprache nicht einfach „lieben“, sondern „haben mögen, Vorliebe haben für, bestellen“, z. B. *'o konomi ni ojite koshūraemasu*. Die Bedeutung „lieben“ hat es nur in der Schriftsprache, z. B. *ware wa kare wo konomasu* „ich liebe ihn nicht, mag ihn nicht leiden.“
Die Formen auf *-zu ni sh'te* (*konomasu ni sh'te*) werden in der Umgangssprache nie gebraucht.
Anm. Die in Klammer stehende Bem. (in Tokyo auch zu *nakutcha*) ist zu streichen.
- S. 42.** Z. 4. — *gozaimas'* immer mit *i!* *goza(i)mas'* wohl Druckfehler für *goza(r)imas'*.
- S. 43.** § 112. — Es fehlt das Beispiel für den Gebrauch von *no* (*n'*). Z. B. *wakaru n' deshō* „er wird wohl verstehen.“ Man darf aber keineswegs ohne weiteres *no* für *mono* oder *koto* gebrauchen, wie die Regel fälschlich suggeriert.
Fussnote 2. Man sagt *tabete mo*, nicht *taberu to mo*.
- S. 44.** § 115. — *tabe des'* und *tabe de wa nai* (ohne Präfix *o-*) ist ungebrauchlich; man muss *o tabe des'* und *o tabe de wa nai* sagen, was übrigens auch keine guten Ausdrücke sind. *o tabe da wa nai* wird nur von Frauen, besonders Frauen der niederen Klassen, gesagt.

tabe ist übrigens ein niedriges Wort und deshalb in höflicher Sprache anstössig; man sagt besser *o agari nasai* statt *o tabe nasai*.

S. 45. — Conditional. *tabereba* (st. *tabeba*)

3. *o tabe ni nareba, o tabe ni naraneba* (mit *o-!*)

5. Streiche die Form mit *iba*.

Subordinationsform. Streiche *tabezu ni sh'te* (nicht Umgangssprache!).

S. 46. — Indicativ. 1. lies *o tabe desh'ta, o tabe de wa arimasen desh'ta*.

2. lies *taberu no (n') desh'ta*.

3. lies *o tabe ni natta*.

Concessiv. *tabetatte mo* oder *tabeta tote mo* (st. *tabeta to mo*). Negativ ergänze *tabenakute mo*.

S. 47. — Verbalsubstantiv. Streiche 2. *tabeyō koto*.

S. 50. — Indicativ, umschreibende Formen. Man sagt nie *aru da* (so meines Wissens nur im Chiba Dialekt), sondern nur *aru*, oder *da*, oder *aru no da*, *aru n'da*.

S. 51. — Subordinationsform, negativ: man sagt *arimasen de, arimasezu* (ohne *ni sh'te*) oder einfach *nak'te*, nicht *arimasenak'te* (dies letztere in Kyūshū-Dialekten).

Imperativ. Gute Kenner der Sprache versichern mich, dass sie Imperativformen von *ari* in der Umgangssprache noch nie gehört haben. Man braucht dafür die Formen von *ori* etc. *ore; oide, oidenasai*. Auch *oke* als Hülfswort, z. B. *yonde oke*.

S. 52. — Indicativ, umschr. Formen: 3. *gozarimash'ta des'* ist eine selten gehörte, überaus nachlässige Form.

S. 53. — Concessiv 2 *arimash'te mo* (st. *arimash'ta to mo*).

S. 54. — Indicativ, umschr. Die Hinzufügung von *des'* in *gozarimash'tarō des'* u. s. w. ist auffallend.

§ 123. — lies *anata wa daitan de nakereba, ikemasen'*.

S. 55. § 125. — Imp. entweder *oide* oder *irasshai*, nie beide zusammen!

§ 126. — Präsens, Imp. *o shidenaiyo* wird nur von Frauen

gebraucht. Nicht *shiyō*, sondern *o shiyō* (ist aber Frauenspr.). *seyo* ist höchst selten.

S. 56. — Futurum I. Immer *shiyō*, nicht *shō*!

S. 57. — d) Conc. *nomimashi te mo* (st. *nomimas' to mo*).

f) Imp. *mashi* als Imperativ-Endung wird immer mit *o ... nasai* verbunden, also *o nomi nasaimashi*, *o agari-nasaimashi*. Formen wie *nomimashi*, (*tabemashi*) sind direkt falsch.

Man sagt nie *nomimasuruna*.

S. 59. § 133. — *niji* zwei Uhr, *nijikan* zwei Stunden.

S. 60. § 134. — Der Yen steht schon seit Jahren auf etwa 2,10 M.

§ 135. — *hats'ka* heisst „20 Tage“ oder „der 20ste Tag,“ *misoka* aber nur „der letzte Tag eines Monats“ (ausser beim Februar).

Auch *yonjū* 40 und *nanajū* 70 sind sehr gebräuchlich.

S. 61. — Streiche Fussnote 2. Man sagt *hito-tokoro*, *mi-tokoro* etc.

S. 62. § 137. — *sangats' no nijū ni nichi* (gesprochen *nijūnin'chi*).

§ 138. — Man sagt *bu* in: *nibu* $\frac{1}{5}$, *gobu* $\frac{5}{10}$ etc.; aber *bun* in *gobun no ichi* $\frac{1}{5}$, *gobun no san* $\frac{3}{5}$.

Fussnote 2. *hiki* „Genosse,“ nicht „Füsse.“ Verfasser verwechselt wohl 𠄎 und 足.

S. 63. § 140. — *fuku* 3. für *Kakemono* (nicht „Gemälde“ im allgemeinen).

hiki 1 (für Rinder etc.) und 2 (Seide etc.) sind verschiedene Wörter: 1 匹, 2 疋. Ebenso sind S. 64 *son* 1 und *son* 2 verschieden: 1 樽, 2 村.

S. 65. Z. 4. — Gerade das Beispiel *dai-jū-no nichi* wird nie gebraucht! „Der zehnte Tag“ heisst immer *tōka*. Bemerke, dass „der letzte“ beim Datum nicht (o) *shūmai no* heisst, sondern *misoka*.

§ 142. — der 14. März = *sangats' no jū yokka*.

§ 143. — Bei der Bahn ist jetzt *jōtō*, *chūtō*, *katō* abgeschafft und *ittō*, *nitō*, *santō* stattdessen eingeführt.

S. 67. — d) Streiche *ujoujo*. *ujauja* (sic!) heisst „wimmelnd.“

S. 68. § 152 — b) Streiche das substantivische *ryō to mo*, und füge adjektivisch *ryō.....tomo* hinzu (z. B. *ryōnin tomo*).

S. 69. — b) *ryōashi*; *ryōhō*.

moroashi ist nur Schriftsprache, nie kolloquial.

e) Die Form *mattai* kommt nicht vor (wohl aber die Adverbialform *mattaku*, vgl. § 159).

§ 153. — *dore* nur von Sachen! (Lange's *dore* „welcher,“ Lehrbuch p. 39, ist unrichtig) „Niemand“ heisst:

dare mo, dare de mo } mit Negation.
donata mo, donata de mo }

S. 70. § 154. — Besser *katahō* — *katahō*. *katappo* ist etwas vulgär.

§ 156. — *hei, hai* kann als Antwort auf einen Befehl allein stehen.

S. 71. — unter *mata*: Streiche den ganz unjapanischen Satz *mata o me ni kakarimas' made* „bis auf Wiedersehen!“ Solch einen Abschiedsgruss giebt's nicht. Doch kann man sagen: *mata o me ni kakarimas'* (oder *kakarimashō*).

S. 72. — *shibashi no hodo ni* nur Schriftsprache.

S. 73. — *tada* b) umsonst (im Sinn von gratis).

yappari ist familiär.

§ 158. — b) Dieser Adverbialkasus auf *ni* ist doch kein DATIV, sondern ein LOKATIV! Dasselbe gilt von S. 74 b)

S. 76. — *gasagasa* = „viel Geräusch machend,“ nicht „hastig“ oder „ruhelos.“ *gongon* (st. *gougou*). *hatsuhats' ni mieru* (*miyuru* ist Schriftsprache). *honobono* (st. *honohono*). Fussnote 1. Hepburn's Angabe ist die richtige.

S. 77. — *pichápichá* klatschend (von Hieben). *nageru* (st. *naguru*). *sassa to* (st. *sasa*).

Die Liste der Onomatopoetica ist für das kleine Buch viel zu umfangreich (S. 74–77); die Uebersetzungen dazu sind oft ungenügend und schief; manche Ausdrücke gehören nur der klassischen Sprache an.

S. 78. — a) Jahr: streiche *kyokyonen*; lies *ototoshi*.

c) Tag: ergänze *asatte* „übermorgen,“ *shiasatte* „über-

übermorgen, „*yanoasatte*“, „überüberübermorgen,“ *ototoi* „vorgestern,“ *saki-ototoi* „vorgestern.“

f) Abend: *bangata* (st. *bankata*), *yūbe* (st. *yōbe*), *asu* (st. *asa*) *no ban*; streiche *chōbo*.

g) Nacht: *yahan* nur Schriftsprache.

- S. 79.** Z. 8. — *nōchihodo* ist die gebräuchliche Redeweise, nicht die angebliche Kontraktion *nochōdo*, die gar nicht existiert. Z. 11. *shijū* (st. *shijū*).

§ 163. — „Überall“ in positiven Sätzen heisst *doko de mo*; *doko ni mo* findet sich NUR IN VERBINDUNG MIT NEGATION = „nirgends.“

soko de hat auch oft die Bedeutung „darauf, dann.“

Fussnote 2. Auch Hepburns Angabe ist richtig.

Lies *kinrai* (st. *kiurai*).

- S. 80.** Z. 4. — *asuko* (st. *asuka*).

(*mar* und *temae* sind zwar die sprachlich richtigen Formen, doch herrscht in der heutigen Umgangssprache die Aussprache *mai* und *temai* vor).

- S. 81.** § 164. — streiche *dono dake* und *dono hōdo*. Nur *dono kurai* ist gebräuchlich.

§ 165. — streiche *fufummyō ni* „unklar,“ was nur Schriftsprache ist und übrigens *fubummyō* heissen muss. Das Adverb „undeutlich“ ist in der Umgangssprache meist mit *bonyari to* wiederzugeben, z. B. *bonyari to mieru* „unklar sichtbar sein.“

- S. 83.** — Unter *dashi* l. *furi-dashi* (st. *huri-dashi*).

Unter *age* l. *fuki-age* (st. *luki-age*).

- S. 90.** § 204. — a) Die Bedeutung des Wortes *mochi* ist keineswegs, wie Verf. sagt, auf „in der Hand haben“ beschränkt. Man sagt auch ganz korrekt z. B. *ano hito wa ie wo tak'san motte iru* „er hat viele Häuser,“ *ushi wa tsuno wo motte iru* „das Rind hat Hörner“ etc; dagegen ist zu bemerken, dass als Subjekt zu *mochi* ein lebloser Gegenstand nicht fungieren kann. Man kann also nicht etwa sagen: *ie ga yane wo motte iru* „das Haus hat ein Dach,“ sondern muss sagen *ie ni wa yane ga aru*.

- S. 91.** § 210. — Alle vier Wörter *sore*, *sono*, *are* und *ano* beziehen sich auf die dritte Person.

- S. 92.** § 211. — c) *anata ni nite iru hito* (nicht *anata no niru hito*).
 § 214. — Der Satz *sono yama yori ano yama ga mo takai* ist falsch. Es muss heissen: *kono yama yori ano yama ga (nao) takai*, oder *kono yama yori mo ano yama ga takai*.
- S. 96.** § 222. — i) Die Anmerkung ist unverständlich.
 § 225. — Man sagt *motte mairu ga ii (yoi)*, oder *motte mairu no ga ii*, oder *motte mairu hō ga ii*, aber NIEMALS *motte mairu mono ga ii* oder *motte mairu koto ga ii!*
- S. 97.** § 228. — Falsches Beispiel. Vgl. die vorhergehende Bemerkung.
 § 230. — *Ano hito wa budōshu wo nomu* bedeutet in der Umgangssprache entweder „er kann Wein trinken“ oder „er pflegt Wein zu trinken,“ aber nicht „er trinkt jetzt (in der Gegenwart) Wein.“ Letzteres heisst *ano hito wa budōshu wo nonde iru!*
- S. 98.** § 232. — (*taberu to mo*): *to mo* nur in der Schriftsprache.
- S. 99.** § 239. — Streiche *yomiyo* und *yomero*. Man kann nicht von jedem Verbum eine Befehlsform auf *ro* bilden. Man bildet z. B. *shiro*, *kurero* und einige andere. Schon *tabero* ist nicht empfehlenswert, *yomero* aber entschieden falsch.
- S. 100.** § 239. — c) *o yomiyo* und *o yomina* sind Formen der Frauensprache.
 d) *yomi-mase* nur Schriftsprache; streiche die Form auf *-mashi*. Die Formen unter e, h, i, l sind falsch und ungebräuchlich.
 Unter m) und n) kann man auch *kudasaimashi* neben *kudasaimase* sagen. *yonde o kudasaimase* ist ungebräuchlich.
 g) auch *nasaimashi* neben *nasaimase*.
- § 242. — streiche *taberu to mo*; lies *tabenak'te mo (tabenaide mo)*.
- S. 101.** § 244. — *aru* in diesem Falle wird immer mit den Subordinationsformen der Transitiva verbunden, *iru* entweder mit denen der Transitiva oder mit denen der Intransitiva.
- S. 102.** § 248. — b) *tabereba* (st. *tabeba*).
- S. 104.** § 257. — Anm. 2. Auch das regelmässige Passivum *oshierareru* kommt neuerdings in Gebrauch.

- S. 105.** § 264. — Unrichtige Regel. Denn vgl. folgende korrekte Ausdrucksweisen, wo die Potentialform transitiv ist und ein Objekt hat:

anata wa e ga kakemasu ka „können Sie malen?“
 oder „ „ „ wo „ „ „
anata wa ano hito ga miemas' ka „können Sie ihn
 sehen?“ oder
 „ „ „ „ wo „ „ „kommt er hier-
 her?“

- S. 113.** § 296 — streiche das falsche *tabeta to mo; taberu to mo* geht gleichfalls nicht an, denn *to mo* ist Schriftsprache.

PRAKTISCHE EINFÜHRUNG.

- S. 114.** § 303. — lies *hayai uma* (st. *nagai uma*). Ebenso S. 118 § 313.

§ 304. — Wörter: *katana* Schwert (st. Messer).

- S. 115.** — Übung: *chichi ga yoi* heisst gewöhnlich „die Milch ist gut“; „der Vater ist gut“ muss durch ein Idiom wie *ii (yoi) ototsan des'*, *ototsan ga ii* wiedergegeben werden.

§ 305. — *ke* sind einfach „Haare.“ „Mähne“ heisst *tategami*.

- S. 117.** — Wörter: *makitabako* ist sowohl „Cigarre“ als „Cigarette.“ „Cigarre“ speziell heist *hamaki*. Auch *kyaku-na* neben *kyaku no ma*.

Übung, Z. 2 v. u. — *Itami wa doko de gozaimas' ka* (nicht *doko ni*).

- S. 119.** — Übung. In der Umgangssprache braucht man nicht *hanahada*. „Sehr“ ist *nakoto ni, taisō, taihen, yorokobashii* für „erfreut sein“ ist falsch; man sagt *yorokonde oru*.

Z. 5. *Ano hitotachi wa doko ni arimas' ka* ist falsch; man sage *doko des' ka*, oder *doki ni orimas' ka* oder *doko ni orareru ka*.

§ 315 — lies *uu* (st. *u*) in *ū* zusammengezogen.

- S. 120.** — Wörter: „Kaffee“ heisst *kōhī* (aus dem Englischen) oder *kahe* (aus dem Französischen), nicht *kalii*. *z'bon* st. *zūbon* „Hose.“

Übung; Statt *sore wa sōrashū gozaimas'* wäre besser *tabun sō deshō* „das ist wahrscheinlich.“

kahii wa (und *kono cha wa*) *tsuyō gozaimas'* ist falsch. Von Tabak und Wein sagt man *tsuyoi* = „stark“, von Thee und Kaffee aber *koi*.

Man sagt *kyō wa yoi tenki de gozaimas'*, aber nicht *kyō* (oder *konchō*) *wa uts'kushū gozaimas'*. Dies ist Deutsch-Japanisch.

Ginkōshihei wa tadaima hanahada takō gozaimas' sagt und versteht kein Japaner.

Man sage: *kono kutsu wa amari nagai* oder *nagō gozaimas'*, nicht *nagaku arimas'*; und *sore wa zuibun takai* oder *takō gozaimas'* (st. *takaku aru*). *zuibun* ist übrigens mehr unser „gehörig, in ziemlich hohem Grade.“ Das gewöhnliche Wort für „ziemlich“ ist *kanari*.

S. 122. § 319. — (mit Rücksicht auf § 316). Die wirklich gebräuchlichen und korrekten Ausdrucksweisen sind:

a) wenn das Prädikat ein ADJEKTIV ist:

<i>ki ga takai</i>	Neg. <i>ki ga takaku nai</i>
„ „ <i>takai des'</i>	„ „ „ <i>takaku (wa) nai des'</i>
„ „ <i>takō goza(r)imas'</i>	„ „ „ <i>takō (wa) goza(r)imasen</i>

b) wenn das Prädikat ein SUBSTANTIV ist:

<i>kore wa ki de aru</i>	Neg. <i>ki de wa nai</i>
„ „ <i>ki da</i>	„ <i>ki de nai</i>
„ „ <i>ki de arimas'</i>	„ <i>ki de (wa) arimasen</i>
„ „ <i>ki des'</i>	„ <i>ki de (wa) nai des'</i>
„ „ <i>ki de goza(r)imas'</i>	„ <i>ki de (wa) goza(r)imasen</i>

go-kanai bed. in der Umgangsspr. gewöhnlich „Ihre Frau Gemahlin.“ *omoi mo yaranai* „unerwartet, unerhofft.“

S. 123. — Uebung, Z. 2. *nare* „Gewohnheit“ kommt nur in gewissen Redensarten vor, wie *narau yori nare* (Variante des Sprichworts *narau yori nareru*) „Erfahrung geht über Studieren,“ sonst braucht man *shūkan* oder *kuse*. Man sage etwa: *Sore wa makoto ni yoi okime de gozaimas'*.

kyō kirei na hi de wa gozaimasen ist unjapanisch. Man sagt *kyō wa yoi tenki de gozaimas'*, oder

„ „ „ *hi* „ „ .

S. 125. — Uebung, Z. 3: *doko de gozaimas'*.

Z. 4: *Anata no o-tottsan wa koko de gozaimasen ka*,
oder besser *kochira ni orimasen ka*.

Z. 8. *Ko-ushi no atama to momo no niku ga arimas'* ist ganz unjapanisch. Ebenso wenig sagt man (Z. 12) *akigi no zubon wa ichimai iriyō da*. *Fuyu-zubon ga litots' iriyō des'* wäre richtig.

Z. 9. *shirushi* (st. *sirushi*).

S. 127. § 328, — Z. 5 v. u. Dieses substantivierende *no* darf man nicht als GENITIVPARTIKEL bezeichnen. Die sonstige Genitivfunktion der Partikel kommt hier nicht in Betracht.

S. 128. — Z. 16 lies *dekinai* (st. *dekiru*) „kann nicht.“

Wörter: Streiche *uchi ni*. „Nach Hause“ heisst nur *uchi ye*.
to mōshi „sagen“ (nicht „sagen zu“).

S. 129. — Uebung, Z. 3. *uchi ye* (st. *uchi ni*),

Z. 5. *konna sets' wo tonareru hito*, oder

„ „ „ *iu* „ „
aber nicht „ „ „ *hanasu* „ „

letzte Z. *Sugu* statt *tadachi ni*.

S. 131. — Uebung, Z. 5. *Anata wa watakushi wo odorokasemas'*
„Sie setzen mich in Erstaunen“ ist eine zu wörtliche Uebersetzung aus dem Deutschen. Ein Japaner sagt einfach: *Odorokimashi'ta*.

Z. 12. *sanji wo ... kikimas' ka* ist hart; besser:
sanji no uts' no ga kikoemas' ka.

Z. 13. u. 17. *cha matawa kahii* und *budōshu aruiwa sake* geht nicht. Man sagt in solchem Zusammenhange:
(*anata wa*) *budōshu wo agarimas' ka sake wo agarimas' ka*;
anata wa budōshu wo (oder *ga*) *o suki des' ka sake wo* (oder *ga*) *o suki des' ka*.

Z. 19. statt *Anata wa kaki wo konomimas' ka* (*konomu ka*) „lieben Sie Austern?“ muss es heissen: *anata wa kaki wo o suki des' ka*.

Z. 21. *Mō jiki kaeru* (*kaemas'*) *to omoimas' (omou)* „ich glaube, dass er sogleich zurückkommt.“ Die höfliche Form von *kaeru* „zurückkommen“ ist *kaerimasu!* Hier darf aber bloß das einfache *kaeru* stehen, oder

noch besser *kaeru d'arō to sonjimas'*. Merke dagegen: *mō jiki kaerō to omoimas'* = „ICH denke sogleich zurückzukehren.“

Man sage *gozen* oder *gohan* statt *meshi*.

Fussnote. 3 verweist unrichtig.

- S. 134.** — Übung Z. 3. Nicht *anata wa tadaima bakari okimas' no des' ka*, sondern:

anata wa tadaima o oki nasatta no des' ka
 „ „ „ „ „ „ „ *bakari des' ka*
 „ stehen Sie jetzt erst auf?“

Z. 7. *Anata wa kaki wo...*

Z. 10. Streiche den Satz *Anata wa cha matawa kahii...*

- S. 136.** — Wörter: *yare* (st. *yareyo*).

Übung: Z. 1 „ „ „

Z. 5 besser *Anata no go kyōdai...* Dies heisst aber „Ihre Brüder.“ In der Einzahl sagt man *o anisan* resp. *o tōtōsan*.

Z. 8 *Watak'shi no omoimas' ni wa yoroshū gozaimas'*
 „nach meiner Meinung ist es gut“ ist unjapanisch.
 Man sage: *watak'shi wa yoroshū to omoimas'*.

- S. 137.** § 345. — Zur allgemeinen Bezeichnung des Ortes auf die Frage „wohin?“ steht immer *ye*, niemals *ni*. Verfasser hat sich überhaupt, wie schon oben berührt wurde, von der Partikel *ni* eine grundfalsche Anschauung gebildet.

- S. 138.** — Z. 4. *katana* „Schwert.“ „Messer“ (Taschenmesser) heisst *kogatana*.

Übung, Z. 3. *s'mai kara* ist nicht gut. „Ihr Haus“ heisst *o sumai*. Für „Haus“ in „mein Haus“ sagt man jedoch gewöhnlich nicht *sumai*, sondern (*watak'shi no uchi* oder *ie*).

Z. 5. Nicht *ano hito wa anata to hanashitai des'* „er möchte mit Ihnen sprechen,“ sondern

ano hito wa anata to hanashi wo shitai no des', oder
 „ „ „ „ „ „ „ *shitagatte orimas'*.

- S. 140.** § 349. — *kuraku* (st. *kuroku*) *narimas'* „es wird dunkel.“

Man gebraucht aber auch die kontrahierte Adverbialform, z. B. *kurō narimas'*, *shirō narimas'*.

Uebung, Z. 1. *Sakuban wa dō yasunda ka* heisst „Wie (d. h. in welcher Lage, auf dem Rücken oder der Seite) haben Sie die letzte Nacht geschlafen?“ Dagegen „wie hast du die letzte Nacht geruht?“ muss heissen: *sakuban wa yoku o yasumi nasaimash'ta ka*.

Z. 8. *watak'shi wa nanimo mōsanakatta* (aber besser wäre entweder *izwanakatta* oder *mōshimasen desh'ta*).

S. 141. — Uebung, Z. 6. *hanahada* „sehr“ wird meist nur in der Schriftsprache gebraucht. In der gesprochenen Sprache klingt es pedantisch und wird besser vermieden.

Fussnote 1. Die Aussprache *dek'ta* statt *dekita* ist ganz verwerflich (*dek'ta* ist Kyūshū-Dialekt).

S. 143. § 353. — letzte Zeile ... tritt GEWOEHLICH (st. auch) *o* zur Stammform. Der Satz *wakari ni narimash'ta* wird nie in der ersten Person gebraucht!

§ 354. — Wörter: *yōjin (wo) itasu* nur gebraucht, wenn man von seiner eigenen Person spricht; sonst *yōjin (wo) suru. kariire* „Ernte“ (st. *karikomi*).

S. 144. — Uebung, vorletzte Zeile: *kōrisuberi wo nasatta KOTO GA gozaimas' ka* (st. *mono de*).

S. 145. — Uebung, vorletzte Zeile: *omoshirō gozaimas'* (st. *omoshirōi de ...*).

„In (d. i. nach) einer Stunde“ heisst *ichi jikan no nochi ni*.

S. 147. — Wörter: *ikari* „zornig werden“ nur in der Schriftsprache. Umgangsspr. *okoru*. Man sage deshalb (Uebung, Z. 8.) *Ano hito wa taisō okoru de gozaimashō*.

chikajika ni bedeutet „in wenigen Tagen;“ in dem ersten Uebungssatz „Es wird bald Zeit sein, zu Bett zu gehen“ muss deshalb *sugu ni* oder *ma mo naku* statt *chikajika ni* stehen.

Lies *komban* (st. *konban*).

Uebung, vorletzte Zeile: *urō ka URUMAI ka*.

Z. 11. *nats'* (st. *nat'*). Besser: *Watak'shi wa Nihon de kono nats' wo okurō to omoimas'* „ich werde diesen Sommer in Japan verleben,“ oder *kono nats' wa Nihon ni taisai shiyō to omoimas'*, oder *Nihon e itte orimashō to omoimas'*.

S. 148. — Wörter: Die sinico-jap. Neubildung *gyūroku* „Butter“ versteht fast kein Mensch. Man sagt immer *bata*. (Ebenso *chūs* ‚Käse,‘ nicht *kanraku*).
 „Wein“ ist *budōshu*, also *akabudōshu*, *shirobudōshu*. Aber für „Rotwein“ sagt man einfach nur *budōshu*. *budō* heisst nur „Traube.“

S. 149. — *shiobuta* ist überhaupt „gesalzenes Schweinefleisch.“ Man sagt *ham* oder *rakan* (weniger gebräuchlich) für „Schinken.“
 „anbieten, vorlegen“ ist nur *age* (ohne *saki ni*!)
 Uebung, Z. 1. *Chotto* statt *s'koshi*.

Z. 10. *sonna koto ga ARIMASHŌ ka*. Man sagt *yomaremashō ka*, aber nicht *araremashō ka*; *dekimashō ka*, nicht *dekaremashō ka*, u. s. w.

S. 151. — Uebung, Z. 4. „Wollen Sie nicht bleiben und ...“ heisst nicht *o todomatte ...*, sondern *oide ni natte ...*

Z. 13. *yorokonde O-KOTAE SHIMASHŌ* (nicht *o-kotaemashō*).

S. 153. — Uebung, Z. 7. *hijō ni isogashiku* in diesem Satz klingt sehr hart. Man sollte sagen: *hijō ni isogashii no wo*, oder *hijō ni isogashikite*.

Z. 9. *Mata sugu ni kakari-nasaritō gozaimas'* „ich möchte Sie bald wiedersehen“ ist seltsames Japanisch. Man sagt: *Mata sugu* (oder *chūkai uchi ni*) *o me ni kakaritō gozaimas'*.

Der Satz *O yorokobi-mōshimas'* (Z. 16) fehlt in der Uebersetzung.

S. 155. — Wörter. Allenfalls *kuchi* (st. *sh'ta*) *wo tojiru*; aber „schweig!“ heisst *damare*, oder höflich *o shizuka ni!*

„Uhr aufziehen“ besser *tokei wo maku*. *kakeru* wird meist vom Aufziehen einer Wanduhr gebraucht.

Uebung, Z. 4. v. u. Streiche *sh'ta wo tojiro*.

Z. 3. v. u. besser *kudasai* (st. *kudasare*).

S. 156. — Z. 2. *Anata no o tokei wo o maki nasai*.

S. 157. — Uebung, Z. 5. besser *shütte orimas'* (st. *shūrimashi'te orimas'*).

Z. 8. Sage: *Kono yamai no tame (ni) karada ga taihen ni yowarimashi ta keredomo ...*

Z. 10. *Tōkyō ni orimashō* oder *tōryū shimashō* (nicht *todomarimashō*).

S. 159. — Uebung, Z. 2. Zu *nare* vgl. oben Bem. zu S. 123.

Z. 8. *hidari no te GA itaku ...*

Z. 14. „Noch nicht“ ist *mada de gozaimas' ga* (nicht *gozaimasen*. Das jap. Idiom hat hier im Gegensatz zum Deutschen die positive Form des Verbums!) Weiter sollte es heissen: ... *kaeru jibun ni wa kittō kuf'ku ni naru deshō*.

S. 160. — Uebung, Z. 1. *Ichiba ni ittara* oder *iku nara*, nicht *iku toki ni*.

S. 162. — Uebung, Z. 1. Streiche *Anata wa*, setze *nara* statt *naraba*.

Z. 2. *Gyūraku wa...* konfuse Zusammenstellung. Man sagt: (*Moshi*) *bata ga yasukattara, sangin katte oide.*

„ „ „ *yasū gozaimas' nara, sangin katte kite kudasai.*

„ „ „ *yasū gozaimasureba, sangin katte kite kudasai.*

Aber niemals ... *yasuk' te wa ... katte koi*. — *te wa* gebraucht man, wenn der Hauptsatz negativ ist oder irgend ein unangenehmes Gefühl, Schmerz etc. zum Ausdruck bringt, z. B. *sonna ni yasuku utte wa son ga yuku* „wenn du so billig verkaufst, hast du ja Verlust.“

Z. 8. *Satō ga tarinai nara ...*

Z. 9. *TSUYO-SUGIREBA* (nicht *tsuyosugiba*). Aber es muss heissen *O cha ga kokereba* oder *ko-sugimas' naraba, mizu wo o sashi nasai*. *tsumetai* ist überflüssig.

Z. 10. *gyūniku GA* (st. *wa*).

Z. 15. Besser *meshiagari-nasaru KOTO ga...*

S. 163. § 383. und 384. — Die gebräuchlichen Konzessivformen bei Verben auf *-e* und *-i* sind

PRAESENS.

Pos.	<i>tabe</i> — <i>mas' keredo</i>	<i>nomi</i> — <i>mas' keredo</i>
	„ <i>mask'ite mo</i>	„ <i>mask'ite mo</i>
	„ <i>ru keredo</i>	<i>nonnu</i> — <i>keredo</i>
	„ <i>te mo</i>	<i>nonde mo</i>
Neg.	<i>tabe</i> — <i>naikeredo</i>	<i>noma</i> — <i>naikeredo</i>
	„ <i>n(u)keredo</i>	„ <i>n(u)keredo</i>

PRAETERITUM.

Pos.	<i>tabe</i> — <i>ta keredo</i>	<i>nonda keredo</i>
Neg.	„ <i>nanda keredo</i>	<i>nomananda keredo.</i>
	„ <i>nakatta</i> „	<i>nomanakatta</i> „

Vgl. ferner Chamberlain, Colloquial Handbook, § 288 f.

Uebung, Z. 1. Allenfalls *Kusuri wo yama hodo* (st. *yama-dake no kusuri wo*). Der Vergleich mit einem Berge wird aber nur von Geld (*kane, zenī, sats'*) etc. gebraucht, nicht von Medizin.

Z. 2. *Ame ga furu ka FURANU ka SHIRANAI KEREDO*(MO)

Z. 3. *Mīnai furi wo sh'ite mo* (oder *suru keredo, shimas' keredo, shimas'ite mo*), *nan de mo mite imas'.*

Z. 6. *osō* (st. *omō*).

Z. 7. *Konna ni hisashiku Nihon ni (wa) orimas' keredo,...*

S. 164. — Wörter. *sh'taku suru* (st. *nasaru*).

Man sagt *semmai* für „Uhrfeder.“

S. 165. — Uebung, Z. 2 *sh'taku wo shimasen deshitarō* oder *shinakattarō*.

Z. 9 einfach *todomaru koto* (st. *o-todomarinasaru koto*).

§ 390. — Wörter. *mebatakihodo* „ein Augenblick“ ist ungebrauchlich. „Keinen Augenblick“ in Uebung, Z. 10. heisst *chotto mo* mit Negation.

S. 166. — *jōbu* „stark“ (st. *yōbu*). Gewöhnlich *toriko ni suru* „gefangen nehmen.“ *dekita* (nicht *dek'ta*!).

Uebung, Satz 1 muss heissen

Nagaguts' ga nai ka mo shūrenasen, oder

„ „ *aru ka nai ka shūrinusen.*

Z. 6 *arimashō* (st. *arare-mashō*). Idiomatischer wäre: *sonna koto ga aru ka shira*.

Z. ⁸/₉ *todomararemasenanda* oder *todomararemasen des'*, aber idiomatisch *ikenakereba narimasen* („ich muss gehen“ statt „ich kann nicht bleiben“).

S. 167. Wörter: *hakubuts'kan* (st. *kakubuts'kan*).

S. 168. — „bestellen“ ist *atsuraeru* (nicht *atsurae suru*).

Uebung, Z. 4 *totte o-ideyo* ist Frauensprache. Sage: (*Moshi*) *ii tamago ga attara rokujū totte oide*.

Z. 10 lies kontrahiert *sanjūssai* „30 Jahre“ st. (*san jū sai*).

S. 169. — Z. 3. *Shats' wo f'tats' KAI NI o-ide-nasaimash'ta. Kawan* ist falsch.

S. 170. — Wörter: *futokoro* „Tasche“ ist mindestens ungenau. *futokoro* ist der Busen eines jap. Kleides, daher die Brusttasche; die jap. Aermeltasche heisst *tamoto*, die europ. Tasche *kak'shi*.

„Sporen“ heissen *hakusha*.

„Stiefelknecht“ heisst *kutsunuki*. *kutsunugi* ist der Platz im Eingangsflur eines Hauses, wo man die Strassen-Fussbekleidung vor dem Betreten des Hauses ablegt, die Schuhgarderobe.

S. 171. — Uebung, Z. 13 *zuibun* (st. *zuiban*). Ebenso S. 176, Z. 12.

S. 172. § 393. — *wasurubeki* (nicht *wasurebeki*) und *wasurubekarazu!* Genaueres siehe bei Chamberlain, a. a. O. § 192. Ebenso *osorubeki* etc, aber *tabe-beki*, *deki-beki* etc.

S. 174. — Mitte, im Satz *tsugi no ... ergänze tayori ga ARU hazu des'*.

Ausser den besprochenen Stellen wäre in den Uebungsstücken noch auf mancherlei hinzuweisen, was zwar theoretisch hingehen mag, aber doch strenggenommen nicht idiomatisches Japanisch ist, und mancherlei Unrichtiges wird mir auch entgangen sein. Trotz all der Ausstellungen aber, die ich im Interesse des Lernenden zu machen verpflichtet war, möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen, dass das Seidel'sche Buch ein sehr praktisches ist, und dass es deshalb wünschenswert wäre, die vorliegende zweite Auflage möglichst bald durch eine sorgfältig korrigierte dritte zu ersetzen. Ich möchte dann auch empfehlen,

die Verba nicht mehr in der sog. Stammform (*konomi, machi, ii, tabe, mi* etc.), sondern in der Praesensform (*konomu, matsu, iu, taberu, miru* etc.) aufzuführen, wie dies von allen modernen japanischen Grammatikern und Lexikographen, von Chamberlain, Lange u. s. w. geschieht.

Meinem Kollegen Herrn Dr. M. Uyeda, Professor der japanischen Philologie, bin ich für freundliche Lesung einer Korrektur dieser Bemerkungen zu Dank verbunden.

[EINE KLEINE HUETTE. LEBENSANSCHAUUNG VON KAMO NO
CHŌMEI. UEBERSETZT VON DR. DAIJI ITCHIKAWA.
BERLIN, C. A. SCHWETSCHKE UND SOHN. 1902].

Dies kleine Büchelchen von nur 42 Seiten ist die Uebersetzung eines der bekanntesten und berühmtesten Prosawerke der mittelalterlichen japanischen Litteratur, verfasst im Jahre 1212 von einem in den Künsten und Wissenschaften seiner Zeit wohlbewanderten Manne, der sich im Verdruss über fehlgeschlagene Lebenshoffnungen ins Einsiedlerleben zurückzog und im 58. Lebensjahre über eine Reihe von unglücklichen Ereignissen, die er persönlich beobachtet hatte, skizzenhafte Berichte niederschrieb. Buddhistischer Pessimismus beherrscht das Ganze. An originellen Ideen, die nur dem Verfasser eigentümlich wären, ist wenig vorhanden; der Hauptreiz des Werkes liegt in der einfachen, mustergültigen sprachlichen Darstellung und kommt natürlich nur im japanischen Original selbst zur Geltung.

Wir müssen Herrn Dr. ITCHIKAWA für die Verdeutschung des Werkchens aufrichtig dankbar sein. Bisher haben sich leider nur gar zu wenig Japaner die Mühe genommen, uns die Schätze ihrer Nationallitteratur aufzuschliessen. Bei der ausserordentlichen Schwierigkeit, welche die meisten japanischen Litteraturwerke der Interpretation durch Europäer entgegensetzen, ist gerade eine rege Beteiligung litterarisch gut geschulter Japaner an dem internationalen Vermittelungswerk zu wünschen.

Das *Hōjō-ki* ist einer der leichtesten Texte der älteren Zeit, und die Uebersetzung darf im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Hin und wieder hätte ich mehr Treue gewünscht. So heissen die beiden letzten Sätze von Kap. 2 bei Itchikawa (Seite 12):

„Sechzehn der grossartigsten Bauten wurden zerstört und unzählige einfache Wohnhäuser, tausende von Menschen fanden dabei ihren Tod. Bei solchem Unglück erkennt man, wie thöricht der Mensch ist, wenn er mit Mühe und vielen Kosten prachtvolle Gebäude baut.“ Das Original hat wörtlich: »Sechzehn Häuser von hohen Adligen brannten nieder, und wie viele ausserdem noch, ist unbekannt. Ein Drittel der ganzen Hauptstadt ging zu Grunde. Mehrere Tausende von Männern und Frauen fanden dabei ihren Tod, sowie eine unzählige Menge von Pferden, Rindern und dergleichen. Alles Thun des Menschen ist eitel, aber man mag es wohl für ganz besonders thöricht halten, dass er an einem so gefährlichen Orte wie der Hauptstadt Häuser baut und so seine Schätze vergeudet und sein Herz mit unruhiger Besorgnis quält.« Der Wortlaut des Originals ist so leicht wiederzugeben, dass ich nicht begreife, warum ihm der Uebersetzer aus dem Wege gegangen ist.

Da die Daten des Originals nach dem alten Mondkalender gegeben sind, muss man entweder die Originalausdrücke wie 28. Tag des 4. Monats im 3. Jahre Angen (Anfang Kap. 2, S. 11), 29. Tag des 4. Monats im 4. Jahre Jishō (Anfang Kap. 3, S. 12) u. s. w. beibehalten, oder bei Anwendung unserer Nomenklatur in das richtige Datum umrechnen. Dann sind nicht der 28. April 1177 resp. der 29. April 1180, sondern der 27. Mai 1177, resp. der 24. Mai 1180 als Daten der grossen Feuersbrunst und des Orkans anzugeben.

Das „Einfahren der Ernte“ (S. 17, Z. 3 v. u.) ist doch etwas zu europäisiert, der ganze Satz überhaupt ungenau. Es sollte heissen: Vergeblich war die Arbeit des Pflügens im Frühling, des [Reis-] Pflanzens im Sommer; nichts war da vom Getummel des Mähens im Herbst und des Einsammelns im Winter.

- S. 20. — richtiger: Jedem Leichnam wurde das chinesische Zeichen A [des Wortes Amida] auf die Stirne geschrieben...
- S. 28. — Z. 3. lies: es ist nur *zehn Fuss im Quadrat und sieben Fuss hoch* (nicht: drei Meter breit und zwei Meter hoch). So ist auch in der Vorrede *hōjō* im Titel falsch als „drei Quadratmeter“ interpretiert. *hōjō* heisst „ein Jō (d. i. 10 Fuss) im Quadrat,“ also 100 □ Fuss.
- S. 31. — Z. 5 ff. Erstaunlich wegen ihrer Durcheinanderwürfelung chinesischer und japanischer Anspielungen, die einem

Japaner nicht passieren sollte, ist die Uebersetzung von もし桂の風葉をならすゆふべには潯陽の江をおもひやりて源都督のながれをならふ durch: „Auch abends erweckt die Natur künstlerische Stimmungen; fegt der Wind durch die Katsurablätter, so mache ich dem Styl des berühmten Musikers Gentōtoku am Flusse Jinyō no kō nach.“ — Die erste Anspielung ist chinesisch und nimmt Bezug auf eine Stelle in dem berühmten Gedichte 琵琶引 *P'i-p'a yin* des Dichters *Po Chū-i* (772-846), welche lautet: 潯陽江頭夜送客. 楓葉荻花秋瑟瑟: „Am Ufer des Flusses Hsün-yang, in der Nacht, wurde Abschied vom Gast (d. i. vom Dichter) genommen. In den Blättern des Ahorns und den Blumen des Rieds rauschet und brauset der Herbst.“ (Vgl. auch die Uebersetzung dieses Gedichts bei Giles, *History of Chinese Literature*, p. 165 ff). Die zweite Anspielung ist japanisch. Mit *Gen Totoku* „Generalgouverneur Gen (=Minamoto)“ ist *Katsura Dainagon Tsunenobu Kyō* gemeint, der als Dichter chinesischer und japanischer Gedichte und als Musiker, besonders als ausgezeichneter Biwa-Spieler, berühmt war. Seine „Weise“ im Biwaspiel hiess *Katsuraryū*. Er starb 1097 als Vice-Gouverneur des Dazai. Die Uebersetzung muss deshalb lauten: „An einem Abend, wo der durch die Katsura-Bäume streichende Wind die Blätter säuseln macht, denke ich an [die von Po Chū-i beschriebene Situation am] Flusse Hsün-yang Chiang, und ahme [auf der Biwa] die von Gen Totoku herrührende Weise nach.“

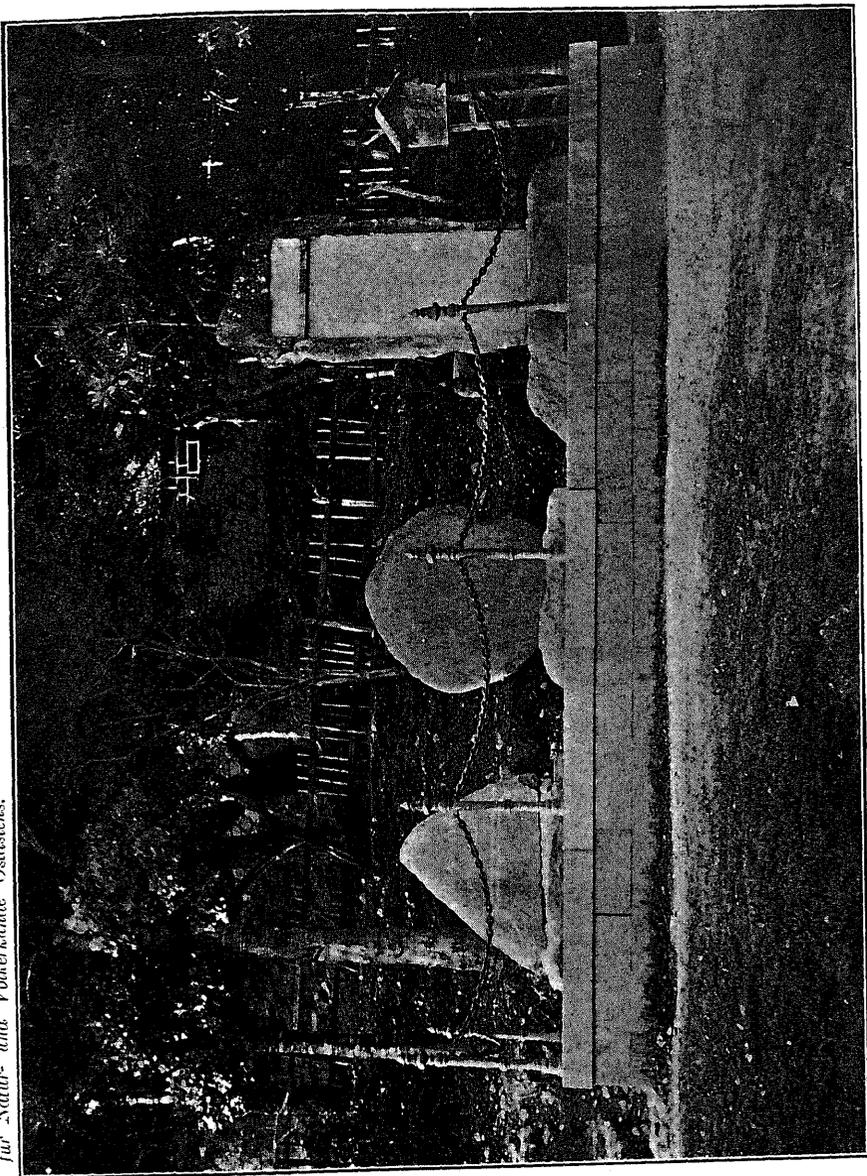
- S. 33. — Für die kritische Anmerkung „Aermel, sehr lang, spielen die Hauptrolle in der jap. Poesie“ werden dem Uebersetzer seine Landsleute wenig dankbar sein, und mit Recht.
- S. 41. — Die Jahresperiode, in welcher das Werk verfasst wurde, heisst *Konreki* (建曆), nicht *Genriki*, und das Datum, der letzte Tag des 3. Monats des 2. Jahres, war der 2. Mai 1212. Es wäre wohl empfehlenswert, den Priesternamen des Verfassers *Ren-in* statt einfach *Renin* zu schreiben, um die richtige Aussprache (ren-in) und Etymologie (Lotus, Same) anzudeuten.

Der mit „Japanisches Alphabet“ überschriebene Anhang

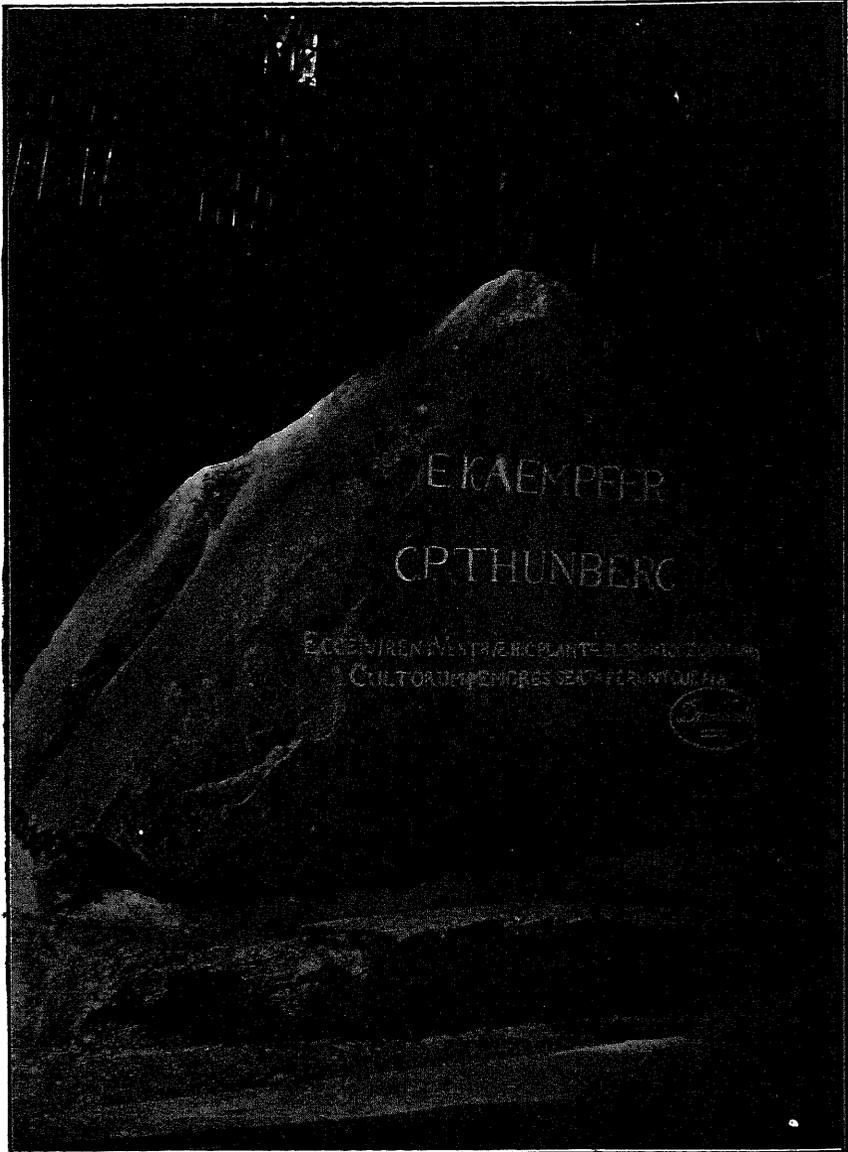
wäre besser weggeblieben. Er ist eine vollständige Missgeburt, sachlich wie im Ausdruck. „Hiragana, das japanische Alphabet ist in der japanischen Gedichtform geordnet, die keinen Reim hat aber Metrik!!“ Verf. will natürlich darauf hinaus, dass Kōbō Daishi, der angebliche Erfinder der Schriftform Hiragana, die 47 Silben des jap. Syllabars zu dem bekannten Imayō Liede *Iro ha nihohedo* etc. zusammengestellt habe. „Wie alles im Lande der Sonne an die Lehre der Entsagung der Welt erinnert ...“ ein höchlichst zu bestreitendes Axiom! Die Uebersetzung des Iroha-uta's schliesslich ist etwas sehr frei, namentlich der Schluss: „Ein Traum ist nur das Leben, darum sollen wir nicht klagen.“

Es sei noch bemerkt, dass W. G. ASTON in seiner *History of Japanese Literature* p. 146–156 eine vorzügliche Uebersetzung der interessantesten Abschnitte des Hōjōki gegeben hat.

Hoffentlich bleibt die Erstlingsarbeit der Herrn Dr. Itchikawa nicht seine einzige Leistung auf diesem Gebiete und findet bald Nacheiferung bei anderen!



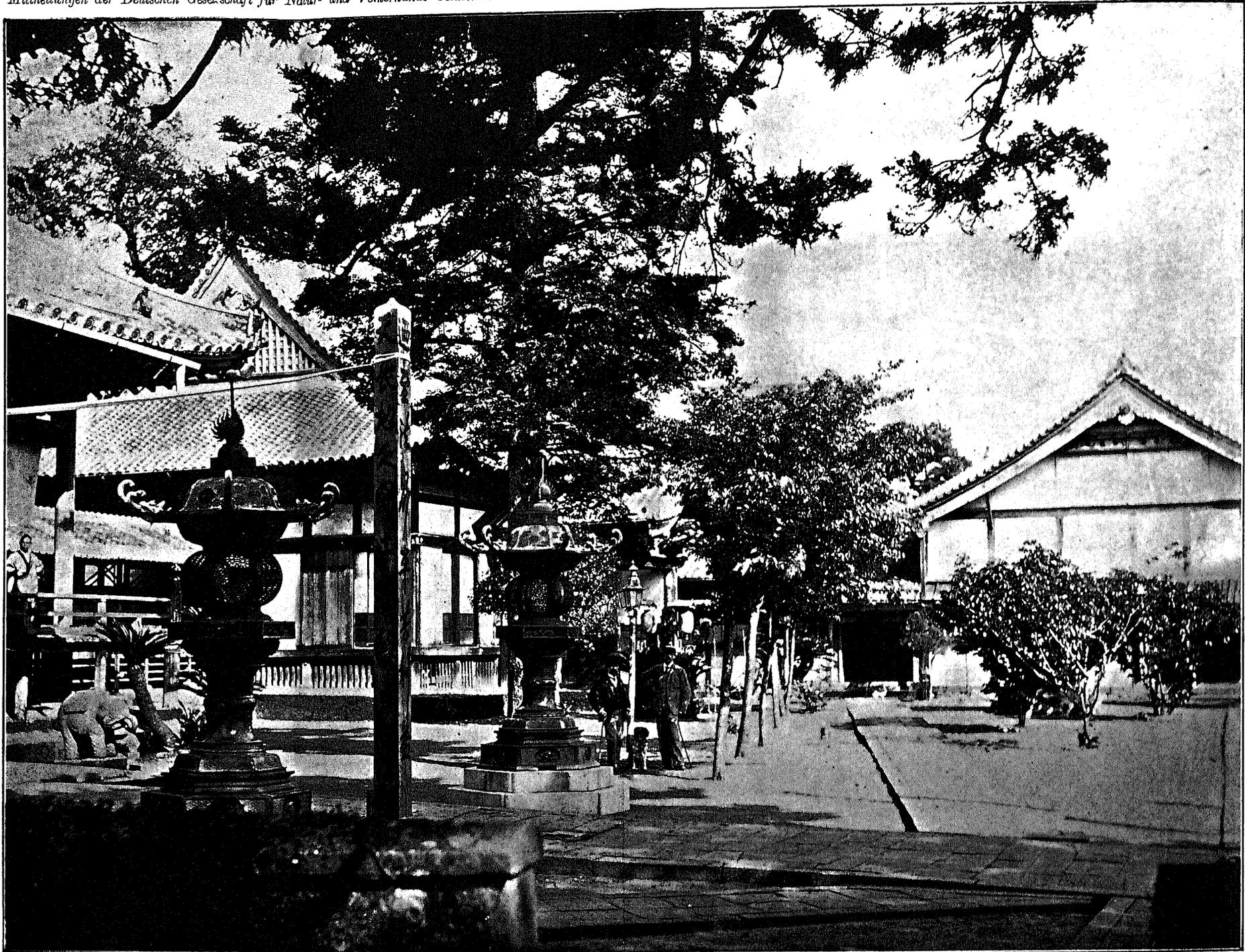
Ten Kate.—Erinnerungen an P. F. v. Siebold.



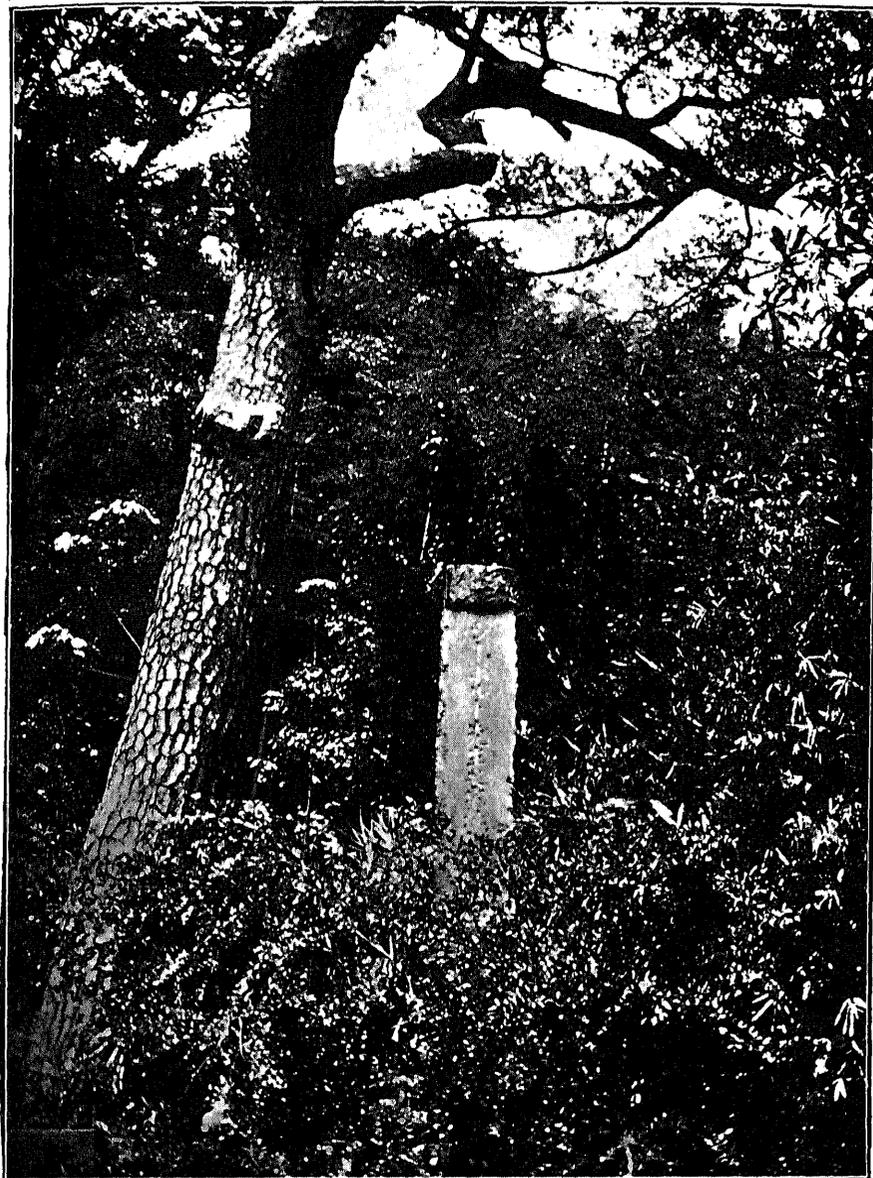
Ten Kate.—Erinnerungen an P. F. v. Siebold.



Ten Kate.—Erinnerungen an P. F. v. Siebold.



Ten Kate.—Erinnerungen an P. F. v. Siebold.

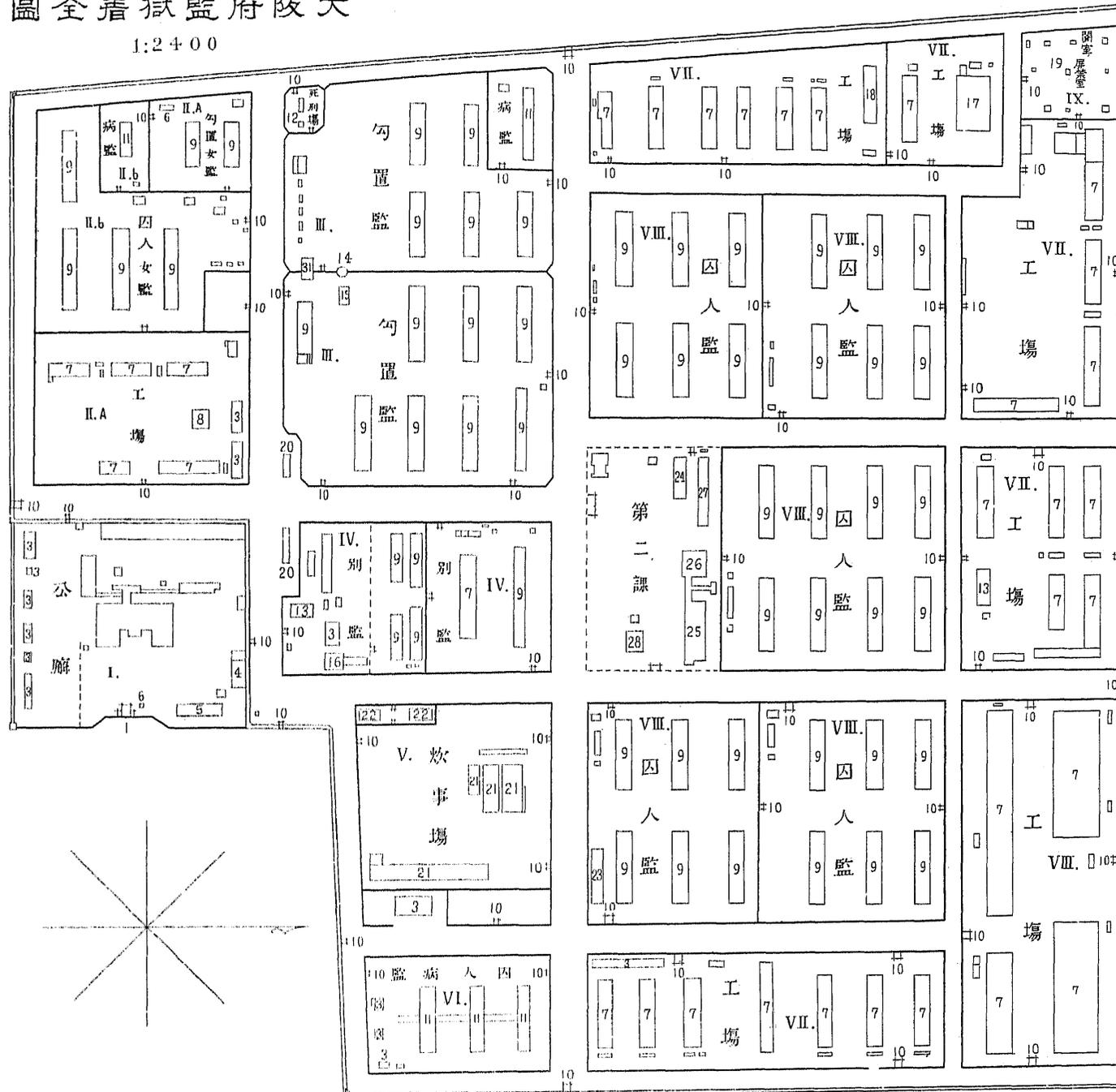


Ten Kate.—Erinnerungen an P. F. v. Siebold.

I. Gefängnis in Osaka.

圖全署獄監府阪大

1:2400



Erklärung der Zahlen:

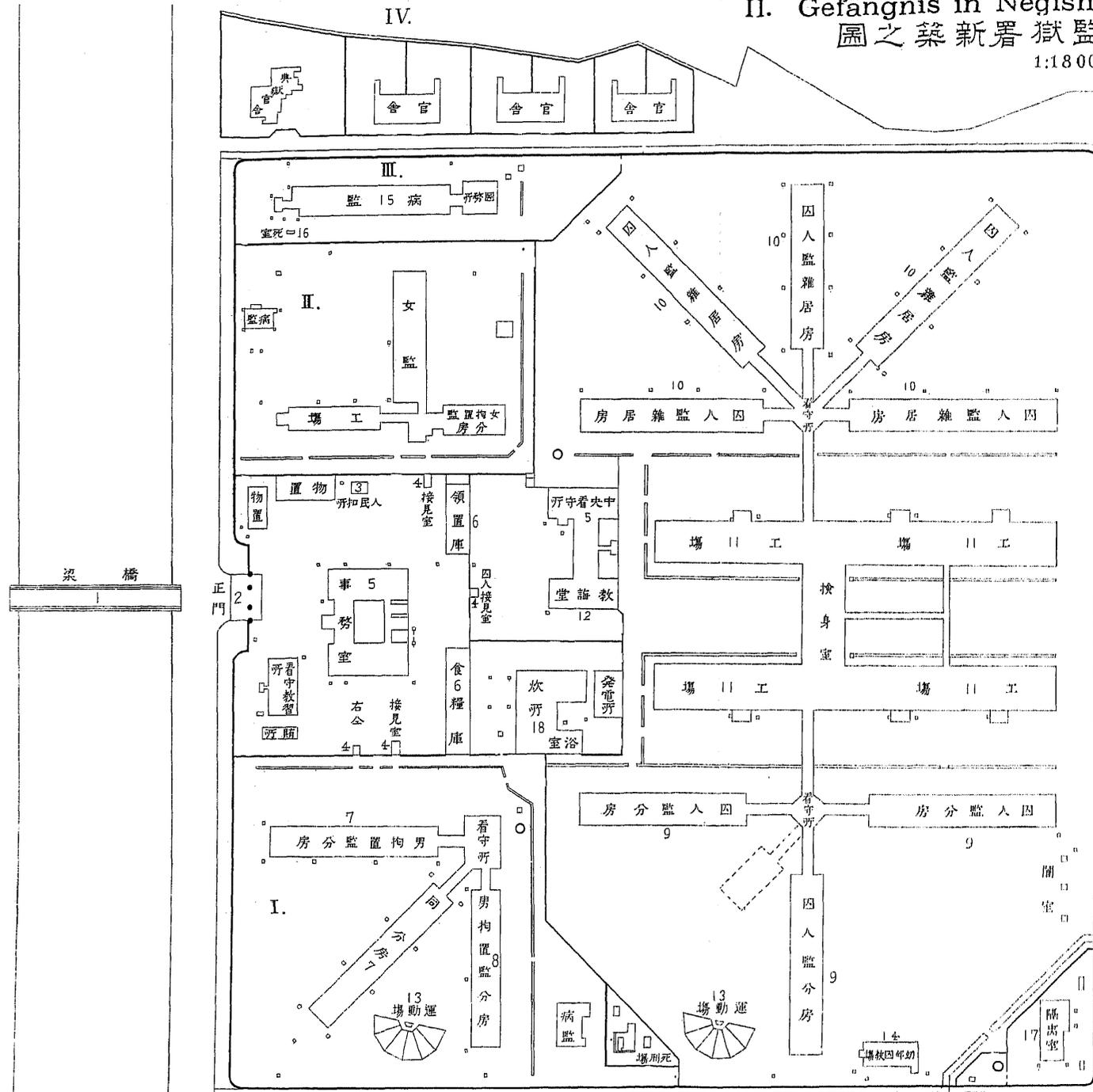
- I. Eingang und Verwaltungsgebäude.
- II. Abteilung für weibliche Gefangene. a. Arbeitsbaracken. b. Strafzellen. c. Lazarett. d. Untersuchungsgefängene.
- III. Untersuchungsgefängnis für Männer.
- IV. Abteilung für jugendliche und für erwachsene Gefangene mit guter Führung.
- V. Küche.
- VI. Lazarett für männliche Strafgefängene.
- VII. Arbeitsbaracken für Strafgefängene.
- VIII. Schlafzellen für Strafgefängene.
- IX. Disziplinar-Zellen.

- 1. Thor.
- 2. Verwaltungsgebäude.
- 3. Magazine.
- 4. Raum für Verteidiger.
- 5. Warteraum für das Publikum.
- 6. Wachthaus (Aufseher-Posten).
- 7. Arbeitsbaracken.
- 8. Waschküche.
- 9. Schlafzellen.
- 10. Verbindungsthüren.
- 11. Krankenhaus.
- 12. Hinrichtungsplatz.
- 13. Erholungsraum für Beamte.
- 14. Raum zum Briefschreiben.
- 15. Raum für körperliche Untersuchung der Gefangenen.
- 16. Desinfektions-Apparat.
- 17. Kirche.
- 18. Schule.
- 19. Disziplinarzellen (für Dunkelarrest und einfachen Arrest).
- 20. Besuchs-Raum.
- 21. Küche.
- 22. Schuppen für Feuerung und Geräte.
- 23. Trockenraum.
- 24. Arzt-Zimmer.
- 25. Fechtsaal für Beamte.
- 26. Polizei-Abteilung.
- 27. Aufseher-Schule.
- 28. Feuerspritze.

II. Gefängnis in Negishi bei Yokohama.

圖之築新署獄監縣川奈神

1:1800



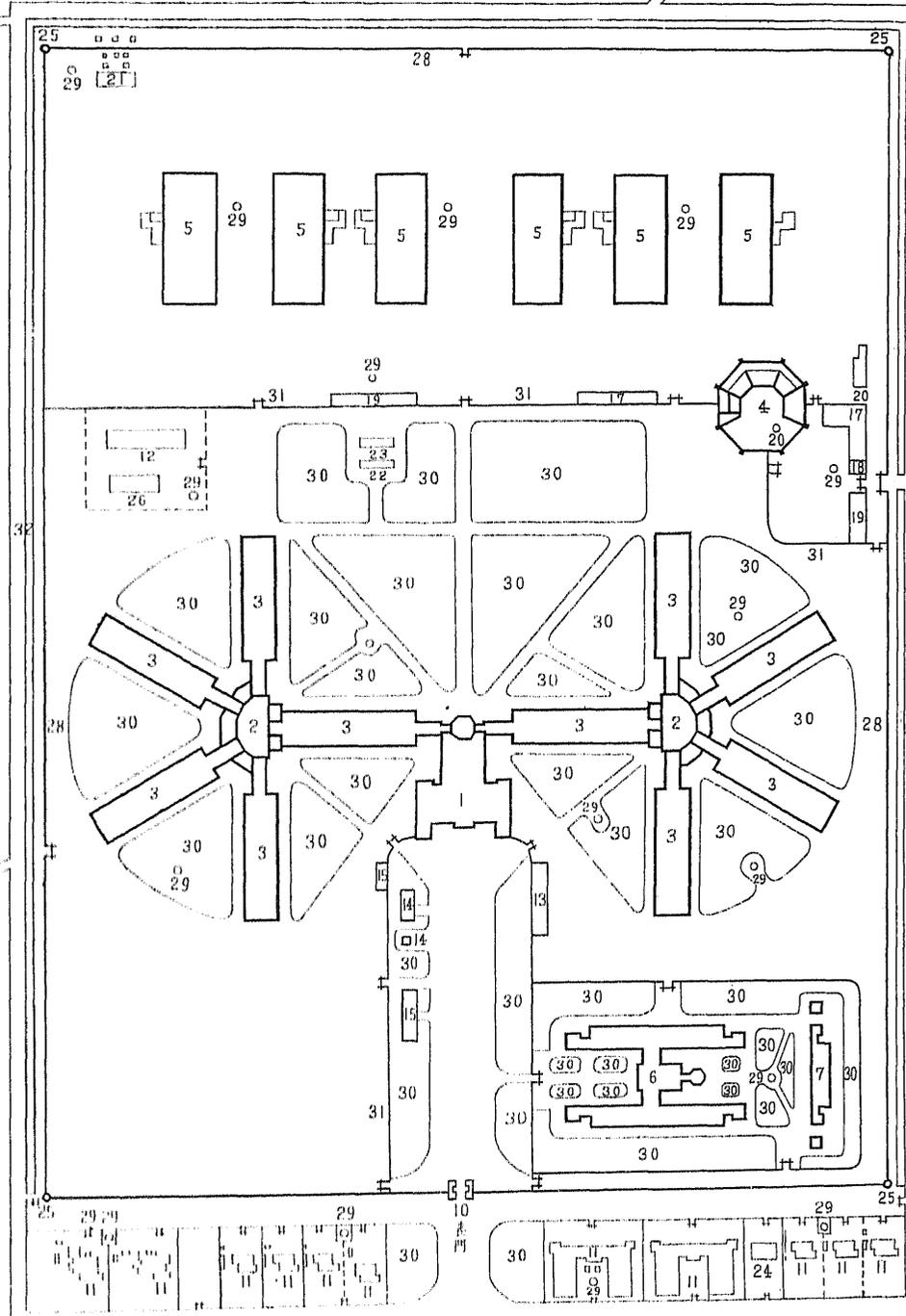
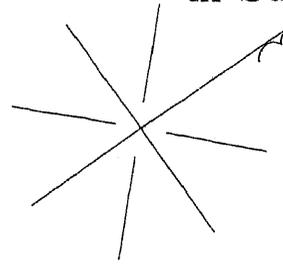
- I. Männer-Untersuchungs-Gefängnis.
 - II. Weiber-Gefängnis.
 - III. Männer-Lazarett.
 - IV. Dienstwohnungen.
-
- 1. Brücke.
 - 2. Hauptthor.
 - 3. Wartezimmer.
 - 4. Besuchszimmer.
 - 5. Bureau-Räume.
 - 6. Magazine.
 - 7. Einzelzellen für Untersuchungs-Gefangene.
 - 8. Gemeinschaftszellen für Untersuchungs-Gefangene.
 - 9. Einzelzellen für Strafgefängene.
 - 10. Gemeinschaftszellen für Strafgefängene.
 - 11. Arbeitsbaracken.
 - 12. Kirche.
 - 13. Spazierhöfe.
 - 14. Schule.
 - 15. Lazarett.
 - 16. Leichenraum.
 - 17. Lazarett für ansteckende Krankheiten.
 - 18. Küche.

III. Strafgefängnis für Männer
in Sugamo bei Tokio.

署獄監鴨巢京東

圖之築新

1:3000



建築地
總坪
七方
百一
千五
百八
合坪

番号	名稱	建坪
1	事務所廊下	三三八坪四七五
2	中央看守所	三一三坪二三二
3	已決監	二〇七四坪四一〇
4	炊所及浴場	二六〇坪三三三
5	服役場及厠	二三八坪〇〇〇
6	病監及醫務所	三六六坪八〇〇
7	傳染病室	六七坪五〇〇
8	屍室	四坪〇〇〇
9	薰蒸室	五坪〇〇〇
10	表門	一六坪〇〇〇
11	官舎及合宿	五四〇坪七五〇
12	別房	八〇坪〇〇〇
13	價置品倉庫	一四四坪〇〇〇
14	控所及厠	二七坪〇〇〇
15	製品物置	四八坪〇〇〇
16	ポンプ置場	一八坪〇〇〇
17	倉庫	九六坪〇〇〇
18	洗濯場	一二坪〇〇〇
19	物置	一四四坪〇〇〇
20	掃溜場	二四坪〇〇〇
21	便器置場	二四坪〇〇〇
22	關室	二坪〇〇〇
23	獨居室	三二坪〇〇〇
24	會議所	二八坪〇〇〇
25	高見張	三坪六〇〇
26	別房服役場	四八坪〇〇〇
27	野厠	一〇坪五〇〇
28	煉化塀	九〇四間〇〇
29	井戸	一八所
30	芝植付地	五〇〇坪
31	中仕切塀	五一九間五〇
32	外厠空壕	七二三間〇〇

- Eingang und Bureau-Räume.
- Zentrallhalle mit Aufseher-Posten.
- Zellenflügel.
- Küche und Bad.
- Arbeitsbaracken.
- Lazarett.
- Lazarett für Infektionskrankheiten.
- Leichenraum.
- Desinfektionsapparat.
- Haupt-Thor.
- Dienstwohnungen.
- Haftraum für die zur Polizeiaufsicht Verurteilten.
- Magazine.
- Wartezimmer.
- Magazin.
- Feuerspritze.
- Magazin.
- Waschküche.
- Magazin. (Schuppen).
- Kehricht-Platz.
- Geräte für die Latrinenabfuhr.
- Disziplinarzellen für Dunkelarrest.
- Disziplinarzellen für einfachen Arrest.
- Sitzungszimmer.
- Wacht-Türme.
- Arbeitsbaracken für Polizeiaufsicht-Gefangene.
- Abort.
- Mauer.
- Brunnen.
- Rasenplatz.
- Mauer.
- Graben.